

## 5. Sitzung

am Donnerstag, dem 13. November 2008, 09.00 Uhr,  
in München

Geschäftliches..... 120

**Geburtstagswünsche** für die Abgeordneten  
**Bernhard Seidenath** und **Bernhard Pohl** ..... 120

**Erklärung** der Landtagspräsidentin  
**zum 70. Jahrestag der Novemberpogrome**

Präsidentin Barbara Stamm..... 120

**Antrag** der Abg. Georg Schmid, Thomas Kreuzer u.  
Frakt. (CSU),  
Thomas Hacker, Tobias Thalhammer u. Frakt.  
(FDP)  
**zur Änderung der Geschäftsordnung für den  
Bayerischen Landtag (Drs. 16/34)**

und

**Bestimmung**  
**der Stärke der Ausschüsse sowie Verteilung der  
Zahl der Ausschusssitze und der Stellen der  
Ausschussvorsitzenden und ihrer Stellvertre-  
terinnen bzw. Stellvertreter auf die Fraktionen**

hierzu:

**Antrag** der Abg. Margarete Bause, Sepp  
Daxenberger, Ulrike Gote u. Frakt. (BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN),  
Franz Maget, Harald Güller, Johanna Werner-  
Muggendorfer u. a. u. Frakt. (SPD),  
Hubert Aiwanger, Tanja Schweiger u. Frakt. (FW)  
**Änderung der Geschäftsordnung für den Baye-  
rischen Landtag, hier: Ältestenrat (Drs. 16/35)**

und

**Antrag** der Abg. Margarete Bause, Sepp  
Daxenberger, Ulrike Gote u. Frakt. (BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN),  
Franz Maget, Harald Güller, Johanna Werner-  
Muggendorfer u. a. u. Frakt. (SPD),  
Hubert Aiwanger, Tanja Schweiger u. Frakt. (FW)

**Änderung der Geschäftsordnung für den Baye-  
rischen Landtag, hier: Regierungsbefragung  
(Drs. 16/36)**

und

**Antrag** der Abg. Margarete Bause, Sepp  
Daxenberger, Ulrike Gote u. Frakt. (BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN),  
Franz Maget, Harald Güller, Johanna Werner-  
Muggendorfer u. a. u. Frakt. (SPD),  
Hubert Aiwanger, Tanja Schweiger (FW)

**Änderung der Geschäftsordnung für den Baye-  
rischen Landtag, hier: Hammelsprung (Drs.  
16/37)**

und

**Antrag** der Abg. Margarete Bause, Sepp  
Daxenberger, Ulrike Gote u. Frakt. (BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN),  
Franz Maget, Harald Güller, Johanna Werner-  
Muggendorfer u. a. u. Frakt. (SPD),  
Hubert Aiwanger, Tanja Schweiger u. Frakt. (FW)

**Änderung der Geschäftsordnung für den Baye-  
rischen Landtag, hier: Zurückstellung von Bera-  
tungsgegenständen (Drs. 16/38)**

Thomas Kreuzer (CSU)..... 121  
Harald Güller (SPD)..... 124  
Tanja Schweiger (FW)..... 127  
Ulrike Gote (GRÜNE)..... 128  
Tobias Thalhammer (FDP)..... 131  
Franz Schindler (SPD)..... 132

Beschlüsse zu den GRÜNEN/SPD/FW-Anträgen  
16/35, 16/36, 16/37 und 16/38  
Beschlüsse zu den Nummern 1 mit 8  
des CSU/FDP-Antrags 16/34 ..... 134

Beschlüsse zu den Vorschlägen der CSU und der  
SPD, betr. Ausschussstärken  
Mitteilung betr. Verteilung der Ausschusssitze,  
Stellen der Ausschussvorsitzenden und  
stellvertretenden Ausschussvorsitzenden ..... 135

**Erste Lesungen**

**zu einem Gesetzentwurf und einem Staatsvertrag, die ohne Aussprache an den jeweils federführenden Ausschuss verwiesen werden sollen:**

**Gesetzentwurf** der Staatsregierung  
**zur Änderung des Bayerischen Schlichtungsgesetzes (Drs. 16/31)**

**Antrag** der Staatsregierung  
**auf Zustimmung zum Vertrag zur Änderung des Vertrags zwischen dem Freistaat Bayern und dem Landesverband der Israelitischen Kulturgemeinden in Bayern (Drs. 16/30)**

Beschluss..... 136

**Gesetzentwurf** der Abg. Margarete Bause, Sepp Daxenberger, Ulrike Gote u. a. u. Frakt. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**zur Änderung des Bayerischen Hochschulgesetzes (Drs. 16/13)**

- Erste Lesung -

und

**Gesetzentwurf** der Abg. Franz Maget, Johanna Werner-Muggendorfer, Christa Naaß u. a. u. Frakt. (SPD)

**zur Änderung des Bayerischen Hochschulgesetzes (Drs. 16/15)**

- Erste Lesung -

Ulrike Gote (GRÜNE).....	136	137
Adelheid Rupp (SPD).....	138	145
Bernd Sibler (CSU).....	139	
Prof. Dr. Michael Piazzolo (FW).....	140	
Dr. Annette Bulfon (FDP).....	141	142
Thomas Gehring (GRÜNE).....	142	
Staatsminister Dr. Wolfgang Heubisch.....	143	
	144	145

Verweisung in den Hochschulausschuss..... 145

**Gesetzentwurf** der Staatsregierung  
**zur Änderung des Kirchensteuergesetzes (Drs. 16/32)**

- Erste Lesung -

Staatsminister Dr. Ludwig Spaenle.....	145
Georg Eisenreich (CSU).....	146
Florian Streibl (FW).....	147
Dr. Andreas Fischer (FDP).....	147

Verweisung in den Bildungsausschuss..... 148

**Gesetzentwurf** der Staatsregierung

**zur Änderung des Bayerischen Rundfunkgesetzes und des Bayerischen Mediengesetzes (Drs. 16/33)**

- Erste Lesung -

Staatsminister Siegfried Schneider.....	148
Markus Rinderspacher (SPD).....	148
Bernd Sibler (CSU).....	149
Bernhard Pohl (FW).....	150
Ulrike Gote (GRÜNE).....	150
Julika Sandt (FDP).....	151

Verweisung in den Hochschulausschuss..... 151

**Dringlichkeitsantrag** der Abg. Georg Schmid, Alexander König, Dr. Otto Hünnerkopf u. Frakt. (CSU)

**Finanzierung von Klimaschutzmaßnahmen in den Alpen aus Erlösen des Emissionshandels (Drs. 16/40)**

und

**Dringlichkeitsantrag** der Abg. Margarete Bause, Sepp Daxenberger, Ulrike Gote, u. a. u. Frakt. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Nachhaltiger Schutz der Alpen (Drs. 16/47)**

Dr. Otto Hünnerkopf (CSU).....	152
Dr. Christian Magerl (GRÜNE).....	152 154
Klaus Steiner (CSU).....	154
Ludwig Wörner (SPD).....	154
Hubert Aiwanger (FW).....	155
Tobias Thalhammer (FDP).....	156
Staatsminister Dr. Markus Söder.....	156

Beschluss zum CSU-Dringlichkeitsantrag 16/40

Beschluss zum GRÜNEN-Dringlichkeitsantrag

16/47 ..... 157

**Dringlichkeitsantrag** der Abg. Franz Maget, Dr. Thomas Beyer, Harald Güller u. a. u. Frakt. (SPD)

**875 Millionen für Bayern - Erbschaftsteuer für die Länder sichern (Drs. 16/41)**

Adelheid Rupp (SPD).....	157	160	168
Erwin Huber (CSU).....	158	159	160
Hubert Aiwanger (FW).....	160		
Eike Hallitzky (GRÜNE).....	161	167	
Dr. Franz Xaver Kirschner (FDP).....	162	163	
Dr. Thomas Beyer (SPD).....	163		
Bernhard Pohl (FW).....	164		
Ministerpräsident Horst Seehofer....	165	166	167

Beschluss..... 168

**Dringlichkeitsantrag** der Abg. Hubert Aiwanger, Eva Gottstein, Dr. Hans Jürgen Fahn u. a. u. Frakt. (FW)

**Regularien für den Übertritt an weiterführende Schulen** (Drs. 16/42)

Eva Gottstein (FW).....	168	169	170
Eduard Nöth (CSU).....	169	170	
Hans-Ulrich Pfaffmann (SPD).....	170	171	174
Simone Tolle (GRÜNE).....	172	175	
Renate Will (FDP).....	173	174	175
Prof. Dr. Michael Piazolo (FW).....	173		
Markus Reichhart (FW).....	174		
Staatsminister Dr. Ludwig Spaenle.....	175		

Beschluss..... 176

**Dringlichkeitsantrag** der Abg. Margarete Bause, Sepp Daxenberger, Ulrike Gote, Adi Sprinkart u. a. u. Frakt. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Keine Agrogentechnik für Bayern** (Drs. 16/43)

und

**Dringlichkeitsantrag** der Abg.

Georg Schmid, Alexander König, Dr. Otto Hünnerkopf u. Frakt. (CSU),

Thomas Hacker, Thomas Dechant u. Frakt. (FDP)

**Über den Anbau gentechnisch veränderter Pflanzen selbst entscheiden!** (Drs. 16/48)

Sepp Daxenberger (GRÜNE).....	176	177	182
-------------------------------	-----	-----	-----

Dr. Otto Hünnerkopf (CSU).....	178
Thomas Dechant (FDP).....	178
Ludwig Wörner (SPD).....	179
Ulrike Müller (FW).....	180
Staatsminister Dr. Markus Söder.....	181 182

Beschluss zum GRÜNEN-Dringlichkeitsantrag 16/43	
Beschluss zum CSU/FDP-Dringlichkeitsantrag 16/48 .....	182

**Dringlichkeitsantrag** der Abg. Franz Maget, Johanna Werner-Muggendorfer u. Frakt. (SPD)

**Keine Repressalien für Demoteilnehmerinnen und -teilnehmer** (Drs. 16/44)

Hans-Ulrich Pfaffmann (SPD).....	182	183
Georg Eisenreich (CSU).....	184	
Hubert Aiwanger (FW).....	184	
Simone Tolle (GRÜNE).....	185	186
Dr. Andreas Fischer (FDP).....	185	186 187
Ludwig Wörner (SPD).....	186	
Martin Güll (SPD).....	187	
Staatsminister Dr. Ludwig Spaenle.....	187	
Prof. Dr. Michael Piazolo (FW).....	188	

Beschluss zum SPD-Dringlichkeitsantrag 16/44	
Verweisung der GRÜNEN-Dringlichkeitsanträge 16/45 und 16/46 in den Wirtschaftsausschuss .....	189

Schluss der Sitzung..... 189

(Beginn: 9.06 Uhr)

**Präsidentin Barbara Stamm:** Verehrte Kolleginnen und Kollegen, Ihnen allen einen wunderschönen guten Morgen! Ich bitte, die Plätze einzunehmen, damit wir mit der Sitzung beginnen können. - Vielleicht kann man auch dafür Sorge tragen, dass noch ein paar mehr hier in den Plenarsaal kommen.

Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Ich eröffne die 5. Vollsitzung des Bayerischen Landtags. Presse, Funk und Fernsehen sowie Fotografen haben um Aufnahmegenehmigung gebeten. Diese ist wie immer vorab erteilt worden. Hörfunk und Fernsehen übertragen die Sitzung live.

Kolleginnen und Kollegen, bevor wir in die Tagesordnung eintreten, darf ich zwei Glückwünsche aussprechen, das tut man natürlich immer sehr gerne: Am 8. November feierte Herr Kollege Bernhard Seidenath einen runden Geburtstag. Herzlichen Glückwunsch, Herr Kollege.

(Allgemeiner Beifall)

Alles Gute, Gesundheit und ein fröhliches Schaffen, auch wenn es ernst ist.

Heute hat Herr Kollege Bernhard Pohl Geburtstag. Herr Kollege - - Er ist nicht da,

(Allgemeine Heiterkeit)

bitte richten Sie ihm aus, dass wir ihm alles Gute wünschen und Gesundheit, die besten Wünsche des Hauses.

(Unruhe)

- Darf ich vielleicht um Ruhe bitten.

### **Erklärung der Landtagspräsidentin zum 70. Jahrestag der Novemberpogrome**

Vor 70 Jahren fanden deutschlandweit Pogrome gegen die Bevölkerung jüdischen Glaubens statt. Synagogen wurden in Brand gesteckt, Wohnungen und Geschäfte demoliert, Bürgerinnen und Bürger jüdischen Glaubens gedemütigt, misshandelt, in Konzentrationslager verschleppt und umgebracht.

Wie der auch noch heute übliche Gebrauch des Begriffes "Reichskristallnacht" belegt, wurden lange Zeit die wahre Dimension dieser verbrecherischen Aktion heruntergespielt und die materiellen Schäden in den Vordergrund gestellt. In Wirklichkeit aber kamen im Zuge dieser Ausschreitungen mehr als 1300 Menschen ums Leben. Die Lügen-Propaganda der Nationalsozialisten bemühte sich, die Gewaltexzesse als Ausdruck eines

spontanen Volkszorns über die Ermordung eines deutschen Diplomaten in Paris durch einen jungen polnischen Juden hinzustellen. Doch eine spontane Aktion war diese Reichspogromnacht in keiner Weise. Propaganda-Minister Joseph Goebbels hatte im Münchner Rathaus in einer Hetzrede zu antijüdischen Aktionen aufgerufen. Die Ausschreitungen waren zentral gelenkt, und es taten sich vor allem Angehörige von Nazi-Organisationen wie der SA und der SS dabei hervor.

Die Bevölkerung nahm die Ausschreitungen weitgehend passiv hin - es sind nur wenige Fälle von couragierten Hilfeleistungen für die jüdischen Mitbürgerinnen und Mitbürger dokumentiert. Dies mag eine Folge der jahrelangen Einschüchterung durch die Nationalsozialisten sein, die von jeher gegen Gegner ihrer Weltanschauung und ihrer Maßnahmen brutale Gewalt angewendet hatten. Aber bei Vielen war auch die verhängnisvolle Saat der jahrelangen antisemitischen Propaganda der Nationalsozialisten aufgegangen, und sie zollten den brutalen Exzessen stillen oder offenen Beifall; denn die Reichspogromnacht war nicht der Beginn der brutalen Unterdrückung der Deutschen jüdischen Glaubens, sondern der vorläufige Höhepunkt einer Entwicklung, die ihr Ende erst im millionenfachen Sterben in den Vernichtungslagern nehmen sollte.

So führt uns die Geschichte des Nationalsozialismus exemplarisch vor Augen, welche verheerende Wirkung die Verächtlichmachung von Menschenrechten, der Einsatz brutaler Gewalt als Mittel der Politik und die Aushebelung einer freiheitlich-demokratischen Rechts- und Staatsordnung entfalten.

In Deutschland hat sich in den Jahrzehnten seit dem Zweiten Weltkrieg eine stabile Demokratie entwickelt, unser Rechtsstaat funktioniert, wir sind international geachtet als zuverlässige Partner. Auch in der Aufarbeitung seiner Vergangenheit hat Deutschland Großes geleistet. Über keine Epoche unserer Geschichte wird so viel geforscht und publiziert wie über die Zeit des Nationalsozialismus. Was ich anlässlich des heutigen Gedenkens besonders hervorheben möchte: Die Zahl der Bürgerinnen und Bürger jüdischen Glaubens wächst in Deutschland durch starke Zuzüge, und seit dem Ende des Zweiten Weltkrieges hat sich wieder ein reges jüdisches Gemeindeleben entwickelt. Symbolhaft dafür mag das jüdische Gemeindezentrum im Herzen Münchens stehen, nur wenige hundert Meter von dem Ort entfernt, von dem aus die Nationalsozialisten das Signal für das Pogrom im November 1938 gegeben haben.

Und doch kommen wir nicht umhin, auch gefährliche Tendenzen in unserer Gegenwart zu konstatieren. So hat sich die Zahl antisemitischer Straftaten in den ersten neun Monaten dieses Jahres deutlich erhöht, so-

dass die Polizei fast 800 solcher Delikte zu registrieren hatte. Vor allem die Zahl der Gewalttaten ist laut Auskunft des Bundesinnenministeriums dabei dramatisch angestiegen; denn die Zahl der verletzten Personen hat sich fast verdoppelt.

Dies ist nur ein Indiz dafür, dass wir uns nicht darauf beschränken können und dürfen, über die Vergangenheit zu sprechen. Der Kampf gegen Antisemitismus, Rassismus, Fremdenfeindlichkeit und Intoleranz ist für eine demokratische Gesellschaft ein ständiger Auftrag. Gerade wir Parlamentarier sind hier gefordert. Wir sind als gewählte Volksvertreter die Exponenten unserer freiheitlich-demokratischen Grundordnung. Wir haben eine besondere Vorbildfunktion. Wir haben eine besondere Verantwortung.

Ich möchte ausdrücklich daran erinnern, dass der Aufbau der nationalsozialistischen Terrorherrschaft auch dadurch möglich wurde, dass die Ideale der Demokratie über lange Zeit verächtlich gemacht und die frei gewählten Parlamente schließlich gleichgeschaltet wurden.

Wenn wir der Verantwortung gerecht werden wollen, die uns das schwere Erbe unserer Vergangenheit auferlegt, dann dürfen wir nicht darin nachlassen, unsere Demokratie und unseren Rechtsstaat engagiert zu verteidigen, die Rechte von Minderheiten zu schützen und jede Art von Menschenrechtsverletzung zu bekämpfen.

In diesem Sinne gedenkt der Bayerische Landtag der Opfer der Reichspogromnacht vom November 1938. Ich bitte Sie, sich zu deren Gedenken zu erheben.

(Stilles Gedenken)

- Ich danke Ihnen.

Ich rufe zur gemeinsamen Beratung die Tagesordnungspunkte 1 und 2 auf und beziehe im Einvernehmen mit den Fraktionen die Anträge auf den Drucksachen 16/35 mit 16/38 ein.

**Antrag der Abg. Georg Schmid, Thomas Kreuzer u. Frakt. (CSU),  
Thomas Hacker, Tobias Thalhammer u. Frakt. (FDP)  
zur Änderung der Geschäftsordnung für den Bayerischen Landtag (Drs. 16/34)**

**Bestimmung  
der Stärke der Ausschüsse sowie Verteilung der  
Zahl der Ausschusssitze und der Stellen der  
Ausschussvorsitzenden und ihrer**

**Stellvertreterinnen bzw. Stellvertreter auf die Fraktionen**

**Antrag der Abg. Margarete Bause, Sepp Daxenberger, Ulrike Gote u. Frakt. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN),  
Franz Maget, Harald Güller, Johanna Werner-Muggendorfer u. a. u. Frakt. (SPD),  
Hubert Aiwanger, Tanja Schweiger u. Frakt. (FW)  
Änderung der Geschäftsordnung für den Bayerischen Landtag, hier: Ältestenrat (Drs. 16/35)**

**Antrag der Abg. Margarete Bause, Sepp Daxenberger, Ulrike Gote u. Frakt. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN),  
Franz Maget, Harald Güller, Johanna Werner-Muggendorfer u. a. u. Frakt. (SPD),  
Hubert Aiwanger, Tanja Schweiger u. Frakt. (FW)  
Änderung der Geschäftsordnung für den Bayerischen Landtag, hier: Regierungsbefragung (Drs. 16/36)**

**Antrag der Abg. Margarete Bause, Sepp Daxenberger, Ulrike Gote u. Frakt. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN),  
Franz Maget, Harald Güller, Johanna Werner-Muggendorfer u. a. u. Frakt. (SPD),  
Hubert Aiwanger, Tanja Schweiger (FW)  
Änderung der Geschäftsordnung für den Bayerischen Landtag, hier: Hammelsprung (Drs. 16/37)**

**Antrag der Abg. Margarete Bause, Sepp Daxenberger, Ulrike Gote u. Frakt. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN),  
Franz Maget, Harald Güller, Johanna Werner-Muggendorfer u. a. u. Frakt. (SPD),  
Hubert Aiwanger, Tanja Schweiger u. Frakt. (FW)  
Änderung der Geschäftsordnung für den Bayerischen Landtag, hier: Zurückstellung von Beratungsgegenständen (Drs. 16/38)**

Ich eröffne die gemeinsame Aussprache. Die Fraktionen haben hierzu eine Redezeit von 25 Minuten pro Fraktion vereinbart. Ich darf zunächst Herrn Kollegen Kreuzer das Wort erteilen.

**Thomas Kreuzer (CSU):** Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Die neue Zusammensetzung des Landtags macht eine Anpassung der Geschäftsordnung notwendig. Statt drei haben wir jetzt fünf Fraktionen. Das muss nachvollzogen werden. Wir haben uns bemüht, einen entsprechenden Vorschlag zu erarbeiten. Ich werde die einzelnen Punkte der Reihe nach durchgehen. Wir haben uns überlegt, wie der Ältestenrat zukünftig zusammengesetzt sein soll. Bisher bestand er aus dem Präsidenten bzw. der

Präsidentin und den zwei Vizepräsidenten. In Zukunft haben wir drei Vizepräsidenten mehr. Wir sind zu dem Ergebnis gekommen, die Regelung so zu treffen, dass wir je angefangene 15 Mitglieder pro Fraktion einen Ältestenratssitz vergeben und die Präsidentin im Ältestenrat kraft ihres Amtes vertreten ist. Das führt dazu, dass jede Fraktion mindestens zwei Mitglieder hat und somit selbst entscheiden kann, ob sie den ihrer Fraktion angehörenden Vizepräsidenten oder jemand anderen entsendet. Das bedeutet keine Herabsetzung der weiteren Vizepräsidenten, sondern es ermöglicht den Fraktionen einen größeren Handlungsspielraum und ist im Ergebnis das Gleiche.

Wir haben die 12 Ausschüsse benannt und uns dafür entschieden, Ihnen vorzuschlagen, dass wir uns bezüglich der Ausschussverteilung und -benennung an den Ministerien orientieren. Insbesondere ordnen wir dem Umweltausschuss den Bereich Gesundheit zu. Das betrifft beispielsweise die Krankenhausfinanzierung. Wir sind der Auffassung, dass eine Spiegelbildlichkeit von der Arbeit im Landtag auf der einen und dem Zuschnitt der Ministerien auf der anderen Seite vorzuziehen ist. Uns ist klar, dass dies hätte anders entschieden werden können. Wir halten diese Lösung jedoch im Endeffekt für die Bessere.

Für die Dringlichkeitsanträge war bisher eine Redezeit von 30 Minuten je Fraktion und 30 Minuten für die Staatsregierung festgesetzt. Damit hat die Behandlung der Dringlichkeitsanträge zwei Stunden gedauert. Zukünftig haben wir zwei Fraktionen mehr. Somit müssen auch mehr Dringlichkeitsanträge abgearbeitet werden. Es ist völlig klar, dass jede Fraktion einen Dringlichkeitsantrag zur Abstimmung stellen soll. Somit war die Frage zu entscheiden: Verlängern wir die Redezeiten für die Fraktionen, oder versuchen wir, auch bei fünf Dringlichkeitsanträgen mit einer Redezeit von 30 Minuten je Fraktion auszukommen? Wir haben uns für die zweite Lösung entschieden, da auch diese Lösung nun dazu führt, dass die Behandlung der Dringlichkeitsanträge eine Stunde länger dauern wird. Zwei Fraktionen mehr mit einer Redezeit von 30 Minuten je Fraktion bedeutet eine Stunde mehr. Wir haben daher gestern einvernehmlich mit den Fraktionen vereinbart, dies zunächst einmal zu versuchen. Dies erfordert Disziplin, da pro Dringlichkeitsantrag je Fraktion nur noch sechs Minuten Redezeit zur Verfügung stehen werden. Wir glauben aber, dass es zumindest einen Versuch wert ist. Ansonsten würde sich die Behandlung dieses Tagesordnungspunktes noch weiter hinziehen.

Bezüglich der Redezeiten haben wir schon immer eine Anlage in der Geschäftsordnung, auf die wir Bezug genommen haben. Bisher musste eine Absprache über diese Anlage in der Ältestenratssitzung vereinbart werden. Wenn eine Fraktion dem widersprochen hat, ist

eine gesonderte Redezeitvereinbarung im Einvernehmen angestrebt worden. Dies hat natürlich zu einer ungeheuren Ausdehnung der Redezeiten in diesem Plenum geführt; denn wenn sich eine Fraktion der Vereinbarung widersetzt hat, waren die Redezeiten unbegrenzt. Somit wurde natürlich immer versucht, eine Einigung anzustreben. Im Endeffekt hat das bedeutet: Wenn eine Fraktion bei einem Punkt, der normalerweise mit einer Redezeit von zehn Minuten erörtert wird, eine halbe Stunde oder 45 Minuten gefordert hat, dann hat man sich darauf geeinigt, um unbegrenzte Redezeiten zu vermeiden. Wir glauben, dass ein solches Vorgehen zukünftig aufgrund der Zusammensetzung dieses Hauses nicht mehr möglich sein wird. Wir müssen uns an normale Redezeiten gewöhnen. Wir sind deshalb der Auffassung, dass davon im Ältestenrat nur abgewichen werden soll, wenn der Ältestenrat dem mit Mehrheit zustimmt. Somit können wir in Zukunft auch einen geordneten Sitzungsablauf garantieren.

Ich will in diesem Zusammenhang - ich habe die gestern entfachte Diskussion verfolgt; ich werde noch darauf zu sprechen kommen - darauf hinweisen, dass die CSU-Fraktion mit 92 Mitgliedern in diesem Hause in den allermeisten Fällen keine längeren Redezeiten als die anderen Fraktionen, die teilweise nur 20 oder weniger als 20 Mitglieder haben, beansprucht. Wir machen es nicht so, wie dies in anderen Parlamenten üblich ist, dass alle Redezeiten nach Verteilverfahren - Schepers oder d'Hondt - aufgeteilt werden, was dazu führt, dass die großen Fraktionen sehr lange Redezeiten bekommen und die kleinen Fraktionen nur einen geringen Teil. Darüber habe ich in den Presseerklärungen der Opposition in den letzten 14 Tagen nichts lesen können, Herr Kollege Güller. Vielmehr habe ich nur über andere Dinge lesen können, auf die ich noch zu sprechen komme. Ich glaube, dass auch in einer relativ beschränkten Redezeit das Notwendige gesagt werden kann. Wir haben somit insgesamt die Möglichkeit, dass die Opposition über genauso viel Redezeiten verfügt, wie die Regierungsparteien und die Staatsregierung zusammen. Ich bitte in diesem Zusammenhang zu beachten: Das ist keineswegs selbstverständlich, und es ist ein Zugeständnis, das wir machen, da wir eine normale und vernünftige Diskussionskultur wollen. Wir wollen nicht, dass kleine Fraktionen am Ende mit zwei oder drei Minuten Redezeit aus dem Saal gehen müssen.

Was ich bezüglich der Stärke der Ausschüsse gestern und heute morgen in Presseerklärungen lesen konnte, ist schlichtweg ein Sturm im Wasserglas. Damit setzt sich das fort, was vor der Wahl des Ministerpräsidenten in diesem Hause passiert ist. Früher ist man davon ausgegangen, dass eine neue Staatsregierung und ein neuer Ministerpräsident 100 Tage Zeit bekommen, um die Arbeit aufzunehmen, und erst dann eine erste Bi-

lanz gezogen wird, erstmals Kritik geübt wird, die diese Arbeit begleitet. Dies ist in diesem Hause nicht mehr möglich. Sie haben vor der Wahl des Ministerpräsidenten den Wahlkampf fortgesetzt.

(Beifall bei der CSU)

Sie haben maßlose Kritik geübt. Sie haben den Ministerpräsidenten nicht einmal zur Wahl kommen lassen, ohne ihn persönlich hinsichtlich Eignung, Kompetenz und Legitimation abzuqualifizieren. Das war unparlamentarisch und stellt einen schlechten Stil dar.

(Beifall bei der CSU)

Diesen Stil setzen Sie nahtlos in dieser Geschäftsordnungsdebatte fort. Sie kritisieren die Zusammensetzung der Ausschüsse, wonach die CSU-Fraktion 50 % der Ausschusssitze erhalten soll. Ich sage Ihnen eines: Die CSU-Fraktion stellt 49,17 % der Abgeordneten dieses Plenums und soll 50 % der Ausschusssitze bekommen. Nach Ihrem Vorschlag würden wir bei 47 % der Ausschusssitze landen. Sie wollen die CSU-Fraktion benachteiligen.

(Beifall bei der CSU)

Das von Ihnen vorgeschlagene Verteilungsverfahren weicht viel stärker von der spiegelbildlichen Zusammensetzung ab als das von der CSU vorgeschlagene, nämlich fast dreimal so stark zugunsten der SPD, die die Wahl genauso verloren hat.

(Beifall bei der CSU)

Ihnen steht ein weiterer Ausschusssitz viel weniger als der CSU zu. Rein rechnerisch gesehen ist das völlig nachvollziehbar. Sie machen Wahlkampf, weil Sie nicht verschmerzt haben, dass Sie diese Wahlen verloren haben.

(Beifall bei der CSU - Lachen bei der SPD)

Wenn ich an Ihrer Stelle wäre, würde ich nicht mehr lachen. Ein derart katastrophales Wahlergebnis wie das der SPD ist, gemessen am Gesamtergebnis, nicht mehr nachvollziehbar.

Ich stelle fest: Die Sitzverteilung, die beschlossen werden soll, entspricht genau dem höchsten Annäherungswert in Bezug auf die spiegelbildliche Zusammensetzung dieses Plenums. Wir haben hier zwar keine absolute Mehrheit, liegen aber nur ganz knapp darunter, Herr Kollege Güller. Sie liegen von diesem weiteren Ausschusssitz prozentual weiter weg als die CSU. Deswegen werden wir Ihnen vorschlagen, dass ein Ausschuss für Haushaltsfragen mit 22 Mitgliedern, drei Ausschüsse mit 20 Mitgliedern, nämlich die Ausschüs-

se für Kommunale Fragen und Innere Sicherheit, Bildung, Jugend und Sport sowie für Umwelt und Gesundheit, und die restlichen Ausschüsse mit 16 Mitgliedern gebildet werden. Noch einmal gesagt: Zusammensetzung im Plenum 49,17 %, in den Ausschüssen 50 %. Der Vorschlag der SPD würde einen Anteil von 47 % und damit eine dreimal so hohe Abweichung von der spiegelbildlichen Zusammensetzung des Plenums bedeuten als der CSU-Vorschlag.

Herr Kollege Güller, gehen Sie zum Verfassungsgericht. Ich freue mich darauf. Sagen Sie, es müsste eine Regelung vorgezogen werden, die weiter von der spiegelbildlichen Zusammensetzung des Plenums abweicht als das, was wir vorgeschlagen haben, und dieser Vorschlag sei verfassungsgemäß. Nach Ihrer Auffassung sei die größere Abweichung von der Spiegelbildlichkeit verfassungsgemäß und die kleinere Abweichung nicht. Viel Vergnügen, ich freue mich, Sie beim Verfassungsgerichtshof zu sehen.

(Beifall bei der CSU)

Ich glaube, dass wir mit diesen vorgeschlagenen Änderungen - ich will die Ausschüsse nicht einzeln aufzählen, da es Ihnen schriftlich vorliegt - den Parlamentsbetrieb vernünftig aufnehmen können. Ich sage auch: Die Aufregung, wonach das Vorgehen entsprechende Zeit in Anspruch nehme, ist meines Erachtens völlig unbegründet. Es ist klar: Wenn eine Regierung nur durch eine Koalition gebildet werden kann, sind zunächst Koalitionsverhandlungen zu führen. Sie sind zügig geführt und zügig zum Abschluss gebracht worden. Ich sage nur: Ypsilanti in Hessen, meine Damen und Herren. So machen es die Kollegen von Rot-Grün, wenn sie selbst Verantwortung haben. Sie werden überhaupt keine vernünftige Regierung zuwege bringen, und im Januar werden Neuwahlen stattfinden.

Der Ministerpräsident hat in einer unglaublich kurzen Zeit sein Kabinett gebildet. Er wurde am Montag gewählt, und am Donnerstag wurde das Kabinett bekannt gegeben. Danach haben wir die Ausschüsse zugeschnitten, vorher ist dies sinnvoll ja nicht möglich, weil das vom Zuschnitt der Ministerien abhängt. Wir haben, Herr Kollege Güller, den Zeitplan so abgesprochen, dass am 3. Dezember die Ausschusslisten bekannt gegeben und am 4. Dezember die Ausschüsse gebildet werden. Sie haben gesagt: Es ist gut so, dass man angemessen Zeit hat, sich darauf vorzubereiten. Das möchte ich schon einmal deutlich sagen.

Ich glaube, dass wir mit diesem Zeitplan durchaus zügig vorankommen. Die Ausschüsse können in diesem Jahr noch ihre Arbeit aufnehmen.

(Harald Güller (SPD): Nein! Das ist ja hervorragend!)

- Mich schmerzt dies so, weil wir dies abgesprochen haben, Herr Güller.

(Harald Güller (SPD): Kennen Sie den Unterschied zwischen "mitgeteilt" und "abgesprochen", Herr Kollege Kreuzer?)

Sie haben gesagt, dass dieser Zeitplan Ihnen entgegenkommt, und somit gehe ich davon aus, dass dies abgesprochen worden ist.

Ich glaube, dass wir mit diesem Zeitplan insgesamt richtig liegen und dass es auch nichts gebracht hätte, die Dinge eine Woche vorzuziehen, wenn nächste Woche nach Vereinbarung im alten Landtag sitzungsfrei vorgesehen ist. Meine Damen und Herren, ich glaube, dass wir mit diesen Änderungsvorschlägen insgesamt richtig liegen.

Noch ein kleines Wort zu Ihren Vorschlägen zur Änderung des Hammelsprungs. Sie schlagen vor, dass auf ein Zeichen die Präsidentin die Türen schließt und diejenigen, die draußen sind, nicht mehr an der Abstimmung teilnehmen können. Dies kann doch wohl nur ein Scherz sein. Das gibt es in keinem Parlament, das ich kenne.

Wir fordern die Kollegen auf, vor die Tür zu gehen, wenn etwas abzusprechen ist. Wir müssten sie auffordern, vor die Tür zu gehen, wenn sie telefonieren wollen. Ihr Vorschlag würde zumindest seinem Text nach dazu führen, dass derjenige, der die ganze Zeit an der Plenarsitzung teilnimmt,

(Franz Maget (SPD): Er hat doch drei Minuten Zeit!)

dieses Plenum nicht mehr betreten kann.

(Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Das stimmt doch nicht!)

Deswegen werden wir diesem Vorschlag nicht zustimmen, sondern wir werden den Hammelsprung so belassen, meine Damen und Herren, wie er in allen Parlamenten in ganz Deutschland gehandhabt wird.

Dies ist ein ganz typisches Beispiel dafür, dass es Ihnen nur darum geht, die eigenen Interessen zu verfolgen.

(Unruhe bei der SPD)

Es geht Ihnen mit Ihrem Vorschlag nicht darum, einen vernünftigen Parlamentsbetrieb aufrechtzuerhalten. Dieses Spielchen, meine Damen und Herren, werden wir auch in den nächsten Jahren nicht mitmachen. Der Wahlkampf ist zu Ende. Kommen Sie zur Sacharbeit, und dann werden wir uns in diesem Hause wieder verstehen. Vielen Dank.

(Beifall bei der CSU und der FDP)

**Präsidentin Barbara Stamm:** Nächste Wortmeldung: Herr Kollege Güller.

**Harald Güller (SPD):** Frau Präsidentin, Kolleginnen und Kollegen! In einem Punkt hat Kollege Kreuzer recht: Der Wahlkampf ist zu Ende, und der 28. September hat ein Ergebnis gebracht - ein Ergebnis, das heißt, dass die CSU in diesem Hause weder eine Gestaltungsmehrheit - Sie können also ohne Partner keinen Antrag durchbringen - noch eine Blockademehrheit hat - das heißt, Sie können keine Anträge der anderen vier Fraktionen gegen deren Willen ablehnen.

(Beifall bei der SPD und den GRÜNEN)

Das ist das Ergebnis des 28. September. Das ist das Ergebnis von 43,4 % Stimmen für die CSU in der Wahl. Herr Kollege Kreuzer rechnet das jetzt hoch auf 49,17 % der Abgeordnetenstimmen. Das kannst du 11-mal rechnen, 49,17 % der Abgeordneten sind noch keine 50 %.

(Beifall bei der SPD - Thomas Kreuzer (CSU): Aber auch keine 47 %!)

Deshalb verstößt jede Regelung gegen das Prinzip der Spiegelbildlichkeit, welche das Bundesverfassungsgericht und der Bayerische Verfassungsgerichtshof in verschiedenen Rechtsprechungen entwickelt hat, jedes Ergebnis, die der CSU in einem Ausschuss oder im Ältestenrat eine Blockademehrheit gibt. Das heißt, dass eine Regelung, durch die Anträge von anderen Fraktionen allein durch die Stimmen der CSU abgelehnt werden können, verfassungswidrig, willkürlich ist und von uns angegriffen werden wird, Herr Kollege Kreuzer.

(Beifall bei der SPD und Abgeordneten der GRÜNEN)

Wir hatten im bisherigen Parlament eine Regelung mit 11 Ausschüssen zu je 17 Mitgliedern und einen Ausschuss, den Haushaltsausschuss, mit 23 Personen. Diese ungeraden Zahlen haben den Vorteil, dass es praktisch immer eine Abstimmungsmehrheit im jeweiligen Gremium gibt. Deshalb nimmt man ungerade Zahlen.

Sie haben sich jetzt wochenlang mit der Frage beschäftigt: Wie kann ich willkürlich das Wahlergebnis vom 28. September so weit verzerren, dass ich trotzdem noch eine Blockademehrheit in den Ausschüssen habe?

(Beifall bei der SPD und Abgeordneten der GRÜNEN)

Herr Kollege Kreuzer, Sie haben die 100 Tage angesprochen. Vielleicht hätten Sie sich in den letzten Wochen ein bisschen mehr damit beschäftigen sollen: Wie gestalte ich die Ausschussbesetzungen, wie mache ich das Zugriffsverfahren? Dann hätten wir das nämlich gestern Abend erledigen können, hätten heute nach der Entscheidung über die Geschäftsordnung die Ausschüsse einsetzen können, und dieses Parlament hätte endlich anfangen können zu arbeiten.

(Beifall bei der SPD und Abgeordneten der GRÜNEN)

Ich habe in einigen Punkten den Eindruck, wir brauchen und können gar nicht auf die 100-Tage-Bilanz warten, weil innerhalb der ersten 100 Tage in diesem Parlament offensichtlich gerade mal die Zimmer verteilt sind, wenn wir Glück haben,

(Beifall bei der SPD)

und die Ausschüsse haben noch nicht einmal ihre Arbeit begonnen. Das ist die Realität, Herr Kollege Kreuzer.

Die Realität ist, dass wir aufgrund dieser zögerlichen Haltung über bestimmte Anträge, wie zum Beispiel über den Gesetzentwurf zur Abschaffung der Studiengebühren, eine Debatte über eine bessere Schulpolitik oder über die kostenfreie Kinderbetreuung, vor Weihnachten erst gar nicht zum Reden und schon gar nicht zum Entscheiden kommen, obwohl alle Parteien im Wahlkampf 100-Tage-Programme aufgelegt und den Wählerinnen und Wählern versprochen haben, in den ersten 100 Tagen wichtige Veränderungen in der Politik des Freistaates Bayern vorzunehmen. Sie verhindern dies mit der langen Debatte bis hin zum Beschluss über die Geschäftsordnung und mit Ihrem zögerlichen Besetzungsverhalten in den letzten Wochen.

(Beifall bei der SPD und Abgeordneten der GRÜNEN)

Für Sie, Herr Kollege, und vielleicht auch für das ganze Hohe Haus, zur begrifflichen Unterscheidung. Es gibt einen Unterschied zwischen "abgesprochen" und "mitgeteilt". Wenn wir, die fünf Fraktionen, uns zusammensetzen und Themen diskutieren, nach eineinhalb Stunden herauskommen und sich kein Komma an einer Vorlage geändert hat, dann können Sie sagen: Das haben wir doch miteinander abgesprochen. Aber ich sage, Sie haben uns mitgeteilt, wie Sie heute abstimmen werden. Ich verweigere in Zukunft solche Gespräche, wenn Sie nicht zu einem anderen Sprachgebrauch zurückkehren, nämlich zu einem, wie er unter Demokraten üblich sein sollte. Wir diskutieren miteinander, aber wenn Sie mit der Mehrheit der CSU und der FDP sagen: So machen wir es, dann ist das noch lange nicht

mit der SPD, den Freien Wählern und den GRÜNEN abgesprochen. Das möchte ich klarstellen.

(Beifall bei der SPD, den Freien Wählern und Abgeordneten der GRÜNEN)

Zurück zu den Ausschüssen. Ausschüsse mit 17 bzw. 23 Mitgliedern würden den Willen der Wählerinnen und Wähler am 28. September eindeutig abbilden.

(Beifall bei der SPD, den Freien Wählern und Abgeordneten der GRÜNEN)

Die CSU hätte in den jeweiligen Ausschüssen acht Personen, die anderen Parteien neun Personen. Selbstverständlich haben Sie dann in allen Ausschüssen zusammen mit der FDP, mit der Sie eine Koalition bilden, die Mehrheit. Das ist demokratisch in Ordnung. Demokratisch nicht in Ordnung ist, dass Sie die 17er-Ausschüsse plötzlich zu 16er-Ausschüssen machen, nur damit Sie dort acht Leute haben und kein Antrag gegen Sie laufen kann. Im Übrigen empfinde ich es schon als ein gewisses Misstrauen gegenüber dem Koalitionspartner, wenn man sagt: Auf den möchte ich mich im Ausschuss schon gar nicht verlassen. Aber das machen Sie am besten in der Koalitionsrunde unter sich aus, Kolleginnen und Kollegen. Weil man der FDP nicht in allen Dingen nachkommen kann, die in drei Ausschüssen doch lieber einen zweiten Vertreter hätte, sagt man: Es gibt Ausschüsse, die sind vielleicht ein bisschen wichtiger als andere Ausschüsse. Deshalb bildet man jetzt auch Ausschüsse mit 20 Mitgliedern. Der Haushaltsausschuss wird natürlich wieder auf 22 Mitglieder reduziert, damit man selber die Elfer-Mehrheit hat. Das nenne ich eine Verzerrung des Willens der Wählerinnen und Wähler vom 28. September. Das nenne ich willkürlich und verfassungswidrig, Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall bei der SPD und den GRÜNEN)

Wir werden deshalb als SPD zusammen mit den Freien Wählern und mit den GRÜNEN unter Tagesordnungspunkt zwei beantragen, es bei der heutigen Regelung zu belassen: Elf Ausschüsse haben eine Besetzung mit 17, der Haushaltsausschuss hat eine Besetzung mit 23 Mitgliedern. Dieses spiegelt das Wahlergebnis wider.

Zum Thema Ältestenrat: Beim Ältestenrat wird das, was Sie vorschlagen, völlig krude. Da ist das Motto nur noch: Wie schneidere ich mir denn ein Parlament zurecht, das mir und meinen Mehrheitsansprüchen gerecht wird? Man kann noch darüber reden, dass die Vizepräsidenten nicht automatisch Mitglied sind. Ich meine, wenn wir in diesem Haus sagen, Präsident und fünf Vizepräsidenten, dann wäre es nur logisch und nachvollziehbar, wenn diese sechs Personen auch automatisch Mitglied im Ältestenrat sind; denn sie leiten auch die Sitzungen

und sind für den gesamten Parlamentsablauf zuständig.

(Beifall bei der SPD)

Wenn man schon der Meinung ist wie Sie, dass nur die Präsidentin Mitglied mit Stimme ist, dann sollte man sich eventuell doch einmal anschauen, wie ich es mit der Vertretung mache. Dann ist es aber doch völlig klar, dass die Vertretung durch die fünf Vizepräsidenten in ihrer Reihenfolge vorgenommen wird. Aber Sie sind jetzt draufgekommen, dass es trotz Ihrer schon falschen und rechtswidrigen Besetzung der Vizepräsidentenpositionen plötzlich den Zweiten Vizepräsidenten gibt, der nicht Ihrer Fraktion und auch nicht der FDP angehört. Wenn jetzt Präsidentin und Erster Vizepräsident nicht könnten, gäbe es doch glatt einen Vizepräsidenten der Opposition, der die Sitzung leitet und abstimmt. Auch dann hätte ich plötzlich keine Blockademehrheit mehr im Ältestenrat. Was mache ich dann? Ich sage: Die Vizepräsidenten II, III, IV und V sind im Ältestenrat nicht vertretungsberechtigt, sondern nur Vizepräsident I. Herr Kollege, das ist pure Willkür, nichts anderes.

(Beifall bei der SPD)

Bei den Redezeiten haben Sie in einem Punkt recht: Wir versuchen, bei den Dringlichkeitsanträgen mit fünf Fraktionen mit einer fast gleichen Zeit zurechtzukommen, damit die Diskussionszeiten und auch die Plenarzeiten nicht zu weit ausufern.

Sie haben aber ganz geflissentlich einen Punkt verschwiegen, nämlich die zentrale Änderung. Bisher war es so: Wenn man sich im Ältestenrat bei Anträgen nicht auf eine Redezeit einigen konnte, galt eine unbegrenzte Redezeit. Das ist in der letzten Legislaturperiode ganz selten vorgekommen. Man hat sich im Ältestenrat fast immer - ich glaube, bis auf zwei Fälle - geeinigt. Und dieses demokratische Element wollen Sie jetzt ersatzlos streichen!

(Thomas Kreuzer (CSU): Wie überall in Deutschland, Herr Kollege!)

Hier handeln Sie eindeutig gegen Ihre Aussagen, nämlich in einem demokratischen Miteinander mit den anderen Fraktionen zusammenarbeiten zu wollen. Hier stellen Sie eindeutig Mehrheitsinteressen vor die demokratischen Grundregeln dieses Parlaments.

(Beifall bei der SPD und den GRÜNEN)

Es hat einmal geheißen: "Wir werden uns dem nicht verschließen, eine längere Redezeit zu machen, wenn es ein wichtiger Punkt ist." Da ist doch die Frage wiederum: Wer entscheidet, was ein wichtiger Punkt ist?

(Zuruf der Abgeordneten Johanna Werner-Mugendorfer (SPD))

Ich glaube, Sie werden entscheiden, dass alles, was Ihnen weh tut und wo Sie inhaltlich nicht so gut aufgestellt sind, für Sie kein wichtiger Punkt ist, und Sie werden deswegen hier im Plenum die Redezeiten an dieser Stelle nicht verlängern. Dem wollen wir aus dem Weg gehen. Wir lehnen deshalb in diesem Fall Ihre Änderungen ab.

(Beifall bei der SPD und den GRÜNEN)

Zum Hammelsprung braucht man nicht viel zu sagen. Wer das in diesem Hause schon mitgemacht hat, merkt immer wieder die wundersame Vermehrung der Abgeordneten, wenn es plötzlich zu einer Auszählung kommt.

Herr Kollege, es wäre schön gewesen, Sie hätten unseren Antrag zumindest gelesen, bevor Sie ihn ablehnen;

(Beifall bei der SPD)

denn wenn Sie ihn gelesen hätten, hätten Sie festgestellt, es steht darin, dass die Tür nicht sofort geschlossen wird, sondern dass man noch drei Minuten Zeit hat.

(Thomas Kreuzer (CSU): Wo steht das? - Gegenrufe von der SPD: Lesen!)

- Herr Kollege, das steht im Antrag.

All Ihre Argumente treffen also nicht zu. Wir sagen: drei Minuten. Damit kann jeder, der kurz draußen war, um zu telefonieren, oder der kurz auf die Toilette gegangen ist, es schaffen, rechtzeitig zurück zu sein. Damit sind diese Argumente obsolet. Wie gesagt, es wäre schön, wenn man die Anträge zumindest lesen würde.

(Beifall bei der SPD)

Es gibt noch zwei weitere Anträge zur Regierungsbefragung und zur Zurückstellung von Anträgen nicht gegen den Willen der Antragsteller. Dazu werden die Kolleginnen und Kollegen von den Freien Wählern, von den GRÜNEN und auch unser zweiter Redner noch etwas sagen.

Ich fasse zusammen: Durch die von Ihnen vorgeschlagenen Regelungen wird die Spiegelbildlichkeit der Ausschüsse und des Ältestenrats gegenüber dem Plenum und auch gegenüber dem Wahlergebnis verfälscht. Durch Ihre Anträge wird willkürlich - bis hin zur Verfassungswidrigkeit - in den Ausschüssen ein anderes System gewählt. Eine Blockademehrheit der CSU soll gegen den Willen der Wählerinnen und Wähler am 28. September statuiert werden. Dies ist eklatant rechts-

missbräuchlich und verzerrt den Wählerwillen. Wir werden dem nicht zustimmen und haben die entsprechenden Gegenanträge gestellt.

(Anhaltender Beifall bei der SPD und Beifall bei den GRÜNEN)

**Präsidentin Barbara Stamm:** Ich darf jetzt Frau Kollegin Schweiger das Wort erteilen. Bitte schön, Frau Kollegin.

**Tanja Schweiger (FW):** Sehr verehrte Frau Präsidentin, sehr geehrter Herr Ministerpräsident, liebe Kollegen! Ich möchte mich dafür bedanken, dass ich den interfraktionellen Antrag von CSU und FDP sehr zeitnah bekommen habe. Es war wirklich einen Tag nach der Kabinettsumbildung; gleich am nächsten Tag ging mir der Antrag zu.

Als ich den interfraktionellen Antrag von CSU und FDP zum ersten Mal bekommen habe, war meine erste Überlegung, mein erster Gedanke: Warum muss man das Rad eigentlich immer neu erfinden? Alle alten Fraktionen - ich glaube, Sie wissen, wen ich meine - sagten uns, die Ausschussgröße mit 17 und 23 Mitgliedern habe sich bewährt. Sogar das Landtagsamt hat sich dieser Meinung angeschlossen und gesagt, wir konnten so immer vernünftig arbeiten. Deswegen stellt sich für mich schon die Frage, warum man jetzt alles neu zuschneidet. Ich hab' das Gefühl: Kaum ändert sich die Größe eines Rädchens in diesem System, kommt Sand ins Getriebe und fängt man von vorne an zu konstruieren, wie es gerade passt.

Eine ungerade Anzahl von Mitgliedern ermöglicht es, immer zu einer eindeutigen Entscheidung zu kommen. Das ist unserer Meinung nach demokratisch. Und uns als Demokraten sollte daran gelegen sein, dass wir zu einer eindeutigen Entscheidung kommen. Es könnte allerdings sein, dass es eine Entscheidung ist, die diesem reduzierten Rädchen nicht ganz entspricht. Deswegen hat man halt versucht, das Ganze nochmals neu zu konstruieren.

(Zuruf des Abgeordneten Alexander König (CSU))

Ich muss sogar gestehen: Ich kann diese Vorgehensweise zumindest nachvollziehen, sie ist für uns logisch, auch wenn wir sie ein bisserl eigenartig finden, zumal die Begründung oder Interpretation Ihres Wahlergebnisses war: Wir waren von den Menschen wohl ein bisschen zu weit weg; wir waren zu abgehoben und müssen wieder näher an den Menschen ran; wir müssen den Menschen zuhören. Ich habe aber im Moment mehr das Gefühl, dass Sie damit beschäftigt sind, Ihre Mehrheit zu suchen und zu manifestieren, und dabei sind Sie vielleicht noch ein bisschen weiter von den Menschen weggegangen.

(Beifall bei den Freien Wählern)

Zur FDP: Ich bin der Meinung, die FDP ist in der beneidenswerten Lage, das Zünglein an der Waage zu sein. Ich finde es sehr schade, dass Sie diese Position nicht vertreten

(Beifall bei den Freien Wählern und den GRÜNEN)

und dass Sie die Chance, Eigenständigkeit beweisen und Profil zu zeigen, nicht nutzen.

Ich komme zu den 17er-Ausschüssen. In einem 17er-Ausschuss hat die CSU acht Sitze und die Opposition acht Sitze, und die FDP könnte, obwohl sie die allerkleinste Fraktion ist, entscheiden, was passiert. Sie könnte Profil zeigen. Ich glaube, aus diesem Zünglein an der Waage wird eine riesengroße Zunge werden, die man auch einmal herausstrecken kann, um zu sagen, was man will; man kann diese Position nutzen, um Profil zu zeigen.

(Beifall bei den Freien Wählern und den GRÜNEN)

Liebe FDP, vielleicht geht es euch nur darum, dass ihr personelle Schwierigkeiten habt, zwei Abgeordnete in einen Ausschuss zu schicken. Wenn ihr sagt, drei oder vier Ausschüsse sind uns so wichtig, dass wir sie gerne mit zwei Personen besetzen würden, werden wir die allerletzten sein, die euch dabei Steine in den Weg legen. Wir müssen nur miteinander reden. Ich finde es schade, dass Sie diese einmalige Chance nicht nutzen. Ich hoffe, dass Sie, wenn Sie bei der Abstimmung über Ihren Antrag Ihre Hand heben, zumindest gegenüber Ihren Wählern ein etwas schlechtes Gewissen haben.

(Beifall bei den Freien Wählern, der SPD und den GRÜNEN - Christa Naaß (SPD): Meinen Sie wirklich? - Franz Maget (SPD): Das glaube ich jetzt weniger!)

- Das ist die Naivität der Neuen - der gute Glaube.

(Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Es ist bald Weihnachten!)

- Genau.

Hinsichtlich des Ältestenrates sind wir der Meinung: Was sich bewährt hat, muss nicht unbedingt verändert werden. Wir haben die Anzahl der Vizepräsidenten auf fünf erhöht. Ich meine, alle Vizepräsidenten sollten im Ältestenrat sein. Wir sind der Meinung, dass die Vizepräsidenten von Haus aus so bedeutend sein sollten, dass sie automatisch in dem Gremium dabei sein dürfen, in dem darüber entschieden wird, worüber später abgestimmt wird. Es sollte nicht von der Fraktion abhängen, wer in den Ältestenrat geschickt wird. Von

daher schlagen wir vor, alles gleich zu lassen und nur die Zahlen zu ändern, also alle fünf Vizepräsidenten zu entsenden.

(Beifall bei den Freien Wählern und der SPD)

Ich schließe mich auch Herrn Güller und Herrn Kreuzer an. Wir haben uns in einem Punkt geeinigt. Hinsichtlich der Dringlichkeitsanträge sind wir selbstverständlich daran interessiert, die Zeit nicht über Gebühr auszu dehnen - das ist überhaupt kein Thema. Natürlich bleiben wir bei 30 Minuten. Wir sind grundsätzlich bereit, uns auch hinsichtlich der weiteren Redezeiten zusammenzusetzen und diese zu reduzieren. Als neue Abgeordnete kommt mir schon sehr oft Karl Valentin in den Sinn, der gesagt hat: Es wurde alles gesagt, aber noch nicht von allen. Deshalb meine ich schon - das trifft sicherlich alle -: Wir sollten nur manchmal etwas mehr diszipliniert sein und etwas kürzer sprechen.

(Beifall bei den Freien Wählern)

Ich finde es sehr begrüßenswert, dass sich die CSU dafür eingesetzt hat oder uns keinen Strich durch die Rechnung gemacht hat, dass die Redezeit für alle Fraktionen gleich ist, und dass sie keine Verteilung nach Hare/Niemeyer oder Laguë/Schepers anstrebt.

Hinsichtlich der weiteren Anträge schließe ich mich Herrn Güller an. Wie gesagt: Ich habe soeben Karl Valentin zitiert. Deshalb muss ich darüber nicht selbst sprechen. Ich finde die Regelung sehr gut, dass es, wenn man keine Einigung hat - Herr Kreuzer, Sie haben es gut erklärt -, offen ist. Ich meine, wir sollten uns disziplinieren, um zu dieser Einigung zu kommen. Wie gesagt: Wir können gerne darüber sprechen, insgesamt die Redezeiten grundsätzlich zu verkürzen. Was in 20 Minuten nicht gesagt ist, muss man nicht unbedingt in 40 Minuten herüberbringen. Es ist in unser aller Sinn, uns etwas kürzer zu fassen. Das ist auch der Grund, warum ich mit meiner Rede schon am Ende bin. Mir folgen noch zwei Nachredner. Vielen Dank. Ich hoffe, Sie verstehen unsere Begründung.

(Beifall bei den Freien Wählern, der SPD und den GRÜNEN)

**Präsidentin Barbara Stamm:** Vielen Dank, Frau Kollegin Schweiger. Nächste Wortmeldung: Frau Kollegin Gote. Bitte schön.

**Ulrike Gote (GRÜNE):** Frau Präsidentin, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Eine Geschäftsordnung des Parlaments hat die Funktion, insbesondere die Arbeit des Parlaments zu ordnen und die Arbeit zu erleichtern, sie für alle zu erleichtern, die in diesem Parlament tätig sind. Sieht man sich aber an, was Sie, die Koalition aus FDP und CSU, heute vorgelegt haben, kann man nur

den Eindruck gewinnen, dass es Ihnen darum genau nicht geht. Ihnen geht es nur darum, Ihnen, sich selbst die Arbeit zu erleichtern. Deshalb verstehen Sie die Geschäftsordnung vor allen Dingen als Instrument der Manipulation.

(Beifall bei den GRÜNEN und der SPD)

Ich möchte zunächst etwas zum Zuschnitt der Ausschüsse sagen. Herr Kreuzer, Sie haben ausgeführt, dass die Ausschüsse nun so zugeschnitten sein müssten, weil sie den Zuschnitt der Ministerien widerspiegeln sollten. Wir dagegen sind der Meinung: Das Parlament ist doch nicht gezwungen, dieselben dummen Fehler zu machen, die die Staatsregierung vorgelegt hat.

(Beifall bei den GRÜNEN und der SPD)

Wir halten den Zuschnitt der Ausschüsse in wesentlichen Punkten für nicht sachgerecht und hinsichtlich all der wichtigen Politikfelder, die wir zu bearbeiten haben, auch nicht für sinnvoll.

Erstens, zum Ausschuss Umwelt und Gesundheit. Ich kann meine Kritik nur wiederholen oder zumindest auf die Kritik verweisen, die ich schon in der vergangenen Sitzung zum Zuschnitt der Ministerien geäußert habe. Ich meine, dieser Ausschuss ist in dieser Form nicht arbeitsfähig. Er wird der großen Herausforderung, die wir haben, nämlich eine vernünftige Klimaschutzpolitik für dieses Land zu betreiben, überhaupt nicht gerecht. Sie hätten einen Klimaschutzausschuss bilden müssen, kein zusammengewürfeltes Konstrukt Umwelt und Gesundheit, das nur den einen Zweck verfolgt: Ihrem Minister Söder zum einen eine bundespolitische Bühne und zum anderen eine Spielwiese zu eröffnen, damit er ab und zu auf die Zugspitze fahren kann.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Zweitens, zum Bildungsausschuss. Die frühkindliche Bildung hätte in den Bildungsausschuss gehört. Ich sage Ihnen noch einmal: Wir haben im Hause lange darüber diskutiert, und alle Expertinnen und Experten draußen sagen Ihnen, dass Bildung von Geburt an bis ins hohe Lebensalter zusammengehört. Es wäre daher sinnvoll gewesen, dies auch im Ausschuss und natürlich auch im Ministerium widerzuspiegeln, vor allen Dingen aber im Ausschuss. Eigentlich waren wir uns doch darin auch einig - ich habe es jedenfalls immer so empfunden, dass sich diese Einsicht über alle Fraktionen hinweg mittlerweile durchgesetzt haben sollte. Sie und wir hätten also einen Ausschuss bilden müssen, der die frühkindliche Bildung mit der Bildung insgesamt zusammenführt.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Drittens. Ich muss Ihnen wieder all Ihre Sonntagsreden zum ländlichen Raum vorhalten. Ich finde den ländlichen Raum auch in den Ausschüssen nirgends vertreten. Wo soll denn die zukunftsweisende Politik für den ländlichen Raum, der für die Entwicklung Bayerns so wichtig ist, stattfinden? Wo werden denn Landesentwicklung, Kommunales und ländlicher Raum zusammengeführt? Beim Zuschnitt dieser Ausschüsse kann dies überhaupt nicht geschehen. Auch darin sehen wir einen großen Fehler hinsichtlich des Zuschnitts der Ausschüsse.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Kommen wir nun zur von Ihnen vorgeschlagenen Größe der Ausschüsse. Sie haben solange herumgebastelt, bis die CSU aus ihrer Niederlage - Herr Kreuzer, Sie können das noch so schönreden; Sie haben massiv verloren; Sie haben die Wahl verloren, auch wenn Sie es jetzt geschafft haben, eine Mehrheit zum Regieren zu basteln -

(Beifall bei den GRÜNEN)

das Maximum an Mehrheit herausgeholt hat, das vielleicht gerade noch rechtens ist. Ich wünsche den Kollegen von der SPD, dass sie vor dem Verfassungsgericht Erfolg haben; vielleicht haben sie es nicht. Zumindest ist das, was Sie versuchen, eine Beugung des Rechts. Sie versuchen, das Wahlergebnis zu verschieben. FDP und CSU profitieren von dieser Manipulation an unterschiedlichen Stellen zuungunsten der SPD und zuungunsten der Freien Wähler. Das ist nicht nur schlechter Stil im Umgang mit einer Geschäftsordnung; das grenzt für mich schon an Missbrauch parlamentarischer Instrumente zum eigenen Vorteil.

(Beifall bei den GRÜNEN und der SPD)

Herr Kreuzer, Sie werden sich schon daran gewöhnen müssen, dass wir hier im Parlament diskutieren und dass wir streiten. Das hat mit Wahlkampf überhaupt nichts zu tun. Sie haben sich in den letzten fünf Jahren jeder politischen Debatte im Landtag entzogen, weil Sie sich auf Ihrer Zweidrittelmehrheit ausruhen konnten.

(Beifall der Abgeordneten Margarete Bause (GRÜNE))

Sie haben uns häufig jegliche Debatte und Diskussion zu Sachthemen verweigert. Ich selbst habe in Ausschüssen gesessen, in denen sich Ihre Kollegen noch nicht einmal mehr zu Wort gemeldet haben, sondern nur noch abstimmen wollten. Herr Kreuzer, dieser Stil ist vorbei. Diese Mehrheit haben Sie nicht mehr.

(Beifall bei den GRÜNEN und den Freien Wählern)

Jetzt wird hier wieder Politik gemacht. Politik machen heißt, miteinander streiten und miteinander diskutieren. Das hat nichts damit zu tun, dass wir hier Wahlkampf machen wollten. Das ist Demokratie. Diese Demokratie findet hier im Parlament statt. Daran werden Sie sich gewöhnen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Herr Kreuzer, irgendwann heilt die Zeit auch diese Wunde. Sie wird dann nicht mehr so arg wehtun, und Sie werden sich an Ihre neue Schwäche gewöhnen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Zu den Redezeiten: Auch wir sind der Meinung, dass in einem Parlament mit fünf Fraktionen kürzere Redezeiten vereinbart werden sollten, wenn man fair miteinander umgehen will. Das ist im Prinzip in Ordnung. Deshalb werden wir uns zum Beispiel bei den Dringlichkeitsanträgen der vorgeschlagenen Regelung nicht verschließen. Aber: Ein ganz wichtiger Punkt war in diesem Parlament schon immer die Freiheit, Debatten auch ohne Redezeitbegrenzung führen zu können. Das ist natürlich gerade für die Opposition ein wichtiges Instrument. Kolleginnen und Kollegen, Sie können uns wirklich nicht vorwerfen, dass wir dieses Instrument in der Vergangenheit missbraucht hätten. Wir haben bei ganz wenigen, aber wichtigen Themen dieses Instrument zur Anwendung gebracht. Das war zum Beispiel vor vielen Jahren bei der Abtreibungsdebatte, vor Kurzem beim Versammlungsgesetz und beim Sparhaushalt 2004 der Fall.

Das waren Themen, die Vielen gerade aus dem Grund in Erinnerung geblieben sind, weil wir im Landtag - in diesem Saal oder im alten Plenarsaal - Debatten geführt haben, die gesellschaftspolitisch prägend waren. Diese Möglichkeit, Debatten zu wichtigen Themen zu führen, die alle Bürger und Bürgerinnen in Bayern betreffen, wollen wir uns nicht aus der Hand schlagen lassen. Über solche Themen ausführlich zu debattieren, ist ein Recht - gerade ein Recht der Opposition -, das wir bewahren müssen.

(Thomas Kreuzer (CSU): Frau Gote, wo gibt es eine solche Regelung sonst noch?)

Deshalb werden wir uns dieser Regelung widersetzen. - Herr Kreuzer, seien Sie doch froh, dass wir eine gute Regelung hatten.

(Thomas Kreuzer (CSU): Eine solche Regelung müsste es überall geben! Es gibt sie aber in ganz Deutschland nicht!)

- Sie wollen doch immer vorn sein. Seien Sie doch Vorbild! Damit haben Sie doch sonst keine Schwierigkeiten.

Diesen Regelungen werden wir nicht zustimmen. Deshalb werden wir die entsprechenden Punkte im Antrag auch ablehnen.

Zum Ältestenrat: Ich möchte auf die Anträge zum Ältestenrat nur kurz eingehen, weil das bereits ausführlich begründet wurde. Wir sind der Meinung, dass es logisch und systematisch richtig wäre, dass die Vizepräsidenten und Vizepräsidentinnen qua Amt Mitglied im Ältestenrat sind. Hinzu kämen dann die weiteren Mitglieder des Ältestenrats. Es geht doch nicht darum, die Geschäftsordnung so zu manipulieren, dass entweder fraktionsinterne Probleme besser gelöst werden können oder die Leitung durch einen oder eine nicht der Koalition angehörenden Vizepräsidenten oder Vizepräsidentin verhindert wird. Das kann doch nicht das Prinzip in einem so wichtigen Gremium wie dem Ältestenrat sein.

Obwohl für unsere Fraktion der Antrag der CSU zum selben Ergebnis führen würde, haben wir gemeinsam mit den anderen Fraktionen einen interfraktionellen Antrag gestellt, mit dem sichergestellt wird, dass die Vizepräsidenten und Vizepräsidentinnen im Ältestenrat vertreten sind. Ihre Regelung ist wiederum nur eine Regelung für diese Legislaturperiode. Ich kann die FDP nur warnen: Sie wäre nicht die erste Fraktion, der auf dem langen Weg durch die Legislaturperiode ein Abgeordneter verloren ginge. Das kann passieren. Wo dieser Abgeordnete hingeht, ist auch offen.

(Thomas Hacker (FDP): Vielleicht geht er zu den GRÜNEN!)

Wenn das passiert, hätten Sie im Ältestenrat einen schlechteren Stand. Ich kann nicht verstehen, wie man sich als kleinerer Koalitionspartner auf eine solche Regelung einlassen kann. Das wäre mir zu riskant.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Zum Hammelsprung: Herr Kreuzer, Herr Güller hat Ihnen bereits gesagt, dass Sie nur hätten lesen müssen; denn wir haben - entgegen Ihrer gestrigen Haltung - aus dem Gespräch tatsächlich etwas mitgenommen. Wir sind auf Sie zugegangen und haben unseren Antrag noch einmal verändert, weil Sie in einem Punkt recht hatten: Wenn ein Abgeordneter draußen ist, sich einen Kaffee holt, telefoniert, zum Unterschreiben rausgeht oder ein Gespräch mit einer Mitarbeiterin vor der Tür führt, sollte der- oder diejenige die Möglichkeit haben, am Hammelsprung teilzunehmen. Deshalb haben wir die Drei-Minuten-Frist eingeführt und Ihren

Bedenken Rechnung getragen. Ich meine, Sie könnten diesem Antrag beruhigt zustimmen.

(Beifall bei den GRÜNEN und der SPD)

Nun zu unserem Antrag, die Ministerbefragung in Regierungsbefragung umzubenennen: Das möchte ich ein bisschen erläutern. Gerade die Oppositionsfraktionen haben mit der Ministerbefragung nicht unbedingt nur positive Erfahrungen gemacht. Uns wurde - zumindest informell - immer wieder begründet, dass der Ministerpräsident selbst in der Ministerbefragung nicht befragt werden könne, da es eine Ministerbefragung und keine Ministerpräsidentenbefragung sei. Wir sehen sehr wohl, dass es das Recht der Exekutive ist, festzulegen, wer auf welche Fragen zu antworten hat. Daran wollen wir überhaupt nicht rühren. Wir wollen nur in der Geschäftsordnung ganz deutlich machen, dass es bei diesem parlamentarischen Instrument tatsächlich um eine Befragung der Staatsregierung insgesamt geht, also um eine Regierungsbefragung. Wir haben diesen Antrag gestellt, um dies deutlich zu machen. Wer von Ihnen dann am Ende antworten muss, können Sie immer noch selbst entscheiden. Ich bitte Sie, diesem Antrag zuzustimmen, weil damit dieses Instrument aufgewertet würde.

(Beifall bei den GRÜNEN, der SPD und den Freien Wählern)

Nun zu unserem Antrag bezüglich der Zurückstellung von Anträgen in Ausschüssen nicht gegen den Willen der Antragstellerinnen und Antragsteller: Hier sind wiederum diejenigen Fraktionen, die in der Minderheit sind, leidgeprüft. Viele der hier sitzenden Abgeordneten werden es schon erlebt haben. Man stellt im Ausschuss einen sehr guten Antrag und hat den Eindruck, dass auch die Mehrheitsfraktion dazu neigt, in dieselbe Richtung zu argumentieren. Dummerweise handelt es sich aber um keinen eigenen Antrag, und die Mehrheitsfraktion ist noch nicht auf die Idee gekommen, einen so guten Antrag zu stellen. Was wird gemacht? - Die Mehrheitsfraktion stellt mit Mehrheit diesen Antrag zurück.

(Thomas Kreuzer (CSU): Das wird nicht mehr passieren! Es gibt keine Mehrheitsfraktion mehr!)

Bei der nächsten Sitzung hat dann - oh Wunder - die Mehrheitsfraktion einen ähnlichen Antrag eingebracht und erklärt, dass sie ihrem eigenen Antrag zustimmen würde und dadurch der Antrag der Opposition hinfällig geworden sei. Das war die Praxis in diesem Hause. Ich finde, das ist eine undemokratische Praxis.

(Beifall bei den GRÜNEN und der SPD)

Damit sollte Schluss sein. Deshalb beantragen wir, dass diese Rückstellung künftig nur noch mit dem Ein-

verständnis der Antragsteller und Antragstellerinnen möglich ist. Ich bitte Sie auch in diesem Punkt um Zustimmung.

Wir haben zum Antrag der CSU Einzelabstimmung beantragt. Sie haben dem zugestimmt. Das finde ich gut; denn so können wir deutlich machen, wie unsere Positionen sind. Ich möchte noch einmal ausdrücklich sagen: Ich bin froh, dass es die Oppositionsfraktionen geschafft haben, diese Anträge interfraktionell zu stellen. Das ist ein gutes Zeichen für die Zusammenarbeit in der nächsten Zeit und für das Verständnis und das Selbstverständnis dieses Parlaments. Ich bitte um Zustimmung zu unseren Anträgen.

(Beifall bei den GRÜNEN, der SPD und den Freien Wählern)

**Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet:** Als Nächster hat der Vertreter der FDP das Wort. Bitte, Herr Kollege Thalhammer.

**Tobias Thalhammer (FDP):** Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Der Bayerische Landtag ist bunter und breiter geworden, ich glaube, im Sinne der Demokratie. Um weiterhin Effizienz und Zielstrebigkeit im Plenum zu sichern, müssen die bestehenden Spielregeln überdacht werden. Ich glaube, Ihnen liegt ein vernünftiger und guter Entwurf vor. Die FDP wird diesem Entwurf zustimmen.

Meine Damen und Herren, lassen Sie mich auf einige Bemerkungen eingehen. Ich möchte mich dabei vor allem auf die Kollegen der SPD beziehen. Das ist meine fünfte Sitzung im Bayerischen Landtag. In nahezu jeder Sitzung hört man von Ihnen das Wort "Verfassungswidrigkeit". Herr Güller, ich bin der Meinung, dass die SPD das Wort "verfassungswidrig" inflationär verwendet und Sie aus Respekt vor unserer Verfassung etwas sparsamer mit diesem Wort umgehen sollten.

(Beifall bei der FDP und der CSU)

In meinen Augen ist die Raumverteilung nicht das wichtigste Thema, das uns hier beschäftigen sollte, aber es wurde, speziell von Herrn Güller, angesprochen. Zur Raumverteilung im Maximilianeum hat es eine Beschwerde vonseiten der SPD hier im Plenum gegeben. Zunächst danke ich dem Landtagsamt außerordentlich, das sich wirklich sehr dafür eingesetzt hat, dass wir hier alle Platz finden, und dies unter erschwerten Bedingungen. Die erschwerten Bedingungen gingen vor allem auf die SPD zurück; denn die SPD war die Fraktion, die gesagt hat, sie möchte die Räume hier im Maximilianeum, die ihr nicht mehr zustehen, nicht räumen. Wegen der SPD gab es zeitliche Verzögerungen. Dass Sie das hier im Plenum thematisieren, finde ich scheinheilig, Herr Kollege Güller.

(Beifall bei der FDP und der CSU)

Lassen Sie mich auf das Thema der Redezeiten eingehen. Wie wir gehört haben, werden hier keine Verteilungsverfahren angewendet. Sie können mir glauben: Das ist auch im Sinne der FDP und auch im Sinne der Demokratie. Es gehört einfach zu einem fairen Umgang miteinander und zur Diskussionskultur, dass jeder die angemessene Zeit hat, sich zu äußern. Ich verstehe deshalb die Aufregung der Opposition nicht ganz. Ich möchte Kollegin Schweiger in diesem einen Punkt ihrer Rede ausdrücklich recht geben. Es zählt nicht die Quantität der Redezeit, sondern die Qualität. Oft ist weniger mehr. Noch eine weitere Lebensweisheit: In der Kürze liegt auch oft die Würze, meine Damen und Herren.

(Beifall der Abgeordneten Tanja Schweiger (FW))

Beim Thema Ausschussgröße wird uns Willkür vorgeworfen. Meine Damen und Herren, das möchte ich scharf zurückweisen. Das ist sachlich zu begründen. Wir gingen in unseren Überlegungen folgendermaßen vor: Wir haben geschaut, welche Ausschüsse in der letzten Wahlperiode häufiger getagt haben als andere, also wo die Arbeitsbelastung vermutlich höher ist als in anderen Ausschüssen. So hat zum Beispiel der Ausschuss für Bundes- und Europaangelegenheiten bei insgesamt 1.279 Sitzungen nur 60-mal getagt. Der Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen hat im Vergleich dazu 216-mal getagt. Auch darin liegt eine Begründung für ein größeres Gremium. Der Ausschuss für Umwelt und Verbraucherschutz, der Ausschuss für Bildung, Jugend und Sport und der Ausschuss für Kommunale Fragen und Innere Sicherheit sind auf vorderen Plätzen dieses Rankings, in der Hitparade der Sitzungshäufigkeit. Der Ausschuss für Kommunale Fragen und Innere Sicherheit hat 104 Sitzungen aufzuweisen, der Ausschuss für Bildung 105, der Ausschuss für Umwelt und Verbraucherschutz 108 Sitzungen, auch deswegen, weil das im Moment die bestimmenden Themen in der politischen Diskussion sind. Deswegen, meine Damen und Herren, brauchen wir alle, sowohl die Opposition als auch die CSU und die FDP, eine breitere Personalaufstellung. Die Ausschussgröße ist also in der Sache begründet.

Lassen Sie mich abschließend noch auf die Fürsorgepflicht eingehen, die einzelne Fraktionen der Opposition der FDP entgegenbringen und die uns auf unsere Stellung gegenüber der CSU hinweisen. Ich bedanke mich dafür ausdrücklich, gerade bei Ihrem Wortbeitrag, Frau Schweiger. Die Opposition hat gemerkt, dass es die FDP in ihrer Fürsorgepflicht für die Demokratie nicht zulässt, dass die Rechte der Opposition geschmälert werden und dass mit der Opposition unfair umgegangen wird.

(Widerspruch bei der SPD und den GRÜNEN)

Das haben wir unter anderem schon - das kam uns allen zugute - bei der Besetzung des Präsidiums bewiesen und damit, dass jetzt jeder Fraktion ein Vizepräsident zusteht.

Lassen Sie mich abschließend zu Ihren Sorgen um die FDP sagen: Wer in den Koalitionsvertrag hineinschaut, wird darin eine ganz klare liberale Handschrift erkennen.

(Widerspruch bei der SPD)

Beim Bürger draußen ist angekommen, dass es die FDP gibt. Man kann sich auch dessen sicher sein: Die FDP wird ein starker und gestaltender Partner an der Seite der CSU sein.

(Beifall bei der FDP und der CSU)

**Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet:** Als nächster Redner hat Kollege Franz Schindler das Wort. Bitte schön!

**Franz Schindler (SPD):** Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir sind uns darin einig, dass das Land, auch der Freistaat Bayern, durchaus andere und wichtigere Probleme hat als die Frage, welche Geschäftsordnung sich der Landtag gibt; das schicke ich voraus. Man muss aber auch sagen: Hier geht es um mehr als nur um ein Gezänk um das Prestige irgendwelcher Fraktionen, sondern es geht um Grundsatzfragen des parlamentarischen Betriebs, darum, wie wir miteinander umgehen.

(Beifall bei der SPD und den GRÜNEN)

Ich stelle fest, dass dieser Bayerische Landtag einen sehr holprigen Start hat. Er hat es zunächst einmal für richtig gehalten, einen Ministerpräsidenten zu wählen, der auf keinem Stimmzettel stand,

(Widerspruch bei der CSU - Unruhe)

dem die plebiszitäre Legitimation fehlt. - Ich weiß schon, dass Sie das nicht gerne hören. - Er hat es für richtig gehalten, ein Präsidium zu konstruieren, das seinesgleichen sucht. So eine Konstruktion gibt es in keinem anderen Bundesland, auch nicht im Bundestag. Man muss fast den Hut davor ziehen, wie Sie das gemacht haben, und bewundern, wie man überhaupt auf eine solche Idee kommen kann, so absurd ist das Ergebnis, das Sie hier gefunden haben.

(Beifall bei der SPD)

Das Gleiche setzt sich jetzt beim Ältestenrat und bei vielen anderen Dingen fort.

Wir reden aber heute über die Größe der Ausschüsse und ihren fachlichen Zuschnitt. Dafür gibt es einige wenige Kriterien. Ich bin schon lange genug hier, um noch zu wissen, dass wir auch einmal andere Ausschussgrößen hatten. Es gab einmal eine Zeit, als alle Ausschüsse 20 Mitglieder hatten und der Haushaltsausschuss, so glaube ich, 23. Jetzt wird vorgeschlagen: 16, 20, 22. Ich gebe zu: Es steht nicht in der Verfassung, ob ein Ausschuss 16, 20, 22 oder 25 Mitglieder haben muss. Es gibt aber doch ein paar Kriterien, die man vernünftigerweise anlegen soll. Eines der Kriterien ist selbstverständlich die Arbeitsfähigkeit des Hauses. Ein zweites Kriterium ist die Beteiligungsmöglichkeit der einzelnen Abgeordneten. Da stellt sich dann schon die Frage, warum man ausgerechnet dann, wenn hier mehr Fraktionen vertreten sind, die Zahl der Sitze in den Ausschüssen verkleinert. Die Logik würde es gebieten, darüber nachzudenken, ob man die Anzahl eher vergrößern müsste, damit alle eine Möglichkeit haben, sich an der parlamentarischen Willensbildung zu beteiligen.

(Beifall bei der SPD)

Es gab einmal Zeiten, in denen alle Kolleginnen und Kollegen in zwei Ausschüssen waren, als es auch noch Untersuchungsausschüsse und andere Kommissionen gab. Jetzt werden wir erleben, dass die allermeisten nur noch in einem Ausschuss sind. Das mag zwar dem einen oder anderen genügen, aber ich sage, dass dadurch die Beteiligungsmöglichkeiten reduziert werden.

Ein weiteres Kriterium für die Entscheidung, wie groß ein Ausschuss sein soll, ist schon auch - und davon versteht die CSU noch viel mehr als wir - der Regionalproporz. Ich halte es zum Beispiel für außerordentlich wichtig, dass es im Petitionsausschuss, in dem es häufig um Baufragen geht, bei denen Ortstermine durchgeführt werden, eine regionale Vertretung gibt. Es kann nicht der Kollege aus Oberfranken ins Allgäu fahren und umgekehrt. Das gilt im Prinzip auch für den Umweltausschuss. Auch dort gab es Ortstermine. Das wird in dieser Art und Weise nicht mehr möglich sein.

Meine Damen und Herren, ich sage noch einmal: So, wie Sie es vorschlagen, kann man es zwar machen, aber dann muss man auch genau überlegen, welche Konsequenzen das bei der Abbildung der Mehrheitsverhältnisse hier in diesem Haus hat. Lieber Kollege Kreuzer, aufgrund von Eigenheiten unseres Wahlsystems hat die CSU mit 43,4 % der Wählerstimmen letztlich doch 49,17 % - so haben Sie ausgerechnet - der Sitze bekommen. Sie hat jedenfalls nicht 50 % der Stimmen und auch nicht 50 % der Sitze. Sie maßt sich jetzt aber an, in den Ausschüssen genau diese Stim-

menzahl darzustellen. Dann bekommt die angestrebte Ausschussgröße letztlich Sinn. Man kommt schließlich nicht auf Anhieb darauf, warum die meisten Ausschüsse 16 Sitze, einige 20 und einer 22 Sitze haben sollen. Man kommt auf Anhieb nicht darauf, warum das so gemacht wird. Man kommt erst dann drauf, wenn man weiß, welche Konsequenz es für die CSU hat.

(Beifall bei der SPD)

Und nun gebe ich zu, meine Damen und Herren: Ich habe von der CSU eigentlich nichts anderes erwartet, als dass sie versucht, das Wahlergebnis zu ihren Gunsten umzudrehen. Ich habe von der CSU nichts anderes erwartet. Aber ich hätte von denen, die plakatiert haben, sie seien der stärkste Kontrast,

(Tobias Thalhammer (FDP): Der deutlichste Kontrast!)

- der deutlichste Kontrast, erwartet, dass Sie das nicht mitmachen. Aber ich habe mich getäuscht.

(Beifall bei der SPD, den GRÜNEN und den Freien Wählern)

Es scheint nicht der deutlichste Kontrast zu sein. Herr Thalhammer, ich bedanke mich für die Belehrung durch einen Unbefangenen; das steht Ihnen zu. Aber merken Sie denn nicht, dass Ihnen die CSU gar nicht traut? - Die Konstruktion der Ausschüsse ist doch deswegen so gewählt worden, weil Ihnen die CSU nicht traut. Deswegen will doch die CSU selbst eine Blockademehrheit haben.

(Georg Schmid (CSU): Na, na!)

Das ist ein Verstoß gegen das, was mehrfach zur Spiegelbildlichkeit entschieden worden ist. Deswegen werden wir das auch so nicht hinnehmen und es jedenfalls einer gerichtlichen Überprüfung unterziehen. Wie es ausgeht, werden wir dann sehen;

(Thomas Kreuzer (CSU): Wie meistens, Herr Schindler!)

- Nicht wie meistens. Schauen Sie doch mal in die Vergangenheit! Dann wissen Sie, wie es zwar nicht bei Fragen der Geschäftsordnung, aber bei anderen inhaltlich wichtigeren Fragen ausgegangen ist.

(Thomas Kreuzer (CSU): 1 : 10 gegen Sie!)

Im Übrigen bemüht auch Ihr Koalitionspartner, Herr Thalhammer, häufig das Verfassungsgericht. Ich lese mit Freude, dass Sie auf Bundesebene gegen das BKA-Gesetz eine Verfassungsbeschwerde erheben wollen, obwohl im Koalitionsvertrag steht, dass Sie daran nur

eine Kleinigkeit ändern wollen. Man nutzt eben die Argumente, wie man sie gerade braucht.

(Thomas Kreuzer (CSU): Machen Sie das nicht, Herr Schindler?)

Das verstehe ich ja, das machen sogar wir gelegentlich, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der CSU und der FDP - Thomas Kreuzer (CSU): Na also!)

Sie aber versuchen hier, ein Wahlergebnis zu Ihren Gunsten zu manipulieren. Das ist die Fortsetzung eines ganz ungunstigen Starts dieses Hohen Hauses. Ich hoffe, dass sich das noch einspielt und dass wir so weit kommen, dass wir im Interesse der Arbeitsfähigkeit dieses Hauses und im Interesse einer größeren Beteiligung möglichst vieler Kolleginnen und Kollegen Korrekturen vornehmen können. Wir wollen das; Sie wollen das nicht. Schauen wir mal, wie es ausgeht. Unsere Bereitschaft zur Mitwirkung in diesem Haus ist gegeben, ob Sie uns nun drei Sitze geben oder ob Sie uns vier Sitze geben. Wir sind zwar der Meinung, dass wir so gut und so wichtig sind, dass uns vier Sitze zustehen würden und dass es dem Haus und dem Parlamentarismus nicht schaden würde, wenn sich mehr Leute an den nicht nur vorberatenden, sondern oft auch abschließenden - das gilt insbesondere für die Behandlung von Petitionen - Beratungen beteiligen könnten. Das wollen Sie nicht. Das ist eben der Unterschied. Jetzt schauen wir mal, wie das Ganze ausgehen wird.

(Beifall bei der SPD und Abgeordneten der GRÜNEN)

**Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet:** Die Aussprache ist damit geschlossen. Wir kommen nun zur Abstimmung. Dazu werden die verbundenen Tagesordnungspunkte wieder getrennt. Bevor ich über den interfraktionellen Antrag von CSU und FDP auf Drucksache 16/34 abstimmen lasse, stelle ich die interfraktionellen Anträge der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der SPD-Fraktion und der Fraktion der Freien Wähler betreffend Änderung der Geschäftsordnung für den Bayerischen Landtag auf den Drucksachen 16/35 mit 16/38 zur Abstimmung.

Zunächst lasse ich über den Antrag betreffend Ältestenrat auf Drucksache 16/35 abstimmen. Wer dem Antrag zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenprobe. - Enthaltungen? - Das Letztere war die Mehrheit.

(Zurufe von der SPD, den Freien Wählern und den GRÜNEN - Hubert Aiwanger (FW): Zählen! Zählen! Da fehlt ja die Hälfte! - Zuruf von den Freien Wählern: Betrug! - Anhaltende Unruhe - Franz

Maget (SPD): Jetzt könnte es schon eher die Mehrheit sein!

- Wird das Ergebnis von einer Fraktion angezweifelt?

(Hubert Aiwanger (FW): Ja, von den Freien Wählern!)

- Gut. Dann ist Hammelsprung angesagt. Ich bitte die Fraktionen, den Saal zu verlassen. Der Saal ist zu verlassen.

(Franz Maget (SPD): Das war erkennbar nicht die Mehrheit! - Folgt Abstimmung gemäß § 129 Absatz 2 der Geschäftsordnung)

Wir setzen die Sitzung fort. Ich bitte um Aufmerksamkeit und darum, die Plätze wieder einzunehmen.

Für das Präsidium hat sich die Abstimmungslage etwas unübersichtlich dargestellt. Von der Fraktion der Freien Wähler ist daraufhin ein Hammelsprung beantragt worden. Wir haben ihn durchgeführt. Jetzt haben wir Klarheit. Das Ergebnis der Abstimmung lautet: 108 Nein-Stimmen, 73 Ja-Stimmen und keine Enthaltung.

(Thomas Kreuzer (CSU): Da sieht man einmal, was Sie für einen Knick in der Optik haben, Herr Aiwanger! - Harald Güller (SPD): Das war der Beweis für die Vermehrung der Abgeordneten!)

Sie können sich beruhigen. Wir haben damit Klarheit für das Haus geschaffen und können mit der Abstimmung fortfahren.

Ich möchte nur noch eine Bemerkung zur Klarstellung machen. Ich glaube, wir sind uns darin einig, dass die Kabinettsmitglieder auf ihren Plätzen hier oben abstimmen können.

(Harald Güller (SPD): Für heute! Wir reden darüber im Ältestenrat!)

- Herr Güller will, dass darüber auch noch im Ältestenrat gesprochen wird. Dem steht nichts entgegen. Heute sollten wir aber ein klares Verfahren festlegen. Ich unterstelle Ihre Zustimmung dazu.

Wir fahren jetzt mit der Abstimmung fort. Der Antrag des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN, der SPD und der Fraktion der Freien Wähler ist damit abgelehnt.

Ich lasse abstimmen über den Antrag betreffend Regierungsbefragung auf Drucksache 16/36. Wer dem Antrag zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenprobe! - Das sind die Fraktionen der CSU und der FDP. Enthaltungen? - Das ist jetzt alles klar. Damit ist der Antrag abgelehnt.

Wir kommen zur Abstimmung über den Antrag betreffend Hammelsprung auf der Drucksache 16/37. Wer dem Antrag zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Das sind die Fraktionen der SPD, der GRÜNEN und der Freien Wähler. Gegenprobe! - Das sind die Fraktion der CSU und die Fraktion der FDP. Enthaltungen? - Keine. Damit ist der Antrag abgelehnt.

Ich lasse abstimmen über den Antrag betreffend die Zurückstellung von Beratungsgegenständen auf der Drucksache 16/38. Wer dem Antrag zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Das ist die Fraktion der SPD, die Fraktion der GRÜNEN und die Fraktion der Freien Wähler. Gegenprobe! - Das ist die Fraktion der CSU und die Fraktion der FDP. Enthaltungen? - Ich sehe keine. Damit ist der Antrag abgelehnt.

Nun lasse ich über den interfraktionellen Antrag von CSU und FDP betreffend Änderung der Geschäftsordnung für den Bayerischen Landtag auf der Drucksache 16/34 abstimmen. Vonseiten der Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN wurde beantragt, über die einzelnen Nummern des Antrags getrennt abstimmen zu lassen. Die Antragsteller haben der getrennten Abstimmung gemäß § 125 der Geschäftsordnung zugestimmt. Ich lasse deshalb so abstimmen, wie es von den GRÜNEN beantragt wurde.

Wer der Nummer 1 des Antrags zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Zustimmung bei der CSU und der FDP. Gegenstimmen? - SPD, GRÜNE und Freie Wähler. Stimmenthaltungen? - Keine. Damit ist die Nummer 1 angenommen.

Wer der Nummer 2 des Antrags zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Das sind wiederum die Fraktion der CSU, die Fraktion der Freien Wähler und die Fraktion der FDP. Gegenstimmen? - Die Fraktion der SPD und die Fraktion der GRÜNEN. Enthaltungen? - Keine. Damit ist auch der Nummer 2 zugestimmt worden.

Wir kommen nun zur Abstimmung über die Nummer 3 des Antrags. Wer der zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Das sind die Fraktion der CSU, die Fraktion der FDP und die Fraktion der Freien Wähler.

(Zurufe von den GRÜNEN: Und der GRÜNEN!)

- Entschuldigung, ich habe die Hände nicht oben gesehen.

(Widerspruch bei den GRÜNEN)

- Dann ergänze ich meine Feststellung: Einschließlich der Fraktion der GRÜNEN. Gegenstimmen? - Gegen-

stimmen von der Fraktion der SPD. Enthaltungen? - Keine. Dann ist der Antrag zu Nummer 3 ebenfalls angenommen.

Wir kommen jetzt zur Nummer 4. Wer der Nummer 4 zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Die Fraktion der CSU, die Fraktion der FDP, die Fraktion der Freien Wähler, die Fraktion der SPD und die Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. Gibt es Enthaltungen? - Keine. Gegenstimmen? - Auch keine. Dann ist die Nummer 4 einstimmig angenommen.

Wir kommen nun zur Nummer 5. Wer der Nummer 5 zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Die Fraktion der CSU und die Fraktion der FDP. Gegenstimmen? - Die Fraktion der SPD, die Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN und die Fraktion der Freien Wähler. Der Antrag zu Nummer 5 ist angenommen.

Wir kommen nun zur Abstimmung über die Nummer 6 des Antrags. Wer der zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Die Fraktion der CSU und die Fraktion der FDP. Gegenstimmen? - Die Fraktion der SPD, die Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN und die Fraktion der Freien Wähler. Enthaltungen? - Keine. Dann ist diese Nummer angenommen.

Wir kommen nun zu Nummer 7 des Antrags. Wer der Nummer 7 zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Wiederum die Fraktion der CSU und die Fraktion der FDP. Gegenstimmen? - Die Fraktion der SPD, die Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN und die Fraktion der Freien Wähler. Enthaltungen? - Keine. Dann ist auch der Nummer 7 zugestimmt worden.

Wir kommen zur Abstimmung über die Nummer 8. Wer dafür ist, den bitte ich um das Handzeichen. - Die Fraktion der CSU und die Fraktion der FDP. Gegenstimmen? - Die Fraktion der SPD und die Fraktion der Freien Wähler sowie die Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. Enthaltungen? - Keine. Dann ist auch die Nummer 8 angenommen.

Wir brauchen keine Gesamtabstimmung, weil über alle einzelnen Ziffern abgestimmt worden ist. Damit ist dieser Tagesordnungspunkt 1 erledigt. Wir kommen nun zur Beschlussfassung bezüglich des Tagesordnungspunktes 2, für den getrennte Abstimmung beantragt worden ist. Gemäß § 25 Absatz 1 der Geschäftsordnung wird die Stärke der einzelnen Ausschüsse von der Vollversammlung bestimmt. Kollege Kreuzer und Kollege Güller haben während der Aussprache unterschiedliche Vorschläge hinsichtlich der Größe der Ausschüsse gemacht.

Ich lasse zunächst über die von Herrn Kollegen Güller vorgeschlagenen Ausschussgrößen abstimmen. Danach sollen dem Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen 23 Mitglieder und den weiteren Ausschüssen jeweils 17 Mitglieder angehören. Wer mit diesen Ausschussstärken einverstanden ist, den bitte ich um das Handzeichen. - Das sind die Fraktionen der SPD, der Freien Wähler und der GRÜNEN. Gegenstimmen? - Das sind die Fraktionen der CSU und der FDP. Stimmenthaltungen? - Keine. Damit ist der Vorschlag abgelehnt.

Nun kommen wir zur Abstimmung über die von Herrn Kollegen Kreuzer vorgeschlagenen Ausschussgrößen. Danach sollen dem Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen 22 Mitglieder und den Ausschüssen für Kommunale Fragen und Innere Sicherheit, für Bildung, Jugend und Sport sowie für Umwelt und Gesundheit jeweils 20 Mitglieder angehören. Die Zahl der Mitglieder der weiteren Ausschüsse soll auf 16 festgelegt werden. Hierüber lasse ich nun abstimmen. Wer den vorgeschlagenen Ausschussstärken zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Das sind die Fraktionen der CSU und der FDP. Gegenstimmen? - Das sind die Fraktionen der SPD, der Freien Wähler und der GRÜNEN. Stimmenthaltungen? - Ich sehe keine. Damit ist der Vorschlag der Fraktionen der CSU und der FDP angenommen.

Somit verteilen sich die Ausschusssitze nach dem Verfahren Sainte-Laguë/Schepers wie folgt: Im Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen mit 22 Mitgliedern entfallen 11 Sitze auf die CSU-Fraktion, 5 Sitze auf die SPD-Fraktion und jeweils 2 Sitze auf die Fraktionen der Freien Wähler, des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN und der FDP. In den Ausschüssen für Kommunale Fragen und Innere Sicherheit, für Bildung, Jugend und Sport sowie für Umwelt und Gesundheit mit 20 Mitgliedern stehen der CSU-Fraktion 10 Sitze, der SPD-Fraktion 4 Sitze und den Fraktionen der Freien Wähler, des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN und der FDP jeweils 2 Sitze zu. In den weiteren acht Ausschüssen mit 16 Mitgliedern stehen der CSU-Fraktion 8 Sitze, der SPD-Fraktion 3 Sitze, den Fraktionen der Freien Wähler und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN jeweils 2 Sitze sowie der FDP-Fraktion 1 Sitz zu.

Hinsichtlich der Stellen der Ausschussvorsitzenden und ihrer Stellvertreterinnen bzw. Stellvertreter ergibt sich bei zwölf Ausschüssen nach dem Verfahren Sainte-Laguë/Schepers folgende Verteilung: Der CSU-Fraktion stehen 6 Ausschussvorsitzende mit den Zugriffsnummern 1, 3, 6, 8, 10 und 11 zu, der SPD-Fraktion 3 Ausschussvorsitzende mit den Zugriffsnummern 2, 9 und 12, der Fraktion der Freien Wähler 1 Ausschussvorsitzender mit der Zugriffsnummer 4, der Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜ-

NEN 1 Ausschussvorsitzender mit der Zugriffsnummer 5 und der FDP-Fraktion ebenfalls ein Ausschussvorsitzender mit der Zugriffsnummer 7.

Bei den stellvertretenden Ausschussvorsitzenden ergibt sich die gleiche Zugriffssituation wie bei den Vorsitzenden, allerdings mit der Besonderheit, dass nach § 27 Absatz 2 Satz 3 der Geschäftsordnung Vorsitzender und Stellvertreter nicht der gleichen Fraktion angehören dürfen.

Das Hohe Haus nimmt von der vorgenannten Verteilung der Stellen der Vorsitzenden und ihrer Stellvertreterinnen bzw. Stellvertretern zustimmend Kenntnis. Damit ist dieser Tagesordnungspunkt abgeschlossen.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 3 a auf:

#### Erste Lesungen

zu einem Gesetzentwurf und einem Staatsvertrag, die ohne Aussprache an den jeweils federführenden Ausschuss verwiesen werden sollen:

**Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Änderung des Bayerischen Schlichtungsgesetzes (Drs. 16/31)**

**Antrag der Staatsregierung auf Zustimmung zum Vertrag zur Änderung des Vertrags zwischen dem Freistaat Bayern und dem Landesverband der Israelitischen Kultusgemeinden in Bayern (Drs. 16/30)**

In der Tagesordnung sind die zur Überweisung anstehenden Beratungsgegenstände mit den als federführend angesehenen Ausschüssen aufgeführt. Gibt es hinsichtlich der Zuweisungsvorschläge Änderungswünsche? - Das sehe ich nicht.

Dann kommen wir zur Beschlussfassung über die Zuweisungen. Wer mit der Überweisung an die zur Federführung vorgeschlagenen Ausschüsse einverstanden ist, den bitte ich um das Handzeichen. - Das sind die Fraktionen der CSU, der SPD, der Freien Wähler, der GRÜNEN und der FDP. Gegenstimmen? - Keine. Stimmenthaltungen? - Keine. Dann ist einstimmig so beschlossen.

Der Gesetzentwurf und der Staatsvertrag werden diesen Ausschüssen zur Federführung überwiesen.

(Die Zuschauer auf der Tribüne halten verschiedentlich Plakate mit Missfallensäußerungen hoch und erhalten von der SPD, den Freien Wählern und den GRÜNEN Beifall.)

- Meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen, nach der Geschäftsordnung ist es nicht zulässig, dass Besucher auf der Tribüne irgendwelche Bekundungen abgeben. Ich mache ausdrücklich darauf aufmerksam, dass dies nach der Geschäftsordnung nicht zulässig ist, und ich rüge das Verhalten der Fraktionen, die Beifall geklatscht haben.

(Beifall bei der CSU und der FDP)

Die Geschäftsordnung gilt für alle Beteiligten, und es ist zu erwarten, dass Sie mit Ihrem Verhalten der Einhaltung der Geschäftsordnung Rechnung tragen.

(Beifall bei der CSU und der FDP)

Ich rufe die Tagesordnungspunkte 3 b und 3 c auf:

**Gesetzentwurf der Abg. Margarete Bause, Sepp Daxenberger, Ulrike Gote u. a. u. Frakt. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) zur Änderung des Bayerischen Hochschulgesetzes (Drs. 16/13) - Erste Lesung -**

**Gesetzentwurf der Abg. Franz Maget, Johanna Werner-Muggendorfer, Christa Naaß u. a. u. Frakt. (SPD) zur Änderung des Bayerischen Hochschulgesetzes (Drs. 16/15) - Erste Lesung -**

Der Gesetzentwurf der Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN wird von Frau Kollegin Gote begründet. Bitte schön, Frau Kollegin Gote, Sie haben das Wort. - Die Redezeit beträgt fünf Minuten.

**Ulrike Gote (GRÜNE):** Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Mir ist gar kein falsches Verhalten aufgefallen. Ich freue mich immer, wenn junge Menschen für ihre eigene Sache in demokratischer Art und Weise Partei ergreifen.

(Anhaltender lebhafter Beifall bei den GRÜNEN und der SPD - Anhaltender lebhafter Beifall auf der Besuchertribüne; die beifallklatschenden Besucherinnen und Besucher erheben sich)

- Das geht von meiner Redezeit ab. - Sollte es dafür Rügen geben - -

**Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet:** Frau Gote!

**Ulrike Gote (GRÜNE):** Sollte es dafür also Rügen geben, dann nehme ich die gern entgegen.

**Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet:** Frau Gote, Sie haben jetzt nicht das Wort!

Ich missbillige ausdrücklich die Beifallskundgebung von Besuchern auf der Tribüne. Diese Beifallskundgebung ist kein parlamentarischer Stil, sondern ein Verstoß gegen die Geschäftsordnung dieses Hauses. Ich bitte, von solchen Beifallskundgebungen im weiteren Verlauf der Sitzung Abstand zu nehmen. Ansonsten müsste ich die Besuchertribüne räumen lassen.

(Beifall bei der CSU)

Für die Fraktion, die hier Beifall geklatscht hat, gilt das Gleiche, was ich vorhin gesagt habe.

Jetzt haben Sie wieder das Wort, Frau Gote.

(Zuruf des Abgeordneten Harald Güller (SPD))

- Herr Güller, Ihre sophistischen Auslegungen seien dahingestellt. Das Wort hat jetzt Frau Gote.

**Ulrike Gote (GRÜNE):** Ich sage noch einmal: Ich freue mich über den Beifall meiner Kolleginnen und Kollegen. Sollten Sie das rügenswert finden, so nehmen wir die Rüge mit erhobenem Haupt entgegen.

(Beifall bei den GRÜNEN und der SPD)

Der erste Gesetzentwurf dieser Legislaturperiode fordert die Abschaffung der Studiengebühren. Das ist keinesfalls Zufall. Wir haben ganz bewusst dafür gesorgt, dass sich dieses Parlament als Erstes mit genau diesem Problem, den unsäglichen Studiengebühren, befasst. Wir halten dieses Thema für essenziell wichtig für die Zukunft dieses Landes, für uns alle, für alle Bürgerinnen und Bürger gemeinsam und vor allem für die jungen Menschen in diesem Land.

Studiengebühren sind sozial ungerecht. Sie halten die jungen Menschen vom Studium ab. Sie verschärfen den Mangel an gut ausgebildeten Fachkräften, an Akademikern und Akademikerinnen. Sie wirken den Zielen, mehr junge Menschen besser auszubilden und insbesondere besser zu fördern, entgegen.

Die Studie des Hochschulinformationssystems, die die Bundesbildungsministerin Schawan am liebsten gar nicht aus der Schublade gelassen hätte, belegt ganz deutlich, dass sich eine erhebliche Zahl junger Menschen durch Studiengebühren davon abschrecken lässt, ein Studium aufzunehmen. Diese Menschen haben Angst, das Studium finanziell nicht schultern zu können. 18.000 junge Menschen haben gesagt: Wir können wegen der Studiengebühren nicht studieren. Darunter waren deutlich mehr Frauen als Männer.

Manche sagen, das seien nicht viele, es seien nur ein paar Prozent. Sie sagen: Was sind schon 18.000; wir haben doch genug Studierende. So etwas konnte man

leider hören, und zwar sowohl von der Ministerin Schawan als auch aus Ihren Reihen. Wer das sagt und darauf verweist, Bayern sei noch nicht betroffen, hier könne man davon nichts spüren, handelt zynisch.

Gerade in Bayern ist die soziale Selektion besonders ausgeprägt. Gerade an unseren Hochschulen ist ganz besonders deutlich, dass die Kinder der Reichen studieren. Das muss man leider sagen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Schauen Sie sich die Sozialerhebungen an. Gerade in München, wo die Lebenshaltungskosten sehr hoch sind, kann man gravierend feststellen, dass vor allem Kinder aus sozial bevorteilten Familien den Sprung an die Hochschule schaffen.

Wer sagt, es sei egal, wenn da ein paar junge Leute nicht zum Hochschulstudium kommen, zeigt deutlich, dass er der Meinung ist, dass Menschen aus sozial schwächeren Familien an der Hochschule nichts zu suchen hätten.

Dies setzt die unselige Debatte fort, die wir aus der Vergangenheit kennen. Ich erinnere daran, dass der ehemalige Wissenschaftsminister in dem Zusammenhang auch einmal von Wärmestuben an Hochschulen gesprochen hat. Er hat gesagt, die Hochschulen seien nicht dazu da, sich darin aufzuwärmen, wenn zu Hause nichts ist. Das ist genau der Geist, der daraus spricht.

Die soziale Abfederung, die Sie immer versprochen haben, reicht nicht aus. Die Kredite sind zu teuer. Das hat man in der Vergangenheit erkennen können. Wir zynisch muss man eigentlich sein, wenn man in diesen Tagen und in diesen Zeiten einer Weltfinanzkrise jungen Menschen sagt: Ihr müsst euch erst einmal verschulden, um überhaupt eine Chance auf eine gute Ausbildung zu bekommen?

Die Kredite sind zu teuer. Die versprochenen Stipendiensysteme sind noch nicht einmal in Sicht.

Nachbesserungen, wie sie jetzt in den Reihen der Koalition diskutiert werden, sind und bleiben Flickwerk. Wer sich die Entwicklung in unseren Nachbarländern Hessen und Österreich ansieht, muss erkennen, die Entscheidung hier und heute für unsere Gesetzentwürfe wäre richtig.

Die Studiengebühren müssen weg! Die Hochschulen müssen für das Geld, das ihnen dadurch verloren geht, natürlich einen finanziellen Ausgleich bekommen, wie sie selbstverständlich auch insgesamt besser ausgestattet werden müssen.

Ich sage noch einmal: Es ist höchste Zeit, die Studiengebühren auch in Bayern abzuschaffen. Bitte stimmen Sie im Verlauf dieser Debatte und der Behandlung unserer Gesetzentwürfe diesem Anliegen zu.

(Beifall bei den GRÜNEN und der SPD)

**Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet:** Nun begründet Frau Kollegin Rupp den Gesetzentwurf der SPD-Fraktion. Frau Kollegin, Sie haben das Wort.

**Adelheid Rupp (SPD):** (vom Redner nicht autorisiert) Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen, sehr geehrte Damen und Herren! Liebe Studierendenvertretungen, liebe Studierende, Respekt, dass Sie für Ihre Rechte und Ihre Anliegen eintreten und es nicht dabei bewenden lassen, dass es Studiengebühren gibt, sondern etwas in Richtung Chancengleichheit unternehmen.

(Beifall bei der SPD und den GRÜNEN)

Wir werden Studiengebühren wie schon in den vergangenen fünf Jahren immer wieder auf die Tagesordnung setzen, so lange, bis sie weg sind. Sie können sich darauf für die Zukunft einstellen. Wir werden da nicht locker lassen. Das wird unser Thema bleiben.

(Beifall bei der SPD und den GRÜNEN)

Es gab in der Vergangenheit bereits viele Argumente zur Abschaffung von Studiengebühren. Unsere Vorstellung von Bildung ist eine andere als die Ihrige. Wir sind der Meinung: Bildung ist eine Zukunftsinvestition, die vom Staat zu tätigen ist und nicht einzelnen Personen zugeschrieben werden kann. Diese Position haben Sie in der Vergangenheit mit uns nicht geteilt.

Nach unserer Ansicht brauchen wir mehr statt weniger Akademiker. Auch diese Position haben Sie mit uns nicht geteilt. Sie haben behauptet, es gäbe mehr Studierende, und die Studiengebühren wären kein Hinderungsgrund. Die Fakten sprechen aber schlicht dagegen.

An der Universität Würzburg haben wir einen Rückgang der Studierendenzahlen um 20 % festzustellen. Gleichzeitig gibt es 20 % mehr Studierende an der Universität Frankfurt. Das sagt relativ viel über die Situation und darüber aus, wie sehr Studiengebühren sozial belasten.

(Beifall bei der SPD und den GRÜNEN)

An der Hochschule für Politik gibt es ein Drittel weniger Studierende. Die konkreten Zahlen werden - Frau Kollegin Gote hat es schon gesagt -, immer noch unter Verschluss gehalten. Ich gehe davon aus, dass man

deutlich spüren wird, dass Studiengebühren junge Menschen aus schwächeren sozialen Schichten vom Studium abhalten.

(Beifall bei der SPD und den GRÜNEN)

Dass die FDP bezüglich Abschaffung der Studiengebühren mit uns nicht einiggeht, wundert mich überhaupt nicht. Wir stehen nicht dafür, die soziale Auslese, die die CSU eingeführt hat, fortzusetzen. Die CSU steht zu dieser Auslese. Wir haben sie auch in unserem Schulsystem. Sie wollen die Auslese offensichtlich auch an den Hochschulen haben.

(Unruhe)

Sie haben so argumentiert - Herr Präsident, könnten Sie bitte die erste Reihe darauf hinweisen, man möge ein bisschen leiser sein -, man möge Studiengebühren daran messen, was ein Studiengang kostet. Dazu muss ich etwas am Beispiel der Zahnmedizin sagen; da kennt sich ja der Wissenschaftsminister aus. Das muss wohl bedeuten, dass künftig nur die Kinder von Zahnärzten Zahnmedizin studieren können; denn Zahnmedizin ist ein teures Studium, das sich andere nicht mehr leisten können.

Das ist nicht unsere Vorstellung von einem Bildungssystem, das auf Chancengleichheit setzt. Das ist nicht unsere Vorstellung von Hochschulen, die junge Menschen umfassend bilden und einen offenen Zugang gewährleisten.

Ihre Vorstellungen sind andere. Von der FDP habe ich nichts anderes erwartet.

Ich habe aber eine Bitte an die Kollegen der CSU. Aus Kreisen der CSU gab es immer wieder Kritik an den Studiengebühren. Es gab die Diskussion über nachlaufende Studiengebühren. Auch wir finden die schlecht und lehnen sie ab, wenn sie auch die bessere Variante wären. Es gab dann auch die Diskussion - unter anderem angestoßen vom jetzigen Kultusminister -, man möge die Studiengebühren senken. Ich bitte dringend darum, das Thema ernst zu nehmen und sich zu überlegen, ob Sie an den Hochschulen weiter auf soziale Auslese setzen wollen oder ob Sie mit uns den Weg gehen wollen, die Studiengebühren abzuschaffen. Kommen Sie aber bitte nicht mit dem Argument, dies sei nicht finanzierbar. Sie haben heute noch ein Thema auf der Tagesordnung, welches eine Finanzierungsmöglichkeit eröffnen würde, nämlich, wenn Sie ohne Wenn und Aber Ja zur Erbschaftsteuer sagen würden. So einfach ist das.

(Beifall bei der SPD)

Nun zu einem, so glaube ich, für uns alle sehr unangenehmen Thema, insbesondere für das Wissenschaftsministerium: Wie werden die Studiengebühren verwendet? Wir hatten gerade ein Gespräch mit den Studierenden geführt, die dankenswerterweise in großer Anzahl gekommen sind.

(Georg Schmid (CSU): Haben Sie das organisiert?)

Folgende Punkte wurden dort hinsichtlich der Finanzierung der Studiengebühren erwähnt: Skipässe, Segelboote, Fahrradständer, Lauben, Bücher mit Goldrand und Ledereinband für die Bibliotheken, Reisen nach China, Raumanmietungen, Bodenverlegungen in der Medizinischen Fakultät der LMU, Einkauf von Stühlen. - Ich könnte die Liste noch lange fortsetzen. Es ist die Aufgabe des Wissenschaftsministeriums und der beiden Koalitionsfraktionen, mit uns gemeinsam den Finger in die Wunde zu legen. Es kann nicht sein, dass Studierende jobben müssen und ihre Zeit nicht für das Studium verwenden können, um Aufgaben des Staates zu finanzieren. So funktioniert das Spiel nicht.

(Beifall bei der SPD)

Ein letztes Argument - vielleicht leuchtet das Argument auch denjenigen ein, die bisher der Ansicht waren, die Studierenden sollten für eine miserable Ausstattung der Hochschulen bluten, eine kurze Bemerkung in Bezug auf Herrn Zeil, er ist leider gerade nicht da -: Herr Zeil hat vor Kurzem unsinnigerweise in der "Süddeutschen Zeitung" gesagt, die Rezession würde Bayern nicht so stark betreffen, weil wir so stark exportabhängig seien. Ich würde ihm einen Grundkurs in Volkswirtschaftslehre empfehlen, bevor er das Ministerium weiter führt.

(Beifall bei der SPD)

Wir wissen alle - in diesem Punkt hat mir auch der Finanzminister zugestimmt, - dass die Konjunktur an der Binnennachfrage krankt. Wenn Sie wollen, dass die Menschen mehr Geld ausgeben können, und Sie tatsächlich der Ansicht sind, die Menschen bräuchten mehr Geld im Geldbeutel, um den Konsum anzukurbeln, dann schaffen Sie doch gemeinsam mit uns die Studiengebühren ab. Das ist eine ganz einfache Maßnahme, und sie ist leichter umzusetzen, als Steuersenkungen in Berlin zu fordern und regelmäßig damit zu scheitern. Kleiner Tipp am Rande: Mindestlohn wäre dabei auch nicht schlecht. Das alles sind Maßnahmen, die unserer Wirtschaft und der Konjunktur helfen könnten. Ich bitte Sie eindringlich, die Maßnahmen umzusetzen, die mit einem Federstrich leicht zu bewerkstelligen sind. Setzen Sie sich mit den Studierenden auseinander, setzen Sie sich mit denen auseinander, die möglicherweise nicht weiterstudieren oder für die das Studium deutlich erschwert ist. Ich möchte an den

Wissenschaftsminister eine Einladung aussprechen - er wird ja selber zu dem Thema noch Stellung nehmen -: Herr Wissenschaftsminister, ich lade Sie anschließend zum Gespräch mit den Studierenden ein. Ich denke, es tut dringend Not, dass Sie unmittelbar mit den Sorgen und Nöten der Studierenden konfrontiert werden und sich damit auseinandersetzen.

(Beifall bei der SPD)

Das wäre eine sinnvolle und gute Sache. Die Studierenden sind heute in einer großen Anzahl anwesend. Nutzen Sie also die Gelegenheit, kommen Sie zur SPD und machen Sie das, was in den letzten Tagen schon längst angestanden wäre.

Letzter Punkt: Das Thema wird uns weiterbegleiten, die Studiengebühren werden weiter unser Thema sein. Wir werden auch nicht lockerlassen, bis sie abgeschafft sind, und wir sind sicher, der Tag wird kommen, an dem die Studiengebühren abgeschafft werden. Ich glaube, die Einsicht bei dem einen oder dem anderen in der CSU reift so langsam.

(Beifall bei der SPD)

**Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer:** Frau Kollegin, vielen Dank. Ich eröffne jetzt die allgemeine Aussprache. Erste Wortmeldung: Herr Kollege Sibler.

**Bernd Sibler (CSU):** Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Das bayerische Modell der Studienbeiträge erfährt insgesamt eine hohe Akzeptanz. Die Beiträge führen zu echten Verbesserungen an den Universitäten. Entgegen der genannten Beispiele darf ich darauf hinweisen, dass in vielen Fällen die Öffnungszeiten der Bibliotheken verlängert worden sind und dies eine deutliche Verbesserung darstellt. Ich bin gern bereit, mir die von Ihnen angesprochenen Einzelfälle anzusehen. Wir haben uns bei allen Beratungen der letzten Legislaturperiode auf die Fahnen geschrieben, genau darauf zu schauen, wofür die Studiengebühren verwendet werden. Wenn unsinnige Maßnahmen finanziert werden, werden wir gerne die Hand heben und darauf aufmerksam machen, dass das nicht im Sinne des Erfinders ist. Es sind unter Beteiligung der studentischen Gremien Verbesserungen anzustreben, und dies stellt den Normalfall an den bayerischen Hochschulen dar. Insofern darf man nicht von der Ausnahme auf den Allgemeinfall schließen.

Ich möchte auch die sehr deutliche soziale Abfederung betonen. Es ist kein Zufall, dass rund ein Viertel aller Studierenden von diesen Studiengebühren befreit sind, sodass sich diese soziale Komponente tatsächlich sehen lassen kann. In der Diskussion um den Gesetzentwurf wurden auch die Verwaltungskostenbeiträge

genannt. In diesem Zusammenhang wird sich einiges tun. Der Wissenschaftsminister hat angekündigt, diese Beiträge zum nächsten Sommersemester abzuschaufen. Das greift auch einen Antrag des CSU-Parteitages auf, auf dem Ähnliches beschlossen worden ist.

Die Kollegin Gote hat auf die HIS-Studie abgehoben. Das sind Daten aus dem Jahr 2006, die zu einem Zeitpunkt erhoben worden sind, als die von mir gerade dargestellten entsprechenden Abfederungen noch gar nicht als konkret umzusetzende Modelle in der Diskussion waren bzw. auf dem Tisch lagen. In der Studie wird eingeräumt, dass weitere vertiefte Untersuchungen noch stattfinden müssen, um eine genauere Aufschlüsselung zu ermöglichen.

Auf zwei Dinge möchte ich abschließend noch deutlicher eingehen: Eines haben diese Studiengebühren tatsächlich mit erreicht, nämlich dass die Studierenden zu Kunden geworden sind und sich das Verhältnis zwischen den Hochschulprofessoren und den Studierenden verändert hat. Das ist ein interessanter Punkt.

(Hubert Aiwanger (FW): Der Kunde ist König!)

- Ja genau, deshalb sind auch die Studierenden mit dabei, Herr Aiwanger, damit sie hinsichtlich der Verwendung der Studiengebühren mit einbezogen werden.

Einen systematischen Punkt möchte ich noch darstellen: Es geht auch darum, durch die Erhebung der Studiengebühren deutlich zu machen, dass die berufliche und akademische Bildung gleichgestellt sind. Das ist ein interessanter und wichtiger Punkt, gerade vor dem Hintergrund, dass ab diesem Wintersemester auch Handwerksmeister die Hochschulen besuchen können. Auch dazu ist bereits von der alten Staatsregierung ein Beschluss gefasst worden.

Ich möchte einen Punkt aus den Begründungen der GRÜNEN aufgreifen: Der Rückschluss, dass der Zustrom zu den Fachhochschulen auch deshalb so groß sei, weil die Studiengebühren dort günstig sind, ist nicht richtig. Wenn Sie sich anschauen, was wir in den letzten Jahren gerade in Bezug auf den beruflichen Sektor gemacht haben, und wissen, dass 43 % der Hochschulzugangsberechtigungen mittlerweile an Fachoberschulen erworben werden, dann ist klar, dass sich dadurch eine Verschiebung zugunsten der Fachhochschulen ergibt. Dies gilt vor allem, da die Bayerische Staatsregierung in den letzten Jahren gerade den Ausbau der Fachhochschulen massiv vorangetrieben hat.

Ich freue mich auf die Debatte im Ausschuss; denn dort können wir auch die anderen Punkte vertieft darstellen, die als abfedernde Elemente mit enthalten sind.

(Beifall bei der CSU)

**Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer:**  
Vielen Dank, Herr Kollege.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich darf mir aus einer persönlichen Verbundenheit heraus erlauben, auf der Besuchertribüne die Fallschirmjägerkameradschaft München mit dem alten Fallschirmjägergruß "Glück ab" zu begrüßen. Schönen Tag heute im Bayerischen Landtag, aber springen Sie bitte nicht herunter.

(Heiterkeit)

Nächste Wortmeldung: Herr Kollege Professor Dr. Pia-zolo.

**Prof. Dr. Michael Pia-zolo (FW):** Sehr verehrter Herr Vorsitzender, meine sehr verehrten Damen und Herren! Liebe Studierende, ich freue mich, dass Sie so zahlreich gekommen sind und zuhören, wenn es um Sie und Ihr Geld geht. Ich muß ganz ehrlich sagen: Ich freue mich, dass die Besuchertribüne so voll ist, freue mich aber weniger, dass das Parlament halb leer ist, wenn es um so wichtige Fragen geht.

(Beifall bei den Freien Wählern)

Als Jurist bin ich natürlich an Geschäftsordnungsfragen interessiert. Wir führen hier lange Debatten über ein lebendiges Parlament. Da sollten wir es als Parlamentarier ein wenig aushalten können, wenn mal ein paar Transparente ausgebreitet werden.

(Georg Schmid (CSU): Das ist nicht zulässig!)

- Ich weiß, dass es nicht zulässig ist, Herr Schmid. Aber ein bisschen was können wir aushalten.

(Beifall bei den Freien Wählern - Georg Schmid (CSU): Ihr könnt die Geschäftsordnung nicht machen, wie ihr wollt!)

Ich möchte mich recht herzlich bei den Kolleginnen Frau Gote und Frau Rupp für deren Beiträge bedanken. Wir werden das als Freie Wähler in der Debatte positiv begleiten und unterstützen.

(Beifall bei Abgeordneten der Freien Wähler, der SPD und der GRÜNEN)

Sehr geehrter Herr Staatsminister, lieber Herr Heubisch, ich weiß nicht, ob Ihnen der Name Karl Millöcker etwas sagt. Als Kultusminister werden Sie sich damit beschäftigen. Eines seiner Werke ist die Operette "Der Bettelstudent". Das Werk stammt aus dem 19. Jahrhundert. Ich hoffe, dass wir im 21. Jahrhundert nur diese Operette haben und nicht ganz viele andere Bettelstudenten in Bayern.

(Beifall bei den Freien Wählern)

Wir hatten im 19. Jahrhundert diese Situation. Wir hatten im 20. Jahrhundert weitgehend die Freiheit von Studiengebühren. Im 21. Jahrhundert scheinen wir aufgrund der vorherrschenden Koalition in Bayern wieder ins 19. Jahrhundert zurückzufallen. Wir als Freie Wähler wollen das nicht. Wir schauen in die Zukunft und nicht in die Vergangenheit.

(Beifall bei den Freien Wählern und der Abgeordneten Ulrike Gote (GRÜNE))

Sie werden mir jetzt natürlich entgegenhalten: Es ist nicht genügend Geld da. Andererseits geht es in der Politik um Prioritätensetzung, und wenn ich mir die letzten vier Wochen hier im Parlament vergegenwärtige, so ist einiges Geld mit leichter Hand ausgegeben worden. Wir haben zunächst im Kabinett alle über 60 "rasiert". Dafür sind sie aber mit guten Pensionen ausgestattet worden. Das kostet Geld. Wir haben über die Landesbank geredet. Es sind Milliarden Euro nötig, die wir ausgeben. Und das eine oder andere haben wir inzwischen ausgegeben. Bei den Studiengebühren in Bayern dreht es sich um 150 Millionen Euro, und wir sollten uns überlegen, ob uns das die jungen Menschen nicht wert sind.

Die Signale, die wir in den letzten Wochen ausgesendet haben, waren zweierlei: In der einen Woche hat man den Alten zu verstehen gegeben: Ihr seid uns nichts wert, wir brauchen euch nicht. Und in der jetzigen Woche sagt man den jungen Leuten: Ihr seid zwar vielleicht unsere Zukunft, aber ihr müsst selber dafür bezahlen. Das sind keine Zeichen, die froh stimmen für die Legislaturperiode, die nun anbricht. Ich bitte noch einmal zu bedenken, was für Zeichen wir setzen, welche Politik wir machen und wofür wir Geld ausgeben.

Für uns Freie Wähler wird es wichtig sein, den Studierenden zur Seite zu stehen, für die Zukunft zu stehen. Dafür stehen wir, das steht auch in unseren Leitlinien. Wenn ich es richtig weiß, steht auch bei den Freien Demokraten im Programm: nachgeordnete Studiengebühren. Ich hoffe, dass Sie sich in dieser Koalition dafür einsetzen. Das bedeutet nämlich auch die Abschaffung der Studiengebühren in der aktuellen Situation.

(Beifall bei den Freien Wählern und Abgeordneten der SPD und der GRÜNEN)

**Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer:** Nächste Wortmeldung: Frau Kollegin Bulfon.

**Dr. Annette Bulfon (FDP):** Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen! Es geht ja bereits hoch her im Hohen Haus, und ich möchte ein bisschen die Luft herausnehmen.

Wie viele von Ihnen bin ich erstmals in den Bayerischen Landtag gewählt worden. Dies ist mein erster Sachbeitrag im Hohen Haus. Erlauben Sie mir also, dass ich Sie alle recht herzlich hier begrüße

(Beifall des Abgeordneten Tobias Thalhammer (FDP))

und mich Ihnen als hochschul- und wissenschaftliche Sprecherin der FDP vorstelle. Ich selbst bin Wissenschaftlerin und habe im Bereich klinische Chemie geforscht. Den Wissenschafts- und Lehrbetrieb mit seinen Stärken und Schwächen kenne ich aus eigener Erfahrung.

Nun zu den vorliegenden Anträgen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Abschaffung der Studiengebühren: Ich habe großen Respekt vor den in Ihrem Antrag formulierten Zielsetzungen. Die FDP unterstützt den sozialen Aufstieg durch Bildung; denn wir wollen sicherstellen, dass kein akademisch begabter junger Mensch sich wegen der Studiengebühren gegen ein Studium entscheidet.

(Beifall bei Abgeordneten der FDP)

Die Abschaffung der Verwaltungskostenbeiträge ist bereits im Koalitionsvertrag vereinbart worden.

(Christa Naaß (SPD): Zu wenig!)

Das sind immerhin 500 Euro pro Semester.

(Widerspruch bei der SPD)

- 50 Euro pro Semester, Entschuldigung.

(Franz Maget (SPD): Schon besser!)

Ihre Erhebung war zu aufwendig, und sie stellten eine unnötige Bürokratie dar.

Was die Studiengebühren angeht, ist die primäre Verantwortung des Staates für eine angemessene Ausstattung der Hochschulen nicht infrage zu stellen. Die Studiengebühren machen nur einen geringen Prozentsatz an Eigenbeteiligung aus und kommen den Studenten direkt zugute.

(Widerspruch der Abgeordneten Adelheid Rupp (SPD))

- Hier gibt es wirklich qualitative Verbesserungen, Frau Rupp, das möchte ich doch anführen. Die Ausstattung der Bibliotheken wird verbessert, und ich bekam gerade die Rückmeldung von der LHG, dass es tatsächlich Studenten gibt, die mit den Studiengebühren zufrieden sind und der Qualitätsoffensive, die daran gebunden ist.

(Beifall bei Abgeordneten der FDP - Widerspruch bei der SPD)

Bei der Frage des Eigenanteils ist zu berücksichtigen, dass die Akademiker ein Einkommen haben, das der Spitzengruppe der Gesellschaft zukommt. Sie sind weniger von Arbeitslosigkeit betroffen, sie gehören zu den top 10 % der Einkommenserzieler. Von den Gesellinnen und Gesellen, die ihre Meisterprüfung ablegen, verlangen wir dagegen einen beträchtlichen finanziellen Eigenanteil.

(Beifall bei Abgeordneten der FDP - Alexander König (CSU): Sehr richtig!)

Es erscheint mir persönlich deshalb durchaus angemessen und folgerichtig, dass auch diejenigen, die durch ein Hochschulstudium deutlich verbesserte Berufschancen haben, ebenfalls einen gewissen Anteil entrichten. Ich kann schwer verstehen, dass insbesondere die SPD dies anders sieht. In ihren Anträgen ist vorgesehen, dass die Allgemeinheit alle Kosten der universitären Ausbildung vollständig übernimmt. Wir halten eine stärkere Eigenverantwortung auch in der Kostenzuteilung für gesellschaftlich vertretbar und richtig.

Zudem ist das bayerische Studienbeitragsdarlehen in vielerlei Hinsichtlich sozialverträglich gestaltet.

(Christa Naaß (SPD): Keine Ahnung!)

- Zudem ist das bayerische Studienbeitragsdarlehen in vielerlei Hinsicht sozialverträglich gestaltet. Die Kredite sind günstig, die Rückzahlung beginnt erst nach einer Karenzzeit von zwei Jahren, also meist zu einem Zeitpunkt, zu dem sich der Student bereits auf der Erfolgsleiter befindet.

(Widerspruch der Abgeordneten Adelheid Rupp (SPD))

Hat er keinen Arbeitsplatz, oder ist er aus anderen Gründen nicht zahlungsfähig, muss keine Rückzahlung erfolgen.

Wir setzen uns außerdem für den Aufbau eines effizienten Stipendiensystems ein.

(Beifall des Abgeordneten Tobias Thalhammer (FDP))

Wir dürfen auch eines nicht vergessen: Der Volksmund sagt, was nichts kostet, ist nichts wert, und das nicht ganz zu Unrecht. Heerscharen internationaler und auch deutscher Studenten bewerben sich jährlich an ausländischen Universitäten mit vielfach höheren Studienbeiträgen. Wir müssen auch den bayerischen Universitäts-

ten die Möglichkeit geben, durch Studiengebühren international konkurrenzfähig zu bleiben. Bildung kann, insbesondere in Bayern, auch wieder ein Exportartikel werden wie zuzeiten Humboldts.

Die dem Antrag wohl teilweise zugrunde liegende Studie, die vom BMBF in Auftrag gegeben wurde, ist wohl etwas vereinfacht interpretiert.

**Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer:**

Liebe Frau Kollegin, darf ich Sie darauf hinweisen, dass Ihre Redezeit abgelaufen ist. Am Rednerpult befindet sich eine Uhr, auf der die Redezeit läuft. Bitte beachten Sie dies. Ich gebe Ihnen aber noch die Chance für zwei Schlussätze.

**Dr. Annette Bulfon (FDP):** Bei genauer Durchsicht der doch recht differenzierten Studie ergibt sich nämlich, dass die Studiengebühren eben gerade kein wichtiger Grund sind, wenn es um die Frage geht, ob ein junger Mensch sich für ein Studium entscheidet. Gebühren spielen nach dieser Studie nur eine untergeordnete Rolle. Hauptgrund gegen ein Studium ist der Wunsch, möglichst rasch Geld zu verdienen.

(Beifall bei Abgeordneten der FDP)

**Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer:**

Nächste Wortmeldung: Herr Kollege Gehring. Ich bitte die neuen Kollegen, sich, wenn sie reden wollen, schon etwas näher am Rednerpult aufzuhalten. Sonst müsste ich künftig die Laufzeit von der Redezeit abziehen.

**Thomas Gehring (GRÜNE):** Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich bin mehr Marathonläufer als Kurzstreckenläufer. Das nächste Mal werde ich näher an das Podium kommen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, Sie haben in den letzten Wochen sicherlich alle die Studie des Verbands der Bayerischen Wirtschaft auf den Tisch gelegt bekommen. Als neuer Abgeordneter versucht man noch - ich denke, auch Ihnen geht es so -, diesen ganzen Stapel durchzulesen, der einem da auf den Tisch gelegt worden ist. Ich rate auch den älteren Kollegen, diese Studie durchzulesen, weil die Ergebnisse dieser Studie wirklich dramatisch sind; denn hier wird in Bayern ein Mangel an Fachkräften und vor allem ein dramatischer Mangel bei den Ingenieursstudiengängen mit entscheidenden volkswirtschaftlichen Auswirkungen prophezeit.

(Beifall bei den GRÜNEN)

In dieser Situation sind Studiengebühren das falsche Signal. Studiengebühren haben eine abschreckende Wirkung auf Studierende.

Frau Kollegin, auch die HIS-Studie belegt, dass diese abschreckende Wirkung vor allem bei Frauen - und dazu hätte ich von Ihnen gerne etwas gehört - und bei Studierenden aus sozial schwachen Gruppen gegeben ist. Wir haben momentan zu wenige Studienplätze. Die Studiengebühren führen zu einer dramatischen Situation an den Hochschulen. Wir hatten in Bayern seit 2003 zunächst einen Rückgang der Anzahl der Studienanfänger, jetzt haben wir einen leichten Anstieg um zwei Prozent. Wir haben im gleichen Zeitraum in Bayern einen Anstieg der Anzahl der Menschen mit einer Hochschulzugangsberechtigung um zwölf Prozent. Das heißt, diejenigen, die zum Besuch einer Hochschule berechtigt und dafür qualifiziert sind, werden immer mehr, aber wir lassen in diese Hochschulen nur wenige hinein. Angesichts dieser Situation muss man doch sagen: Es ist vollkommen fatal, dass wir die Hochschulen zu geschlossenen Veranstaltungen machen. Wir brauchen offene Hochschulen und müssen alle Talente fördern.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wir wissen alle, dass unser Bildungssystem sozial ungerecht ist; das werden wir nächste Woche durch die Pisa-Studie bestätigt bekommen. Die momentane Situation ist, dass wir vor den Hochschulen die soziale Schere weiter öffnen, statt sie zu schließen.

Ich möchte noch ein Wort zu den Ingenieurinnen und Ingenieuren sagen: Wir wissen seit 30 Jahren aus der Bildungsforschung, dass das die Studiengänge sind, die vor allem von Bildungsaufsteigern besucht werden, also von Leuten, deren Eltern keinen Hochschulabschluss haben, die sich hocharbeiten und die arbeiten können. Dass in diesen Studiengängen die Studierenden fehlen, hat etwas damit zu tun, dass wir keine Bildungsaufsteiger, keine Migranten und zu wenige Frauen haben, die in diese Studiengänge gehen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wir haben also an den Hochschulen eine Situation, die ein sozialpolitischer Skandal ist und die eine volkswirtschaftliche Dummheit darstellt. Deshalb brauchen wir da eine andere Politik.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Gestatten Sie mir noch eine Bemerkung zu dem Argument: "Hochschulstudiengebühren sind zumutbar." Wir wissen, dass 60 % der Studierenden in Bayern neben dem Studium jobben; alle, die das gemacht haben, wissen, was das heißt. Ich habe als Nachtwächter gearbeitet - das bin ich manchmal heute noch - und weiß, wenn man dann am Morgen in die Vorlesung gehen will, ist man nicht ganz so fit. Es ist eine zusätzliche Belastung, wenn jetzt Studiengebühren dazukommen. Es

ist auch eine Belastung für die Familien der Studierenden. Und Sie, liebe Kolleginnen und Kollegen von der CSU, reden immer davon, gerade die mittleren Einkommensschichten zu entlasten. Sie machen Vorschläge auf Bundesebene, etwa zur Pendlerpauschale, bei der Sie sich nicht durchsetzen können. Aber 1.000 Euro wegfallende Studiengebühren sind für die meisten Familien eine größere Entlastung als die paar 100 Euro Pendlerpauschale, die Sie einführen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Diese Entlastung wäre hier in Bayern machbar, Sie müssten es nur tun.

Wir haben vor den Wahlen zum Thema "Studiengebühren" vieles gehört. Wir haben von der FDP gehört, dass da ein anderes Modell erwogen werde. Wer aber jetzt auf die Homepage der FDP geht, stellt leider fest, dass das Wahlprogramm nicht mehr drauf ist, damit keiner mehr hineingucken kann. Sie haben es wahrscheinlich schnell heruntergenommen.

(Zuruf von der FDP: Das war vorgestern noch drauf!)

Es gab in der CSU Überlegungen, die Studiengebühren zu reduzieren. Wer sich die bundesweite Landschaft anschaut, stellt fest, es gibt auch andere Modelle, etwa das Hamburger Modell. Es gäbe also genügend Varianten, eine Revision des Bayerischen Studiengebührenmodells anzugehen. Schauen wir uns die Situation an, stellen wir fest, dass wir in diesem Haus eigentlich eine Mehrheit gegen bayerische Studiengebühren haben.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Deshalb bitte ich Sie: Stimmen Sie unserem Gesetzesentwurf zu! Lassen Sie uns für eine bessere Hochschulpolitik und für eine sozial bessere Hochschulpolitik in Bayern sorgen.

(Beifall bei den GRÜNEN und Abgeordneten der SPD)

**Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer:** Herr Kollege, vielen Dank. Nächste Wortmeldung: Herr Minister Heubisch.

**Staatsminister Dr. Wolfgang Heubisch (Wissenschaftsministerium):** Sehr geehrter Herr Vorsitzender, sehr geehrte Damen und Herren, liebe Studentinnen und Studenten!

(Karl Freller (CSU): Präsident!)

Selbstverständlich stehe ich Ihnen anschließend zur Diskussion zur Verfügung. Ich nehme Ihre Vorwürfe,

die Frau Kollegin Rupp aufgezählt hat, ernst. Ich weiß nur, dass, wie jedenfalls mein Ministerium erfahren hat, die Studiengebühren sachgemäß verwendet wurden. Aber vielleicht gibt es neue Erkenntnisse, selbstverständlich werden wir diesen nachgehen. Wir haben allergrößtes Interesse daran. Ich sage Ihnen aber auch, dass für diese Regierung Studiengebühren unerlässlich sind, und zwar ist für mich das Entscheidende: Wir müssen den Standort Bayern nicht nur sichern, sondern ausbauen. Dafür brauchen wir diese Maßnahmen dringend, damit wir in unsere Zukunft investieren können.

(Beifall bei der FDP - Zuruf von den GRÜNEN)

Ich habe mir auch selbst ein Bild davon gemacht, welche Ausstattungen zum Beispiel in München an der LMU im Bereich der Medizin vorgenommen wurden, die von den Studentinnen und Studenten begeistert entgegengenommen wurden. Die Studentinnen und Studenten sagen mir, sie gehen in ihr Studium mit hoher Motivation hinein. Es gibt also absolut positive Überlegungen, Ansätze und Umsetzungen.

Schließlich haben sie in den Gremien auch die Möglichkeit, zum Großteil paritätisch zu entscheiden, wie die Studiengebühren verwendet werden. Ich habe auch in diesem Punkt bis heute keine negativen Rückmeldungen bekommen.

(Zuruf von den GRÜNEN: Da müssen Sie nur das Ausschussprotokoll lesen!)

Wichtig ist auch, dass wir im Koalitionsvertrag beschlossen haben, die Verwaltungsgebühren bis zum Sommersemester 2009 abzuschaffen. Das macht Sinn. Das ist der richtige Weg, den wir gehen werden.

(Beifall bei der FDP)

Zur HIS-Studie: Nach den neuen Erkenntnissen, die sich relativiert haben - denn die Autoren haben sich selbst etwas verbessert -, sagen 1,4 % der Studenten, ja, die Studiengebühren halten mich ab. Aber 2 % der Studenten haben gleichzeitig gesagt, sie gingen bewusst an Universitäten, wo Studiengebühren erhoben würden, weil die Ausstattung besser sei und weil sie erwarteten, dass sie besser durch ihr Studium kämen.

(Zuruf der Abgeordneten Ulrike Gote (GRÜNE))

Das ist die Wahrheit. So sind die Fakten.

Ein weiteres Argument: Die Anzahl der Studienanfänger ist zum Beispiel seit dem Wintersemester 2007/2008 um 1,4 % gestiegen, im Wintersemester 2008/2009 haben wir eine weitere Steigerung um 5,3 %. Ich kann nicht erkennen, dass Studenten aus Gründen hoher Studiengebühren oder überhaupt wegen der

Studiengebühren ihr Studium an Universitäten, wo Studiengebühren verlangt werden, nicht antreten wollen.

Schließlich glaube ich, mit Sicherheit sagen zu können, dass wir in Bayern für die Studenten die beste soziale Abfederung haben; denn ab drei Kindern sind überhaupt keine Studiengebühren vorgesehen. Wir haben in der Koalition vereinbart, dass bei zwei studierenden Kindern nur das erste Kind Studiengebühren zu bezahlen hat. Das ist ein weiterer wichtiger Weg. Wir haben durch die Drei-Kinder-Regelung bereits 13 % Familien, die keinerlei Studiengebühren zahlen müssen. Das ist der richtige Weg: soziale Entlastung für die Familien, die es nötig haben.

(Beifall bei der FDP)

Ein Hinweis auf das Studienbeitragsdarlehen: Das Darlehen wird unabhängig vom Einkommen der Eltern gewährt.

**Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer:** Herr Minister, darf ich Sie einen Augenblick unterbrechen?

**Staatsminister Dr. Wolfgang Heubisch (Wissenschaftsministerium):** Ja, sehr gerne.

(Eine Gruppe von Studenten mit gelben T-Shirts steht auf dem Balkon)

**Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer:** Liebe Studentinnen und Studenten! Ich habe volles Verständnis für Sie, weil ich selber während des Studiums habe hart arbeiten müssen. Ich war damals im AStA und habe sehr, engagiert gegen bestimmte Kultusminister hier in Bayern gekämpft.

Aber dennoch: Es gibt in der Demokratie Spielregeln. Die Spielregel im Parlament ist, dass hier die Abgeordneten die Hausherrn sind, und deswegen bitte ich Sie, Demonstrationen zu unterlassen. Demonstrationen kann ich nicht dulden, weil diese hier im Haus aus demokratischen Gründen nicht erlaubt sind.

(Zuruf von den GRÜNEN)

Die Studenten stehen geschlossen auf, und das ist eine Demonstration. Sie müssen mir als Juristen nicht erklären, ob es eine Demo ist, wenn alle mit dem gleichen T-Shirt aufstehen, sich wieder hinsetzen, wieder aufstehen und sich wieder hinsetzen. Wenn Sie sich jetzt nicht friedlich hinsetzen, muss ich Sie leider - das tut mir selbst weh; ich sage das aus eigener Betroffenheit heraus - bitten, den Saal zu verlassen. Sie haben also die Entscheidung.

(Die Studenten setzen sich)

Danke schön.

(Beifall bei Abgeordneten der CSU)

Herr Minister, Sie haben das Wort.

**Staatsminister Dr. Wolfgang Heubisch (Wissenschaftsministerium):** Sehr geehrte Damen und Herren! Die Bayerische Staatsregierung hat höchstes Interesse daran, optimale Studienbedingungen für Sie dort oben auf der Zuschauertribüne zu ermöglichen und umzusetzen. Das wollen wir alles machen. Wir reden mit Ihnen. Wir wollen Ihre Zukunft sichern, indem wir diese Entscheidungen gefällt haben. Wir stehen dazu. Wir werden Erleichterungen sozialer Art vornehmen. Deshalb bitte ich Sie ganz herzlich: Sehen Sie hierin auch die Chancen, um den Standort Bayern für die Zukunft fit zu machen.

(Beifall bei der FDP und der CSU)

**Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer:** Vielen Dank, Herr Minister. Nächste Wortmeldung: Frau Kollegin Rupp. Sie haben noch eine Minute und 50 Sekunden.

**Adelheid Rupp (SPD):** (vom Redner nicht autorisiert) Kolleginnen und Kollegen, Herr Präsident! Es geht relativ schnell. Zunächst möchte ich mich beim Wissenschaftsminister sicherlich auch im Namen der Studierenden dafür bedanken, dass Sie die Gelegenheit wahrnehmen, mit uns gemeinsam über die Studiengebühren zu diskutieren. Das wird sicherlich dazu beitragen, dass Sie etwas mehr Kenntnis über die Verwendung der Studiengebühren und die großen Probleme erhalten, die wir damit derzeit an den Hochschulen haben.

(Beifall bei der SPD)

Sie haben gesagt, die Entscheidung über die Verwendung der Studiengebühren würde in paritätischer Mitbestimmung erfolgen. Ich bitte Sie, sich bei Ihrem Vorgänger und Ihrem Kollegen und jetzigen Kultusminister Spaenle zu informieren. Gegen unseren ausdrücklichen Willen wurde im Hochschulgesetz beschlossen, dass es eben nicht zwingend eine paritätische Mitbestimmung gibt. Es ist ganz klar so geregelt, dass die Hochschulleitungen an zig Hochschulen schlussendlich ganz alleine entscheiden, ob eine Laube gebaut wird, ob Segelboote angeschafft oder ähnliche Maßnahmen getätigt werden. Bitte erkundigen Sie sich; Sie liegen schlicht einer Fehlinformation auf.

Die Kollegin von der FDP hat gesagt, dass es Studierende gibt, die mit den Studiengebühren glücklich sind. Dazu empfehle ich Ihnen etwas. Ich halte mich eigentlich auch daran; ich würde nicht nur mit den Juso-

Hochschulgruppen über die Hochschulpolitik sprechen. Ich empfehle Ihnen dringend: Sprechen Sie nicht nur mit den jungen Liberalen und dem RCDS. Von den anderen Studierenden werden Sie deutlich andere Auskünfte erhalten, und Sie werden insbesondere von den Personen andere Auskünfte erhalten, deren Eltern nicht viel Geld im Geldbeutel haben. Das ist völlig klar. Bitte tun Sie sich das genauso wie der Wissenschaftsminister an. Sprechen Sie mit den Studierenden. Hören Sie genau zu, wofür das Geld verwendet wird.

**Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer:** Frau Kollegin!

**Adelheid Rupp (SPD):** (vom Redner nicht autorisiert) Letzter Punkt; ein Satz. Herr Wissenschaftsminister, ich habe noch eine Korrektur. Sie haben gesagt, die Studierendenzahlen seien um fünf Prozent gestiegen. Tatsächlich gibt es aber 12 % mehr Personen, die studierfähig sind und studieren könnten. Wenn man richtig rechnet, sind die Studierendenzahlen gesunken.

(Beifall bei der SPD und den GRÜNEN)

Bitte rechnen lernen, bevor Sie weiterhin solche Positionen in den Raum stellen.

(Beifall bei der SPD und den GRÜNEN - Beifall des Abgeordneten Hubert Aiwanger (FW))

**Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer:** Vielen Dank, Frau Kollegin. Mir liegen keine weiteren Wortmeldungen mehr vor. Damit ist die Aussprache geschlossen. Ich schlage vor, beide Gesetzentwürfe dem Ausschuss für Hochschule, Forschung und Kultur als federführendem Ausschuss zu überweisen. Besteht damit Einverständnis? - Das ist der Fall. Es ist so beschlossen.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 3 d auf:

**Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Änderung des Kirchensteuergesetzes (Drs. 16/32)**  
- Erste Lesung -

Der Gesetzentwurf wird vonseiten der Staatsregierung begründet. Das Wort hat Herr Minister Spaenle. Herr Minister, sind Sie bereit? -

**Staatsminister Dr. Ludwig Spaenle (Kultusministerium):** Verehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen, Hohes Haus! Mit Wirkung vom 1. Januar 2009 hat der Bundestag durch das Unternehmensteuerreformgesetz das Einkommensteuergesetz geändert. Die Kapitalertragsteuer wird künftig grundsätzlich als Abgeltungssteuer im Abzugsverfahren erhoben. Dies hat Auswirkungen auf die landesrechtlich geregelt-

te Kirchensteuer, die als Zuschlag auf die Einkommensteuer erhoben wird.

Bereits im Einkommensteuergesetz ist ein bundesweites Verfahren zur Erhebung der Kirchenkapitalertragsteuer vorgegeben. Da der Bund zur Regelung der Kirchensteuer jedoch keine eigene Gesetzgebungskompetenz hat,

(Unruhe - Glocke des Präsidenten)

bedarf es einer landesgesetzlichen, landesrechtlichen Regelung.

Primärer Inhalt des Gesetzentwurfs sind daher die Konsequenzen, die hierfür im Landesrecht zu ziehen sind. Die Staatsregierung hat deshalb dem Bayerischen Landtag den beiliegenden Entwurf eines Änderungsgesetzes zum Bayerischen Kirchensteuergesetz zur Behandlung zugeleitet.

Nach der bundesrechtlichen Neuregelung wird die auf Kapitalerträge entfallende Einkommensteuer grundsätzlich ausschließlich durch den Steuerabzug bei den Kreditinstituten vereinnahmt. Die so besteuerten Einkünfte werden in der Regel in der Einkommensteueranlage nicht mehr erfasst und können daher nicht in der bisherigen Weise als Grundlage für die Kirchensteuerfestsetzung herangezogen werden.

Entscheidender materieller Punkt: Ohne eine entsprechende Anpassung des Bayerischen Kirchensteuergesetzes verlören die betroffenen Kirchen und Religionsgemeinschaften ab 1. Januar kommenden Jahres einen Teil ihrer Kirchensteuereinnahmen. Um dies zu vermeiden - und dies wollen wir parteiübergreifend in diesem Hause -, muss gesetzlich sichergestellt werden, dass auch die Kirchen und Religionsgemeinschaften eine Kirchenkapitalertragsteuer erhalten.

Bedingt durch die bundesweite Tätigkeit der Kreditinstitute und der Anleger ist es erforderlich, Regelungen über den Kirchensteuerabzug auch bei länderübergreifenden Sachverhalten zu treffen.

Es gibt weitere Änderungen des Kirchensteuergesetzes. Damit wird Wünschen entsprochen, die von den Kirchen im Verbandsanhörungsverfahren vorgetragen wurden. Sie dienen insgesamt der Verfahrensvereinfachung. So haben die Evangelisch-Lutherische und die Evangelisch-Reformierte Kirche um Vereinfachungen im gegenseitigen Übertrittsverfahren gebeten. Ähnliche Vereinfachungen gibt es auch in anderen Ländern. Dadurch wird generell der vereinfachte Wechsel möglich. Bislang muss in solchen Fällen der Austritt aus der einen Kirche und folgerichtig der Eintritt in die andere Kirche vor dem Standesamt erklärt werden.

Die Katholische Kirche hat den Wunsch vorgetragen, eine Ergänzung in Artikel 26 a vorzunehmen. Hier geht es um die Normen, die die Verleihung und den Entzug von Körperschaftrechten an kirchliche Ordensgemeinschaften regeln. Aufgrund rückläufiger Mitgliederzahlen befinden sich viele Orden heute in einem Konzentrationsprozess. Dabei kommt es auch zur Aufnahme bisher selbstständiger, oft kleinerer Ordensgemeinschaften in größere. Der in den entsprechenden Artikel eingeführte neue Tatbestand sieht in diesen Fällen lediglich den Verlust der Körperschaftsrechte bei der aufgenommenen Gemeinschaft und die Gesamtrechtsnachfolge bei der aufnehmenden Gemeinschaft vor. Einer neuen Verleihung der Körperschaftsrechte bedarf es nicht mehr. Auch das würde zu einer Verfahrensvereinfachung beitragen.

Ich glaube, dass im Sinne eines pragmatischen und offenen Verhältnisses zwischen Staat und Kirche einer solchen Regelung breite Zustimmung erteilt werden könnte. Ich bedanke mich für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CSU)

**Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer:** Vielen Dank, Herr Minister. Ich eröffne die allgemeine Aussprache. Redezeit: Fünf Minuten. Erste Wortmeldung: Herr Kollege Eisenreich.

**Georg Eisenreich (CSU):** (vom Redner nicht autorisiert) Herr Präsident, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Meine Ausführungen werden auch nicht viel anders sein als jene des Ministers.

(Zurufe von der SPD)

**Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer:** Am Echo hören Sie es: Sie müssen nicht reden, Herr Eisenreich.

**Georg Eisenreich (CSU):** (vom Redner nicht autorisiert) Ich fasse mich deswegen sehr kurz. Vielleicht ergeben sich aus der Debatte neue Gesichtspunkte.

Die Kapitalertragsteuer wird ab 1. Januar 2009 in Form der Abgeltungsteuer im Abzugsverfahren erhoben. Dadurch wird sich das Kirchensteueraufkommen verringern, da sich das Einkommensteueraufkommen verringert. Wir wollen den Status quo erhalten. Deswegen wird es eine Anpassung geben.

Wenn es in der Debatte weitere Aspekte gibt, werde ich mich noch einmal melden. Ich bitte um Zustimmung.

(Beifall bei der CSU)

**Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer:** Vielen Dank. Nächste Wortmeldung: Herr Kollege Streibl. Auch an Sie der Hinweis: Allzeit bereit.

**Florian Streibl (FW):** Herr Präsident, Herr Ministerpräsident, werte Kolleginnen und Kollegen! Ich halte heute meine Jungferrede. Sie ist schneller gekommen, als ich gedacht habe.

Die Änderung des Kirchensteuergesetzes ist aufgrund der Anpassung an die Abgeltungsteuer notwendig. Nach unserer Meinung brauchen die Kirchen die finanziellen Mittel und Ausstattungen, damit sie ihre Arbeit in Bayern vollziehen können; denn in der Vergangenheit, im Jahre 1806 hat sich der bayerische Staat genüsslich an dem Vermögen der Kirche gütlich getan und aus dem Vollen geschöpft. Ein kleiner historischer Seitenhieb: Im Zuge der Säkularisation wurde das Bistum Chiemsee aufgelöst und einkassiert. Der damalige Bischof wurde arbeitslos. Er hatte den Namen Zeil.

(Heiterkeit)

Vielleicht ist das heute eine gewisse Wiedergutmachung. Ich weiß es nicht.

Der bayerische Staat ist aber ziemlich schnell draufgekommen, dass das nicht so toll war, und hat im Jahre 1817 ein Konkordat mit dem Heiligen Stuhl geschlossen, in dem es auch um die finanzielle Ausstattung der Kirchen ging. Aus diesem Grunde haben wir eine gewisse historische Verpflichtung den Kirchen gegenüber, sie zu unterstützen.

Die Kirchen betreiben nicht nur Seelsorge, sondern sind auch in vielen sozialen Diensten tätig. Sie sind tätig in Pflegeheimen, in der Alten- und Krankenpflege, in Pflegediensten, Betreuungsstellen, Beratungsstellen, in der Familien-, Erziehungs- und Suchtberatung sowie in der Schuldnerberatung, in Kindergärten, in der Erziehung, in Schulen, Hochschulen und Krankenhäusern. Die Kirchen nehmen in Bayern sehr viele Dienste wahr, die der Staat gar nicht übernehmen könnte, selbst wenn er dies müsste. Das wäre nur mit einem wesentlich höheren finanziellen Aufwand möglich. Allein deswegen muss diesem Gesetz zugestimmt werden.

Unsere Kirchen in Bayern sind aber mehr als reine soziale Dienstleistungsträger. Sie sind auch die Träger unserer abendländischen Kultur und unserer Werte in Bayern. Sie sind die Träger und Vermittler unserer bayerischen Tradition. Sie sind letztlich auch Seele und Herz Bayerns. Deshalb müssen sie unterstützt werden.

Der einzige Punkt, den wir kritisieren und auf den wir unser besonderes Augenmerk legen müssen, ist der Umstand, dass wiederum eine neue Datenbank ange-

legt wird, in der die Daten der Gläubigen gespeichert werden. Hier sehen wir gewisse Missbrauchsgefahren.

(Beifall bei den Freien Wählern)

Zwar handelt es sich bei den Religionsgemeinschaften immer auch um Bekenntnisgemeinschaften, wo ein Bekenntnis des Glaubens dahintersteht. Wenn jedoch auch der Einzelne seinen Glauben bekennt, so ist doch eine solche Datensammlung in ihrer Gesamtheit anfällig für Missbrauch und für Gefahren. Es gab und gibt totalitäre Systeme, die gerne auf solche Datensammlungen zurückgreifen würden. Aber auch in einer Konsumgesellschaft gibt es Versuchungen bei Firmen, auf solche Daten zuzugreifen. Deshalb müssen wir ein besonderes Augenmerk auf den Schutz der Daten unserer Gläubigen legen.

(Beifall bei den Freien Wählern und der FDP)

Grundsätzlich ist festzustellen, dass die segensreiche Aufgabe unserer Kirchen unterstützt werden muss. Daher möchte ich Sie bitten, diesen Gesetzentwurf zu unterstützen. Ich bitte Sie im Namen der vielen Bürger in Bayern, die davon profitieren. Ich bitte Sie im Namen der alleinerziehenden Mutter, die Hilfe braucht. Ich bitte Sie im Namen der Familie, die überschuldet ist und die Beratung, Hilfe und Unterstützung braucht. Ich bitte Sie im Namen aller, die krank und gebrechlich sind, die Zuwendung und Hilfe brauchen. Ich bitte Sie schlicht im Namen Bayerns: Unterstützen Sie das Gesetz.

(Beifall bei den Freien Wählern)

**Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer:** Herr Kollege, vielen Dank. Ich darf Herrn Kollegen Steiner bitten, in diesem Raum nicht mit dem Handy zu telefonieren. Herr Kollege, Sie müssten das eigentlich wissen. Sie sind schon länger im Hause. Das ist aber auch ein Hinweis an alle Kollegen.

Nächste Wortmeldung: Herr Kollege Fischer.

**Dr. Andreas Fischer (FDP):** Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren Kollegen! Ich möchte mich kurz fassen und nicht alles wiederholen, was schon gesagt worden ist. Die Abgeltungsteuer stellt eine Entwicklung dar, die wir als FDP begrüßen, weil sie ein Beitrag zur Vereinfachung des Steuerrechts ist. Diese Vereinfachung ist dringend nötig. Wenn die FDP im nächsten Jahr im Bund wieder Regierungsverantwortung tragen wird, wird es mehr solcher Vereinfachungen geben.

(Beifall des Abgeordneten Tobias Thalhammer (FDP))

Für uns ist es keine Frage, dass für die Kirchen ein Ausgleich notwendig ist, damit diese ihre vielfältigen sozialen Aufgaben wahrnehmen können, die bereits in mehreren Reden ausgeführt worden sind. Dem stimmen wir auch ausdrücklich zu, möchten aber trotzdem auf gewisse Probleme hinweisen: Für uns ist es absolut in Ordnung und verständlich, wenn zunächst ein Antrag des Kirchensteuerpflichtigen im Abzugsverfahren gestellt werden muss, wie das in Artikel 11 des Gesetzes vorgesehen ist, weil dies eine freiwillige Entscheidung ist.

Dagegen halten wir die Speicherung in einer bundesweiten Datenbank für problematisch, wenn diese den Banken für ihre Abzugszwecke zugänglich gemacht werden soll. Diese Bedenken beruhen darauf, dass es ein Grundrecht auf Religions-, Bekenntnis- und Weltanschauungsfreiheit gibt. Dieses Recht beinhaltet unserer Auffassung nach auch das Recht, sein religiöses oder weltanschauliches Bekenntnis nicht offenzulegen. Dieser Grundsatz ist bereits durchbrochen - das ist uns bewusst - bei der Lohnsteuer für den Arbeitgeber. Trotzdem meinen wir, dass weitere Durchbrechungen nur mit großer Vorsicht zugelassen werden sollten. Wir sehen hier durchaus noch Klärungsbedarf.

(Beifall bei der FDP)

**Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer:** Herr Kollege, vielen Dank. Ich habe keine weiteren Wortmeldungen mehr. Damit ist die Aussprache geschlossen. Ich schlage vor, den Gesetzentwurf dem Ausschuss für Bildung, Jugend und Sport als federführendem Ausschuss zu überweisen. Besteht damit Einverständnis? - Das ist der Fall. Es ist so beschlossen.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 3 e auf:

**Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Änderung des Bayerischen Rundfunkgesetzes und des Bayerischen Mediengesetzes (Drs. 16/33) - Erste Lesung -**

Der Gesetzentwurf wird vonseiten der Staatsregierung begründet. Bitte, Herr Minister Schneider.

**Staatsminister Siegfried Schneider (Staatskanzlei):** Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! In dem vorgelegten Gesetzentwurf geht es darum, den Zehnten Rundfunkänderungsstaatsvertrag umzusetzen, und die Werbung in Rundfunkprogrammen aus Anlass eines zugelassenen Volksbegehrens oder eines Volksentscheides zu regeln.

Zunächst zur Umsetzung des Zehnten Rundfunkänderungsstaatsvertrags, der am 1. September 2008 in Kraft getreten ist. Hier geht es um die Zulassung bundesweiter Rundfunkveranstalter, die Reform der Landesmedi-

enanstalten sowie die Zuordnung bzw. Zuweisung bundesweiter Übertragungskapazitäten. Dazu gehören auch Bestimmungen für technische Verbreitungsplattformen, für die digitale Belegung dieser Plattformen mit Programmen und für die technische Zugangsfreiheit verbunden. Mit dem vorliegenden Entwurf eines Änderungsgesetzes sollen das Bayerische Rundfunkgesetz und das Bayerische Mediengesetz inhaltlich und redaktionell an den Zehnten Rundfunkänderungsstaatsvertrag angepasst werden.

Der zweite Punkt ist die Werbung aus Anlass eines zugelassenen Volksbegehrens oder Volksentscheids. Die Entscheidung des Bayerischen Verfassungsgerichtshofs vom Mai 2007 besagt, dass das bisher im Rundfunkstaatsvertrag festgelegte Verbot politischer Werbung insoweit gegen die Rundfunkfreiheit verstößt, als dieses Verbot Werbung auch aus Anlass eines zugelassenen Volksbegehrens und eines Volksentscheides erfasst. Nach dieser Gerichtsentscheidung sind die Veranstalter des Rundfunks berechtigt aber nicht verpflichtet, Werbung für ein zugelassenes Volksbegehren und für Volksentscheide in ihr Programm aufzunehmen. Das wird mit diesem Gesetzentwurf geregelt. Wenn ein Volksentscheid durchgeführt wird, kann unter diesen Voraussetzungen im Rundfunk dafür Werbung gemacht werden.

Das bedeutet natürlich auch, dass die Gegenseite auf Wunsch ihre Position in einer angemessenen Sendezeit darlegen kann. Der Bayerische Rundfunk kann dafür selbst Regelungen treffen. Im Bereich der privaten Rundfunkangebote wird das durch die Bayerische Landeszentrale für neue Medien geregelt. Mit dem Gesetzentwurf wird somit der Entscheidung des Bayerischen Verfassungsgerichtshofs in vollem Umfang Rechnung getragen. Ich bitte den Landtag, dem Gesetzentwurf der Staatsregierung nach der Beratung in den Ausschüssen auch zuzustimmen.

**Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer:** Herr Minister vielen Dank. Damit eröffne ich jetzt die allgemeine Aussprache. Wie üblich hat jede Fraktion fünf Minuten Redezeit. Erste Wortmeldung: Herr Kollege Rinderspacher.

**Markus Rinderspacher (SPD):** (vom Redner nicht autorisiert) Herr Präsident, werte Kolleginnen und Kollegen! Der Zehnte Rundfunkänderungsstaatsvertrag ist eine Reaktion auf eine mediale Zeitenwende, auf die fortschreitende Konvergenz der Medien und auch auf neue mediale Formen. Die Politik muss sich hierauf einstellen, und die Medienaufsicht muss sich diesen Änderungen anpassen, insbesondere dann, wenn das duale Rundfunksystem im Gesamten ausgewogen und chancengleich in die digitale Welt überführt werden soll. Mit der ZAK - das wurde ausgeführt - gibt es nur noch

auf Bundesebene eine entsprechende Entscheidungsinstanz für die privaten, bundesweiten Rundfunkveranstalter und Plattformanbieter. Damit geben die Länder einen Teil ihrer Kompetenzen im Bereich der Rundfunkhoheit ab. Inwieweit dies ein Schritt hin zu einer bundesweiten Medienanstalt ist, wird zu diskutieren sein.

Gerade dieser Punkt hat heute wieder neue Nahrung bekommen. Wir haben vor wenigen Minuten die Nachricht erhalten, dass der Pro7/SAT1-Medienkonzern weitreichende Änderungen in den nächsten Monaten vornehmen wird. Der Fernsehsender SAT1 wird von Berlin nach München umziehen. Das klingt zunächst nach einer erfreulichen Nachricht für den bayerischen Medienstandort. Dies geht aber selbstverständlich einher mit einem massiven Arbeitsplatzabbau und mit denkbaren Verschlankungen auch im Programm. Wer Medienpolitik vorwiegend als Kulturpolitik versteht - und wir tun das -, muss in einer globalisierten Medienwelt auch einen entsprechenden Ordnungsrahmen schaffen, insbesondere dann, wenn ökonomische Interessen das mediale Geschehen nicht immer stärker dominieren sollen. Wir sind der Auffassung, dass der Zehnte Rundfunkänderungsstaatsvertrag hier genau in die richtige Richtung geht.

Meine Damen und Herren, die SPD begrüßt ausdrücklich, dass gegen den ursprünglichen Willen der CSU zukünftig auch die Initiatoren eines Volksbegehrens für ihre Anliegen in Bayern im Rundfunk werben dürfen.

(Beifall bei der SPD)

Die CSU hatte sich im Zusammenhang mit der Forstreform dafür entschieden, Werbung für Volksbegehren nicht zuzulassen, und hat gegen die Stimmen der SPD und der GRÜNEN durchgesetzt, dass sich der Landtag am Verfahren gegen die Popularklage des Bundes Naturschutz beteiligen solle. Liebe Kolleginnen und Kollegen der CSU, die Richter haben nun anders entschieden, als Sie es sich gewünscht haben.

(Ulrike Gote (GRÜNE): Wie so oft!)

Es ist deutlich geworden: Der Instrumentalisierung des Medienrechts durch die bis dahin staatstragende Partei wurde ein Riegel vorgeschoben. Es gab ein ebenso unzweifelhaftes wie eindeutiges Nein zu einem obrigkeitlich geprägten Rundfunk, der Projektionsfläche für die CSU-Protagonisten der Bayerischen Staatsregierung sein sollte, jedoch auf keinen Fall basisdemokratischen Anliegen aus der bayerischen Bevölkerung Vorschub leisten durfte. Dies ist ein Erfolg für die Demokratie im Allgemeinen, und dies ist auch ein Erfolg für die direkte Demokratie in Bayern im Besonderen.

(Beifall bei der SPD und den Freien Wählern)

Demokratischen Strukturen in den Medien - liebe Kolleginnen und Kollegen, das wurde ein weiteres Mal höchststrichtrichlerlich bestätigt - kommt also eine herausragende Bedeutung zu. Vor diesem Hintergrund plädieren wir Sozialdemokraten auch dafür, dass der Bayerische Medienrat hinsichtlich der Landtagsbesetzung nicht mehr nach dem Verfahren d'Hondt, sondern nach dem Verfahren Sainte-Laguë/Schepers zu besetzen ist. Der Landtag hat sich auf dieses Verfahren ja schon in den verschiedensten Bereichen verständigt. So ist es nur folgerichtig, dass die Spiegelbildlichkeit des demokratischen Wählerwillens auch im Rundfunkrat nach diesem Verfahren gewährleistet wird.

(Beifall bei der SPD)

Dies ist im Übrigen auch ein Vorschlag zur Realisierung eines Punktes im Koalitionsvertrag von CSU und FDP. Dort heißt es nämlich im medienpolitischen Teil in Punkt 7: "Wir wollen die Unabhängigkeit und die Kontrollfunktion der Gremien in den öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten stärken." Wir Sozialdemokraten wollen dies auch. Wir gehen dementsprechend davon aus, dass Sie diesen unseren Vorschlag bei Ihrer Analyse mit entsprechendem Wohlwollen aufgreifen werden.

Meine Damen und Herren, in den nächsten Monaten und Jahren stehen weitreichende medienpolitische Weichenstellungen an. Wir haben die Erwartung, dass Medienpolitik wieder mehr aus der Staatskanzlei zurück ins Parlament kommt.

(Beifall bei der SPD)

Wir stehen für entsprechende Debatten zur Verfügung. Wir freuen uns schon, beispielsweise über die geplante Reform des Medienkonzentrationsrechts zu debattieren, was Sie im Koalitionsvertrag angedeutet haben. Wir freuen uns auch auf Debatten beispielsweise über die zukünftige Finanzierung der privaten lokalen Fernsehanbieter in Bayern. Wir stehen ausdrücklich für einen konstruktiven Dialog bereit.

(Beifall bei der SPD und den Freien Wählern)

**Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer:** Vielen Dank, Herr Kollege. Nächste Wortmeldung: Herr Kollege Sibler.

**Bernd Sibler (CSU):** Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Die Nachricht, dass Pro7/SAT1 von Berlin nach München geht, ist für Bayern sicherlich eine sehr gute und unterstreicht die medienpolitische Relevanz des Standortes Bayern und des Standortes München. Das ist ein guter Tag für Bayern, und wir können uns darüber freuen, dass der Konzern hierher geht und damit den Standort Bayern stärkt. Was mit dem Gesetzentwurf zu beraten ist, ist sachlich und logisch die

Fortsetzung des Zehnten Rundfunkänderungsstaatsvertrages und natürlich auch der höchstrichterlichen Rechtsprechung. Dem werden wir uns anschließen und die Dinge umsetzen.

(Hans Joachim Werner (SPD): Das war feurig!)

**Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer:** Herr Kollege, vielen Dank. Nächste Wortmeldung: Herr Kollege Pohl.

**Bernhard Pohl (FW):** Herr Präsident, Herr Ministerpräsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen, das Rundfunkgesetz und das Mediengesetz sollen geändert werden, allerdings nicht deswegen, weil es die Mehrheit in diesem Haus so gewollt hat, sondern weil es der Bayerische Verfassungsgerichtshof so bestimmt hat. Der Bayerische Verfassungsgerichtshof hat die Praxis als verfassungswidrig angesehen, wonach im Rahmen von Volksbegehren Sendezeiten für Werbung nicht zugelassen werden.

Uns, den Freien Wählern, geht dieser Gesetzentwurf, zumindest was das Rundfunkgesetz anbetrifft, nicht weit genug; denn, meine Damen und Herren, es *kann* Werbung eingebracht werden. Die Entscheidung hierüber trifft aber nicht etwa derjenige, der werben möchte, sondern die Sendeanstalt, sprich der Bayerische Rundfunk. Nun ist der Bayerische Rundfunk bekanntlich eine sehr neutrale Institution, die von politischer Einflussnahme völlig frei ist, wie wir alle wissen.

(Heiterkeit bei den Freien Wählern)

Deswegen wäre es eine böse Unterstellung, wenn ich jetzt sagen würde, dass der Bayerische Rundfunk im Rahmen der Zulassung von Werbung für Volksbegehren eine politische Vorauswahl treffen könnte.

Allein um diesen bösen Verdacht von den Rundfunkanstalten zu nehmen, sollten wir einen Schritt weitergehen und Artikel 4 Absatz 3 nicht nur negativ formulieren, sondern ein Gebot daraus machen, einen Anspruch, dass im Rahmen von Volksbegehren die Initiatoren, aber auch die Gegner die Möglichkeit haben müssen, für ihre Position Werbung zu machen.

(Beifall bei den Freien Wählern)

Ich vermisse den Beifall von den GRÜNEN; denn die GRÜNEN haben so etwas in der Vergangenheit bereits vergeblich zu initiieren versucht.

(Zurufe von den GRÜNEN)

Nun gut, ich meine, es wäre eine Harmonisierung mit Artikel 4 Absatz 2 Nummer 2 des Bayerischen Rundfunkgesetzes angezeigt, wonach den politischen Par-

teien und Wählergruppen während ihrer Beteiligung an Wahlen

(Staatsminister Martin Zeil lässt einen Stapel Unterlagen fallen)

- habe ich Sie erschreckt, Herr Kollege Zeil? - angemessene Sendezeit einzuräumen ist. Wenn wir das tun, wäre dieser Schritt nicht sehr mutig; denn die Zeit zwischen der Zulassung eines Volksbegehrens und der Entscheidung darüber, ob das Quorum erreicht wird, beträgt gerade einmal 14 Tage. Wir müssen also nicht befürchten, dass wir amerikanische Verhältnisse bekommen wie jetzt bei Obama, dass wir also zwei Jahre lang Dauerwerbung hätten. Solche Verhältnisse werden wir nicht bekommen, sondern es handelt sich dabei um einen eng begrenzten Zeitraum. Deshalb, meine Damen und Herren, richte ich den dringenden Appell an Sie: Springen wir weiter, lehnen wir die Änderung des Bayerischen Rundfunkgesetzes heute ab und machen wir einen neuen Entwurf, in dem wir Artikel 4 Absatz 3 als Pflicht formulieren.

Dem Mediengesetz kann man zustimmen. Der private Rundfunk ist mit dem Bayerischen Rundfunk nicht zu vergleichen. Hier gibt es einen Grundversorgungsauftrag, dort nicht. Beim privaten Rundfunk sehen wir das anders. Das Mediengesetz können wir so akzeptieren; das Rundfunkgesetz geht uns in diesem Punkt leider nicht weit genug. Ich nenne noch einen kleinen Punkt, der nicht geregelt ist. Wir setzen hier den Zehnten Rundfunkänderungsstaatsvertrag um. § 20 a dieses Zehnten Rundfunkänderungsstaatsvertrages ist nicht geregelt, bedürfte aber einer Regelung. Nach diesem § 20 a ist die Zulassungs- und Aufsichtskommission zuständig für Veranstalter von bundesweit verbreitetem Rundfunk. Wir müssten hier das Zusammenspiel der ZAK, also der Kommission für Zulassung und Aufsicht, mit dem Medienrat unter Beachtung von Artikel 111 a der Bayerischen Verfassung klären. Ich kann das jetzt nicht näher ausführen; meine Redezeit ist zu Ende. Aber das sollten wir uns künftig vornehmen.

(Beifall bei den Freien Wählern)

**Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer:** Vielen Dank, Herr Kollege. Nächste Wortmeldung: Frau Kollegin Gote.

**Ulrike Gote (GRÜNE):** Herr Präsident, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Zu den Anpassungen in den beiden Gesetzen an den Zehnten Rundfunkänderungsstaatsvertrag möchte ich an dieser Stelle nicht viel sagen; das können wir in den Beratungen in den Ausschüssen noch zur Genüge tun.

Ich möchte dem Kollegen Rinderspacher hier ausdrücklich für seinen guten Beitrag danken. Er hat näm-

lich alles Grundsätzliche sehr gut auf den Punkt gebracht, sodass ich mir hierzu viele Ausführungen sparen kann.

In einem Punkt möchte ich noch weitergehen, in dem Punkt, der die Werbung für Volksbegehren betrifft. Wir begrüßen natürlich die Klarstellung, dass auch für Volksbegehren geworben werden darf. - Herr Pohl, ich kann Sie beruhigen: Wir werden Ihren Vorschlag wohlwollend prüfen. Wir freuen uns immer, wenn unsere Vorschläge auch von anderen aufgegriffen werden. Wir werden demnächst auch wieder Beifall spenden; das sei Ihnen versprochen.

(Bernhard Pohl (FW): Danke!)

Wir begrüßen also die Klarstellung, dass für Volksbegehren geworben werden darf. Wir finden es nur problematisch, wie das geregelt werden soll, dass also die BLM - die Bayerische Landeszentrale für neue Medien - per Satzung regelt, wie die Sendezeiten auf die Befürworter und Gegner des jeweiligen Volksbegehrens verteilt werden. Da gab es ja schon einmal einen Satzungsentwurf der Bayerischen Landeszentrale für neue Medien, der nicht dem entsprach, was wir uns unter demokratischen Verhältnissen vorstellen. Wir denken, dass wir an diesem Punkt noch darüber diskutieren müssen, ob man im Gesetz dazu nicht genauere Festlegungen trifft, die über den Begriff der angemessenen Sendezeit hinausgehen und klarstellen, wie das auszusehen hat, oder ob wir zumindest dafür sorgen, dass in der Satzung, die auf die Gesetzgebung folgt, das entsprechend demokratisch und für alle zumutbar geregelt wird. - Das nur als kleiner Hinweis. Das werden wir im laufenden Verfahren mit einbringen. Ich denke, dass wir noch zu einvernehmlichen Verbesserungen dieses Gesetzes bzw. dieser Gesetzesänderung kommen werden.

(Beifall bei den GRÜNEN)

**Fünfter Vizepräsident Jörg Rohde:** Vielen Dank, Frau Kollegin Gote. Das Wort hat nun die Kollegin Sandt für die FDP-Fraktion.

**Julika Sandt (FDP):** Wer für sich in Anspruch nimmt, Politik für die Bürger zu machen, muss sich natürlich die Frage stellen lassen, wie er die Bürger in politische Entscheidungen einbindet. Wir Liberalen wollen die Bürger zur aktiven Teilhabe an politischen Entscheidungen motivieren. Dazu wollen wir die Instrumente der direkten Demokratie stärken.

(Beifall bei der FDP)

Anders als bei herkömmlichen Wahlen müssen sich die Bürger bei Volksentscheid und Volksbegehren mit einem bestimmten Thema dezidiert auseinanderset-

zen. Das weckt das Interesse an Politik und politischen Zusammenhängen. Der Bürger sieht, wofür oder wogegen er sich entscheidet.

Deshalb kann sich eine ausgewogene Information über Volksentscheide nur positiv auf die politische Bildung der Bevölkerung auswirken. Jeder Bürger muss alle Möglichkeiten haben, sich über das Für und Wider eines Volksbegehrens zu informieren und sich dazu eine eigene Meinung zu bilden. Hinzu kommt, dass Fernsehen und Hörfunk sehr stark genutzte Informationskanäle sind. Der Bayerische Rundfunk hat einen Informationsauftrag. Für ihn gilt das Gebot der Objektivität. Folglich müssen die verschiedenen Standpunkte in vollem Umfang dargestellt werden.

(Beifall bei der FDP)

Nur wer umfassend informiert wird, kann eigenverantwortlich eine freie Entscheidung fällen.

Ich denke, dass Werbung für Volksbegehren aufgrund dieses Antrags zur Gewohnheit wird. Zwar steht nicht drin, dass es eine Pflicht ist, vor jedem Volksbegehren grundsätzlich Werbung zu senden. Es hat ja auch nicht unbedingt jeder Initiator das entsprechende Budget. Dennoch wird es aufgrund dieses Beschlusses Usus werden, dass vor Volksbegehren Werbung für beide Seiten gezeigt wird. Man muss einmal die Frage stellen: Was passiert, wenn ein Sender keine Werbung für oder gegen einen Volksentscheid zulässt? - Er suggeriert, der Volksentscheid sei unwichtig. Daraus wird deutlich, dass der Ausspruch von Paul Watzlawick stimmt: Man kann nicht nicht kommunizieren. Er gilt nicht nur für die zwischenmenschliche Kommunikation, sondern mehr noch für die Massenmedien. Für uns Liberale ist vollkommen klar, dass wir diesem Antrag zustimmen.

(Beifall bei der FDP)

Die Änderung des Zehnten Rundfunkänderungsstaatsvertrags ist weitestgehend eine reine Formsache, eine Konsequenz dieser Änderungen.

Ferner wünschen wir uns, dass das Verfahren künftig auf das Verfahren nach Sainte-Laguë/Schepers umgestellt wird. Ansonsten trifft dieser Antrag im Großen und Ganzen voll die liberale Seele.

(Beifall bei der FDP)

**Fünfter Vizepräsident Jörg Rohde:** Vielen Dank, Frau Kollegin Sandt. Es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Damit schließe ich die Aussprache. Ich schlage vor, den Gesetzentwurf dem Ausschuss für Hochschule, Forschung und Kultur als federführendem

Ausschuss zu überweisen. Besteht damit Einverständnis? - Das ist der Fall. Gut, dann ist das so beschlossen.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 4 auf:

### **Beratung der zum Plenum eingereichten Dringlichkeitsanträge**

Zunächst rufe ich auf:

**Dringlichkeitsantrag der Abg. Georg Schmid, Alexander König, Dr. Otto Hünnerkopf u. Frakt. (CSU)**

**Finanzierung von Klimaschutzmaßnahmen in den Alpen aus Erlösen des Emissionshandels (Drs. 16/40)**

**Dringlichkeitsantrag der Abg. Margarete Bause, Sepp Daxenberger, Ulrike Gote, u. a. u. Frakt. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

**Nachhaltiger Schutz der Alpen (Drs. 16/47)**

Ich eröffne die gemeinsame Aussprache. Erster Redner ist Kollege Dr. Hünnerkopf für die CSU-Fraktion.

**Dr. Otto Hünnerkopf (CSU):** Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Der Dringlichkeitsantrag der CSU zielt darauf ab, die Finanzierung von Klimaschutzmaßnahmen speziell für den Alpenbereich aus den Erlösen des Emissionshandels zu verstärken. Im Moment wird rund eine Milliarde Euro in diesem Handel erzielt. Davon fließen gezielt 400 Millionen für CO<sub>2</sub>-mindernde Maßnahmen in diesem Bereich. Das heißt: Ungefähr 600 Millionen fließen in den Bundeshaushalt, ohne dass sie zielgerichtet eingesetzt würden. Wir meinen, das kann so nicht sein. Wenigstens ein Teil dieser Mittel sollte gezielt für Maßnahmen, die zum weiteren Schutz der Alpen im Rahmen der Klimaveränderung sinnvoll und notwendig sind, eingesetzt werden.

Ich denke, es besteht darin Konsens, dass die Alpen ein ganz wertvoller und empfindlicher Naturraum sind und dass sie besonders vom Klimawandel betroffen sind. Allein am Beispiel der Temperaturveränderungen wird das deutlich. Denn dort ist der mittlere Jahrestemperaturanstieg in etwa doppelt so groß wie der globale Temperaturanstieg. Wir wissen natürlich, dass manche Tier- und Pflanzenarten, Flora und Fauna in den Alpen einzigartig sind und durch die Klimaveränderung selbst Veränderungen erfahren. Aus fachlicher Sicht muss man sagen, dass das wohl nicht ganz zu vermeiden sein wird. Aber wir wollen alle Anstrengungen unternehmen, um diese Lebenswelt in ihrer biologischen Vielfalt, aber auch als Erholungs- und Lebensraum zu erhalten.

So geht es neben dem Schutz der Natur natürlich auch um den Schutz der Menschen und um den Schutz von

Sachgütern im Zusammenhang mit Hochwasser, Muren und Lawinen, mit denen wir zwar in gewisser Weise schon immer konfrontiert waren, die aber auch stärker werden.

Daher soll die Staatsregierung mit dem vorliegenden Antrag aufgefordert werden, die bereits vorgesehenen Mittel, die Bayern, der Bund und die EU dafür einsetzen, weiter zu verstärken, um gezielt effiziente Maßnahmen zu ergreifen, die mit Klimaschutzmaßnahmen einhergehen. Ich bitte Sie daher um Zustimmung zu diesem Antrag.

Noch eine Anmerkung zum Antrag der GRÜNEN auf nachhaltigen Schutz der Alpen. Meine Kolleginnen und Kollegen, in diesem Antrag werden viele Aspekte angesprochen, die natürlich mit Veränderungen in der Landschaft und in der Regel mit Eingriffen zu tun haben. In allen möglichen Situationen besteht aber die Notwendigkeit der Umweltverträglichkeitsprüfung. Bei den angesprochenen Themen wie Bergwald, Einsatz von Schneekanonen oder Erschließung von Almen haben wir sehr restriktive Vorgaben, sodass es aus meiner Sicht nicht erforderlich ist, in Bausch und Bogen den hier aufgelisteten und formulierten Vorschlägen zuzustimmen. Wir haben gesetzliche Möglichkeiten, hier einzugreifen und vorzubeugen. Herr Wörner, dass es im Einzelfall unterschiedliche Auffassungen gibt, liegt in der Natur der Sache. Nichtsdestotrotz verpflichten uns alle diese Anforderungen. Deshalb ist es nicht erforderlich, separat einen Antrag zu stellen und diesem zuzustimmen. Wir werden diesem Antrag nicht beitreten.

(Beifall bei der CSU)

**Fünfter Vizepräsident Jörg Rohde:** Ich erteile das Wort Herrn Dr. Magerl für die Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN.

**Dr. Christian Magerl (GRÜNE):** Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Der Dringlichkeitsantrag der CSU hat die Finanzierung von Maßnahmen in Bayern durch den Bund zum Ziel. Da frage ich mich, warum Sie dafür den Umweg über den Landtag wählen. Sind Sie in Berlin nicht mehr in der Regierung, sodass Sie hier auf diese Art und Weise agieren müssen?

(Beifall bei den GRÜNEN)

Oder sind Sie in der Regierung so unbedeutend geworden, dass Sie jetzt die Anträge über den Bayerischen Landtag einbringen müssen?

(Alexander König (CSU): Unterstützen Sie unseren Antrag oder nicht?)

- Darauf komme ich schon noch, Herr Kollege. Das nur als Vorbemerkung.

Der Alpenraum ist zweifelsohne ein Naturraum von ganz besonderer Bedeutung - nicht nur für Bayern, sondern auch für die gesamte Bundesrepublik. Bayern ist das einzige Land, das an diesem Lebensraum Anteil hat. Deshalb sind wir auch gefordert. Ich finde es traurig, dass Sie jetzt Bundesgeld brauchen, nachdem Sie in Bayern nichts zuwege gebracht haben, um den Schutz des Alpenraums zu Wege zu bringen.

(Beifall bei den GRÜNEN - Ludwig Wörner (SPD):  
Doch, die Zerstörung!)

- Auf die Zerstörung komme ich gleich noch, Herr Kollege Wörner.

Zu Ihrem Antrag: Wir sind grundsätzlich der Meinung, dass das Geld aus dem Emissionshandel so, wie es festgelegt ist, für Maßnahmen zur Reduktion des CO<sub>2</sub>-Ausstoßes verwendet werden soll, nicht aber für Anpassungsmaßnahmen. Dafür müssen wir das Geld aus anderen Töpfen nehmen. Dafür sind wir im Freistaat eigenständig verantwortlich. Deshalb haben wir ein grundlegendes Problem mit diesem Geld.

Ich zweifle auch die Summe von einer Milliarde an. Ich habe etwas recherchiert. Der Emissionshandel in Deutschland ist dank des Agierens der jetzigen Bundesregierung weitgehend tot. Voraussichtlich kommen erst ab 2013 nennenswerte Beträge herein, weil die Zertifikate sehr großzügig zugeteilt wurden. Wenn im nächsten Jahr auch noch eine Rezession kommt und damit der Energieverbrauch nach unten geht, stehen die Geldmittel aus meiner Sicht ohnehin nicht zur Verfügung. Deshalb sehen wir keine Möglichkeit, diesem Antrag zuzustimmen, obwohl wir klar und deutlich sagen, dass der Alpenraum von besonderer Bedeutung ist.

Wir brauchen im Alpenraum - das wird eine Aufgabe dieser Legislaturperiode sein - in großem Umfang Anpassungsmaßnahmen, um den Lebensraum, so gut es geht, zu schützen. Dabei müssen wir uns dessen bewusst sein, dass es für einige Arten wie Steinbock, Alpenschneehuhn oder andere keine Chance des Überlebens geben wird, wenn der Klimawandel so eintritt, wie er vorhergesagt wurde, es sei denn, die CSU zeigt, dass sie wirklich in der Lage ist, die Alpen zu schützen. Bisher tun Sie immer so, als hätten Sie die Alpen aufgeschüttet.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Zu unserem Antrag. Wir fordern ganz konkret Maßnahmen, die der Freistaat Bayern durchführen kann. Der Zwischenruf des Kollegen Wörner war völlig richtig. In der Vergangenheit sind die Alpen eher zerstört als geschützt worden, und hier sehe ich keine allzu große Chance für einen Wandel. Deshalb haben wir in sieben

Spiegelstrichen konkrete Forderungen zum Schutz des Alpenraums aufgestellt. Wir sehen den Alpenraum als Lebensraum für die Tier- und Pflanzenwelt, aber auch als Schutzraum nicht nur für die Menschen im Alpenraum, sondern auch für die Menschen im Alpenvorland. Eigentlich wäre ganz Südbayern betroffen, wenn der Alpenraum als Natur- und Ökosystem zusammenbrechen würde. Deshalb gilt es, ihn zu schützen.

Der Alpenraum ist nicht nur Lebensraum, sondern auch Retentionsraum für das Wasser. So, wie er jetzt ist, schützt er uns vor allem im Alpenvorland vor den Hochwässern. Deshalb erheben wir konkrete Forderungen im Hinblick auf den Bergwald.

Ein ganz besonders wichtiger Punkt in diesem Zusammenhang ist die Forderung nach Bewirtschaftung des Bergwaldes nach dem Gemeinwohlprinzip. Dass der Grundsatz "Wald vor Wild" speziell im Schutzwald absolute Priorität hat, sehen wir leider Gottes nicht so wie Sie. Das ist nicht immer realisiert. Herr Kollege Hünnerkopf, schauen Sie sich das Vegetationsgutachten an. Auch im Alpenraum haben wir eine Zunahme des Verbisses und damit eine weitere Gefährdung des Lebensraums und des Schutzwaldes.

(Beifall bei Abgeordneten der GRÜNEN)

Natürlich wollen wir dafür auch Geld in die Hand nehmen. Damit ist der Freistaat Bayern ganz originär gefordert. Wir müssen den Umbau von Monokulturen im Alpenraum in stabile naturnahe Mischwälder wesentlich schneller vorantreiben. Die Zeit läuft uns dabei davon.

Wir wollen natürlich auch, dass Rodungen im Bergwald für Freizeiteinrichtungen und die Förderung von Schneekanonen in Zukunft unterbleiben. Ich habe es an anderer Stelle schon einmal gesagt: Die finanzielle Förderung von Schneekanonen als Antwort auf den Klimawandel und auf weniger Schnee im Alpenraum ist der völlig falsche Weg. Das ist ein Irrweg, von dem wir runterkommen müssen. Wir müssen die Erschließung der Alpen deutlich zurückfahren. Es kann bei den Erschließungsmaßnahmen im Alpenraum kein "Weiter so" geben.

Wir brauchen verbindliche Gefahrenzonenpläne in der Bauleitplanung. Wir müssen die Bevölkerung im Alpenraum mit der Bauleitplanung darauf vorbereiten, was auf sie zukommt. Wenn wir schon an der einen oder anderen Stelle Hotels, Freizeiteinrichtungen oder auch staatliche Einrichtungen neu bauen, muss der Passivhaus-Standard verbindlich vorgeschrieben werden. Das brauchen wir vor allem im Hinblick auf den Klimaschutz.

Ein weiterer wesentlicher Punkt ist der Verkehr durch den Alpenraum. Auch hier kann es kein "Weiter so" geben. Wir müssen im Alpenraum den ÖPNV und den Umweltverbund fördern. Das sind unsere Zielvorgaben. Das sind klare und deutliche Vorschläge, die wir vortragen haben. Wir bitten Sie um Zustimmung zu unserem Antrag. Ihrem Antrag können wir leider aus grundsätzlichen Erwägungen nicht zustimmen, denn wir wollen das Geld anderweitig einsetzen. Hier ist der Freistaat Bayern eigenständig gefordert.

(Beifall bei den GRÜNEN)

**Fünfter Vizepräsident Jörg Rohde:** Herr Kollege Dr. Magerl, Sie sind zwar schon fertig, aber es gab vorhin noch die Meldung für eine Zwischenfrage. Möchten Sie die noch entgegnehmen?

**Dr. Christian Magerl (GRÜNE):** Gerne!

**Klaus Steiner (CSU):** (vom Redner nicht autorisiert) Sie sprechen von einer wegeunabhängigen Almversorgung. Gleichzeitig sprechen Sie auch immer wieder von der Wichtigkeit der Almbauern. Wir wissen, dass die Almbauern für die Erhaltung unserer Kulturlandschaft und für die nachhaltige Erzeugung von Lebensmitteln wichtig sind. Ich komme aus dem Chiemgau und bin daher mit den Themen befasst. Wie sollen denn unsere Almbauern auf die Almen kommen? Soin de mit'm Mistbroater auffi fliagn, oder wie soin de sonst auffi kumma? Sagen Sie unseren Almbauern bitte deutlich, wie sie da hinaufkommen sollen. Meine Almbauern sagen mir immer wieder, unter welchen schweren Bedingungen sie die Almen bewirtschaften. Was ist bitte wegeunabhängig? Der Hubschrauber?

**Dr. Christian Magerl (GRÜNE):** Der Hubschrauber wäre sicherlich unabhängig. Das ist aber nicht unser Leitbild, das wir für die Erschließung der Almen vor Augen haben. Ein ganz großer Teil der Almen - im Allgäu die "Alpen" - ist gut gelöst und gut geregelt. Dort wurden in der Vergangenheit sehr viele neue Wege gebaut. Nichts wurde zurückgebaut, sondern vorangetrieben in

(Thomas Kreuzer (CSU): Aber nicht dank Ihnen!)

höchst problematische Bereiche, zu denen ich klar und deutlich sage, dass wir dafür eine andere Lösung gewollt hätten. Es gibt seilbahnmäßige Erschließungen und weitere Lösungen. Nicht auf jede Alm kann eine voll ausgebaute Straße hinaufführen. Im sensiblen Ökosystem Alpenraum ist das nicht möglich.

(Beifall bei den GRÜNEN)

**Fünfter Vizepräsident Jörg Rohde:** Ich erteile das Wort für die SPD-Fraktion Herrn Kollegen Wörner.

**Ludwig Wörner (SPD):** (vom Redner nicht autorisiert) Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Der Antrag, den die CSU vorgelegt hat, fasziniert geradezu. Offenbar hat sie den Emissionshandel nicht verstanden.

Der Emissionshandel wurde eingeführt, um Emissionen zu reduzieren und dort, wo dies nicht möglich ist, auszugleichen. Es darf nicht passieren, dass der Freistaat Bayern seine Hausaufgaben nicht macht, Mittel, die man aus der Natur einnimmt, zweckentfremdet, und den Bund schlussendlich auffordert, zu zahlen.

(Beifall bei der SPD)

Dazu muss man wissen, dass letztes und dieses Jahr die Bayerischen Staatsforsten 44 Millionen Euro aus den Wäldern erwirtschaftet haben. Dieses Geld gehört nicht in den allgemeinen Haushalt, sondern es gehört dorthin, wo es herkommt: zum Holz. An die Natur muss es zurückgegeben werden, um die Schäden zu reparieren, die wir alle - das gebe ich zu -, aber Sie auf der rechten Seite des Hauses im besonderen Maße, verschuldet haben. Sie haben über Jahrzehnte hinweg alle Umwelt- und Naturschutzgedanken verteufelt. Schön langsam kehrt bei Ihnen die Einsicht ein, dass Umwelt- und Naturschutz dringend notwendig sind. Mir wäre es aber lieber, wir müssten nicht reparieren, sondern könnten vorbeugend arbeiten. Soweit sind wir leider noch nicht.

Der neue Minister ist offensichtlich sehr erschrocken, als er auf der Zugspitze die karge Landschaft erleben durfte. Herr Söder, dort oben war die Landschaft immer schon karg. Sie müssen aber weiter unten genau hinschauen. Dort richten Sie mit Ihrer Politik schwere Schäden an. Ein Beispiel ist die Änderung des Landesentwicklungsprogramms dahin gehend, die Flächen zu vergrößern, die für Skipisten verwendet werden dürfen. Schäden ohne Ende entstehen auch durch Ihre Politik, weiterhin Schneekanonen zuzulassen und auszubauen.

(Zuruf des Abgeordneten Dr. Christian Magerl (GRÜNE))

Das geschieht entgegen der ursprünglichen Vereinbarung. Sie, Herr Staatssekretär, müssen sich nicht aufregen; denn Sie wurden als Erster bezüglich der Schneekanonen beim Märchenerzählen erwischt. Früher wurde der Satz verwendet: Wer bergauf bremst, der ist dumm. Ich sage: Wer Wasser bergauf pumpt, muss noch viel dümmer sein.

(Beifall bei der SPD)

An zwei, drei Beispielen will ich Ihnen deutlich machen, wo Sie Schäden anrichten und wo Sie Ihre Hausaufgaben nicht erledigt haben. Unserer Forderung, in das LEP Trassen aufzunehmen, um die Zufahrt zum Brennerbasistunnel zu sichern, haben Sie die Zustimmung verweigert. Sehen Sie sich die Landschaft in Oberbayern an. Wo wollen Sie Schnellzug- oder Güterzugtrassen zum Brennerbasistunnel legen? - Das wäre aktive Umweltschutzpolitik. Sie haben beim Brennerbasistunnel versagt, und Sie wollen 44 Millionen Euro der Bayerischen Staatsforsten nicht nutzen, um Schäden an der Umwelt zu reparieren. Sie paktieren weiterhin, anstatt die nötigen Dinge zu erlassen und so sicherzustellen, dass die Natur geschützt wird.

Ich will Ihnen das an einem weiteren Beispiel deutlich machen: Als sich die SPD dafür ausgesprochen hat, bei der Ausschreibung von 500 000 Kilometern Strecke um den Nürnberger Raum für Diesellokomotiven rußgefilterte Fahrzeuge zu fordern, gab es in der CSU-Fraktion sehr "kluge" Leute, die meinten, das ginge nicht, obwohl jeder wußte, dass es solche Lokomotiven gibt. Warum werden solche Schritte nicht getan, um sicherzustellen, dass die Umwelt nicht geschädigt wird? - Dann bräuchte man nicht beim Bund Mittel einfordern, um Schäden zu reparieren, die der Freistaat Bayern angerichtet hat.

Meine Bitte, Kolleginnen und Kollegen, ist, dafür Sorge zu tragen, dass dort angesetzt wird, wo Umweltschutz am billigsten ist, nämlich bei der Vorsorge.

Nun möchte ich zum Inhalt des Antrags etwas sagen, den wir ablehnen werden.

(Thomas Kreuzer (CSU): Kommen Sie endlich zur Sache, Herr Kollege?)

Kolleginnen und Kollegen, wer war es denn, der dem Emissionshandel die Mittel entziehen wollte? - War das nicht die CSU, die permanent versucht hat, einen großen Teil der Einnahmen aus den Emissionen kostenfrei an bestimmte Unternehmen zu verschenken? - Das war Ihre Politik. Sie wollten die Mittel kapfen, und nun wollen Sie Geld aus diesen Mitteln. Das verstehe, wer will. Ich verstehe das nicht. Die SPD meint, anstatt Ihre Hausaufgaben zu machen, wollen Sie abzocken. Deshalb können wir dem Antrag nicht zustimmen. Der vernünftige Umgang mit der Natur ist das elementarste Mittel, Geld zu sparen, sodass nicht nach Geld gerufen werden muss.

(Beifall bei der SPD)

**Fünfter Vizepräsident Jörg Rohde:** Ich erteile nun für die Freien Wähler dem Kollegen Aiwanger das Wort.

**Hubert Aiwanger (FW):** Herr Präsident, Herr Ministerpräsident, meine sehr verehrten Damen und Her-

ren! Klimaschutz, CO<sub>2</sub>-Einsparung und Vorschriften für die Bewirtschaftung des Alpenraums bilden das Konglomerat, über das wir heute diskutieren.

Grundsätzlich ist seitens der Freien Wähler festzustellen, dass wir es sehr begrüßen, dass die CSU in diese Richtung aktiv wird. Allerdings ist nicht zu übersehen, dass im Hintergrund der Schaufenster-Gedanke steht. Man will sich positionieren.

(Georg Schmid (CSU): Das ist doch gut!)

Wir sind offen. Wir geben jedem die Chance, sich zu beweisen, wenn ein offenes Angebot auf dem Tisch liegt. Die Finanzierungen des Hochwasserschutzes, der Abwehr der Wildbach-, Muren-, Lawinengefahr und der Rutschungen, von Gefahrenhinweiskarten, für Naturschutz und zum Schutz des Bergwaldes sind grundsätzlich zu begrüßen. Am Ende heißt es, dass konkrete Maßnahmen zur Anpassung an die Klimaveränderung zu fördern seien, was bedeute, das Überleben in der Bergregion sicherzustellen.

Meine Damen und Herren, die Förderungen sind trotzdem relativ vage. Uns kommt es darauf an, wie solche Maßnahmen konkret aussehen werden. Für alle Beteiligten gilt, sehr genau hinzusehen. Erlauben Sie mir parallel zur CO<sub>2</sub>-Einsparung einige Gedanken aufzugreifen und auf Dinge wie etwa die dritte Startbahn am Flughafen München hinzuweisen. Wer mit fliegenden Fahnen vorausläuft und die dritte Startbahn propagiert, die Hand schützend über die Kerosinsteuerfreiheit oder auf Subventionen für CO<sub>2</sub>-schädigende Entwicklungen hält, muss sich den Realitätsgehalt abfragen lassen.

Der Antrag der GRÜNEN mag gut gemeint sein, geht den Freien Wählern aber in vielen Dingen zu weit. Er ist mit zu vielen Repressalien für die Nutzer des Bergwaldes verbunden. Zumindest ist die Möglichkeit dafür eröffnet. Die Forderung, Rodungen im Bergwald für Infrastrukturmaßnahmen grundsätzlich nicht mehr zuzulassen, geht zu weit. Sie wissen, dass ein - entschuldigen Sie den Ausdruck - dunkelgrün eingefärbter Ideologe vor Ort einen Baum oder Strauch als Rodung definieren und sich deshalb weigern kann, sodass ein Weg nicht ausgebaut oder die Erschließung eines Bergbauernhofes nicht vorangebracht werden kann. Die Gemeinwohlfunktion hat grundsätzlich Vorrang vor der wirtschaftlichen Nutzung. Dabei kommt es auf die Definition der Gemeinwohlfunktion an. Dabei kommt es auf die vor Ort Beteiligten an, und es ist nicht auszuschließen, dass sehr restriktive Vorgaben für die Bewirtschaftung des Bergwaldes abgeleitet werden.

Ein weiterer Punkt ist die Erweiterung von Hotelanlagen. Die GRÜNEN wollen, dass der Passivhaus-Stan-

dard grundsätzlich vorgeschrieben werden soll. Das mag gut gemeint und in der Praxis vielfach sinnvoll sein. Dies grundsätzlich vorzuschreiben, beinhaltet die Gefahr, dass unter Umständen um der Ideologie willen sehr viel mehr Geld verbuttert wird, das in gleicher Höhe anderswo eine deutlich stärkere Wirkung haben könnte. Das heißt für mich zusammengefasst: Der CSU-Antrag hat dadurch, dass er unkonkret geblieben ist, eine Chance. Man kann sagen: Wir können zunächst einmal nichts hiergegen sagen. Der Antrag der GRÜNEN ist in meinen Augen in vielen Dingen zu restriktiv.

Deshalb werden die Freien Wähler dem CSU-Antrag zustimmen und den Antrag der GRÜNEN ablehnen.

**Fünfter Vizepräsident Jörg Rohde:** Als nächstem Redner erteile ich dem Kollegen Thalhammer für die FDP-Fraktion das Wort.

**Tobias Thalhammer (FDP):** Herr Präsident, Herr Ministerpräsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Den letzten Worten von Herrn Aiwanger möchte sich die FDP-Fraktion anschließen, was das Abstimmungsverhalten angeht.

Die FDP-Fraktion begrüßt den Antrag der CSU sehr, und zwar aus zwei Gründen. Auf der einen Seite werden Gelder, die aus der Umweltbelastung eingenommen werden, zielgerichtet für den Umweltschutz wieder eingesetzt. Auf der anderen Seite kommt der Alpenschutz so explizit auf die Tagesordnung. Ich wage, für die FDP-Fraktion in Anspruch zu nehmen, dass wir daran nicht ganz unbeteiligt waren. Bereits im März letzten Jahres wurde in Kempten eine Alpenkonferenz der Liberalen abgehalten. Im Koalitionsvertrag ist auf Nachdruck der FDP der einzigartige Raum der Alpen aufgenommen worden.

Bezüglich der weiteren Diskussion, die wir zu diesem Thema führen sollten, möchte ich darauf hinweisen, dass Bayern den Schutz der Alpen nicht allein wahrnehmen kann. Vorhin wurde von anderen Rednern schon gesagt, dass nicht nur Bayern und ganz Deutschland daran zu beteiligen ist, sondern alle Anrainerstaaten. Es lohnt sich daher, beispielsweise auch auf die CIPRA, die Internationale Alpenschutzkommission, zu hören. Sie ist nichtstaatlich, und ihr gehören alle Alpenanrainer an.

Auf der einen Seite müssen wir natürlich bereit sein, in den Umwelt- und Klimaschutz zu investieren. Auf der anderen Seite dürfen wir aber auch gerade in diesen Zeiten die Bürger nicht vergessen. Wir sollten uns Gedanken darüber machen, ob ein weiterer Teil der Einnahmen aus dem Emissionshandel auch zur Entlastung der Bürger verwendet werden sollte, indem wir beispielsweise die aktuelle Ökosteuer hinterfragen und in Berlin darauf hinwirken, die Stromsteuer zu senken.

Die FDP wird, wie anfangs erwähnt, dem Antrag der CSU zustimmen. Mit ähnlicher Argumentation, wie sie die Freien Wähler vorgetragen haben, werden wir den Antrag der GRÜNEN ablehnen.

(Beifall bei der FDP)

**Fünfter Vizepräsident Jörg Rohde:** Ich erteile das Wort nun dem Staatsminister für Umwelt und Gesundheit, Herrn Dr. Söder.

**Staatsminister Dr. Markus Söder (Umweltministerium):** Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen! Es ist außerordentlich positiv, dass wir uns heute intensiv mit den Alpen beschäftigen. Aber leider sind wir weitgehend unter uns.

Die Alpen sind kein regionales Naturereignis. Die Alpen haben wir nicht nur hier in Bayern, sondern sie sind das größte und bedeutendste Naturgebiet, das wir in Europa haben.

(Zurufe von der SPD und den GRÜNEN)

- Weil es so ist, liebe Frau Kollegin Biedefeld, geht es nicht nur um eine Frage, die allein der Bayerische Landtag zu entscheiden hätte, sondern es handelt sich um eine Aufgabe, die uns in ganz Europa obliegt.

Deshalb haben in diesem Jahr beispielsweise in der Konferenz der Arbeitsgemeinschaft der Alpenländer alle Alpenanrainerstaaten gemeinsam entschieden, an die Europäische Union heranzutreten und zu fordern, dass ein Grünbuch für den Alpenraum erstellt wird. Der Alpenraum ist nicht nur ein regionales Phänomen, sondern ein in der Tat für Europa bedeutender Gen-Pool. Dort gibt es 40.000 Tier- und Pflanzenarten. Drei Viertel von Flora und Fauna finden sich im Alpenraum wieder. Deswegen hat er eine ganz besondere Bedeutung und ist kein regionales Phänomen. Dies zum Ersten.

Zum Zweiten. Wenn wir feststellen, dass der Alpenraum in der gesamten Klimadiskussion doppelt so stark von der Entwicklung betroffen ist, wie es beispielsweise im Flachland der Fall ist - ich denke an den Temperaturanstieg -, dann ist klar, dass es im Alpenraum nicht nur um Fragen des Klimaschutzes geht, sondern in erster Linie um Klimanpassungsmaßnahmen; das werden die ersten Aufgaben in den nächsten Jahren sein. Der Klimaschutz als nationale Aufgabe ist das eine. Aber die Klimaanpassung gilt für uns in ganz besonderer Weise, wenn wir vor allem für den Alpenraum feststellen, dass die Gletscher in 20 Jahren verschwunden sind. An einem Sommertag geht zum Beispiel mehr Wasser allein am Schneefernergletscher auf der Zugspitze verloren, als die Stadt Augsburg an einem Tag

verbraucht. Wir müssen uns auf diese Herausforderungen also wirklich einstellen und Maßnahmen ergreifen.

Bayern macht in dieser Hinsicht viel, und zwar mehr, als jedes andere Land in Deutschland dafür leisten könnte. Wir geben 42 Millionen Euro für den Schutz vor Naturgefahren in den Alpen aus. Wir wenden jährlich 7,5 Millionen Euro für den Schutz des Bergwaldes auf, der eine zentrale Schutzfunktion hat. Wir sind Initiatoren von großen EU-Schutzprojekten mit 6 Millionen Euro. Wir wenden finanzielle Mittel auf, um Georisiken abzufedern. Das wird die große Herausforderung auch in der nächsten Zeit sein, wenn es um Warnsysteme, zum Beispiel für Felsstürze und Ähnliches geht. Das sind Dinge, die Bayern also bereits macht.

Fest steht aber auch, lieber Herr Kollege Wörner, dass, wenn es so ist, dass die Alpen ein europäischer Naturschutzraum sind und auch für Deutschland von großer Bedeutung sind, es darauf ankommt, dass sich auch Deutschland der Verantwortung stellt.

Wenn wir in Deutschland gemeinsam den Küstenschutz finanzieren, wozu auch Bayern steht, dann stellt sich die Frage, ob wir in Deutschland gemeinschaftlich nicht nur die Küsten schützen, sondern auch etwas für die Alpen leisten sollten.

Lieber Herr Wörner, bezüglich des Emissionshandels bin ich über das Bild nicht erschrocken gewesen, das ich dazu gesehen habe. Vielmehr war ich erschrocken über Ihre Kenntnis der Finanzverteilung beim Emissionshandel. Beim Emissionshandel sollten beispielsweise 500 Millionen Euro ohne jegliche Zweckbindung für den Bundeshaushalt zur Verfügung gestellt werden. Da handelt es sich also nicht, wie Sie es sagen, um irgendwelche Klimaschutzmaßnahmen, sondern einfach darum, dass 500 Millionen in den Bundeshaushalt kommen. Das ist ein entscheidender Punkt.

Nach den Vorschlägen des Bundesumweltministeriums werden künftig 60 Millionen Euro für Klimaschutzanpassungsmaßnahmen ausgegeben. Der Bundesumweltminister hat zu der Planung gesagt: Jawohl, wir attestieren 60 Millionen Euro; dieser Betrag muss unbedingt für die Klimaschutzanpassungsmaßnahmen verwendet werden. Aber, Herr Aiwanger, das gilt nicht für Deutschland, sondern für Bergwälder in Kenia und Tansania.

Ich bin der Meinung: Wenn Deutschland etwas für Bergwälder und Klimaschutzanpassung tun will, dann bitte schön in Deutschland, nicht irgendwo in der Welt. Wir brauchen die Unterstützung jetzt und hier.

(Beifall bei der CSU und der FDP)

**Fünfter Vizepräsident Jörg Rohde:** Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich schließe die Aussprache. Wir kommen zur Abstimmung. Die Anträge werden wieder getrennt.

Wer dem Dringlichkeitsantrag auf Drucksache 16/40 - Antrag der CSU-Fraktion - seine Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Der Antrag ist mit den Stimmen der CSU-Fraktion, der FDP-Fraktion und der Freien Wähler gegen die Stimmen der GRÜNEN bei Enthaltung der SPD angenommen.

Wir kommen zum Dringlichkeitsantrag auf Drucksache 16/47. Das ist der Antrag des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. Wer ihm seine Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Der Antrag ist abgelehnt bei Zustimmung durch GRÜNE und SPD und bei Ablehnung durch CSU, FDP und Freie Wähler.

Ich rufe auf:

**Dringlichkeitsantrag der Abg. Franz Maget, Dr. Thomas Beyer, Harald Güller u. a. u. Frakt. (SPD) 875 Millionen für Bayern - Erbschaftsteuer für die Länder sichern (Drs. 16/41)**

Ich eröffne die Aussprache. Die erste Rednerin ist Frau Kollegin Rupp für die SPD-Fraktion.

**Adelheid Rupp (SPD):** (vom Redner nicht autorisiert) Kolleginnen und Kollegen, Herr Präsident! Es ist hier heute nicht nötig, Details des Kompromisses, der auf Bundesebene zur Erbschaftsteuer ausgehandelt wurde, darzulegen. Ihnen ist das alles bekannt.

Es ist aber dringend nötig, heute an dieser Stelle darüber zu diskutieren, wie sich Bayern im Bundesrat verhalten wird und wie Bayern derzeit auftritt, wenn es um die Frage der Erbschaftsteuerreform geht. Wir stellen fest, dass da nicht eine Sprache gesprochen wird. Herr Ministerpräsident, ich denke, jetzt ist es an Ihnen, innerhalb der CSU auf den Tisch zu hauen, auch innerhalb des Kabinetts auf den Tisch zu hauen und zu sagen: Wir stehen zu diesem Kompromiss. Ich muss Ihnen auch sagen: Ich bin es seit Langem leid, dass Sie regelmäßig folgende Situation haben: Die CSU beschließt alles Mögliche in Berlin, steht zu diesem Punkt auch für die Koalition ein, um dann hier in Bayern das Gegenteil zu tun und das Gegenteil zu begründen. Wir hatten dieses Vorgehen bereits bei der Pendlerpauschale feststellen können. Ich habe den Eindruck, dass Sie bei der Erbschaftsteuer nicht in die gleiche, aber doch in eine ähnliche Richtung gehen, indem Sie nicht klar und deutlich sagen, wo Sie stehen. Sie lassen Ihren Finanzminister verkünden, Sie würden die Beschlussfassung und die Entscheidung über den Um-

gang bezüglich des Kompromisses zur Erbschaftsteuer erst dann treffen, wenn der Gesetzentwurf vorliegt. Ihnen ist genauso klar wie uns, dass die Details des Kompromisses ausgehandelt sind, und wir erwarten, dass sie hinter diesem Kompromiss stehen und es nicht davon abhängig machen, ob Ihnen an der einen oder anderen Stelle ein Komma passt oder nicht. Ich gehe auch davon aus, dass SPD, CDU und CSU durchaus in der Lage sind, die Punkte, die inhaltlich ausgehandelt worden sind, in einem richtigen Gesetzentwurf zu fassen. Dafür tragen Sie Mitverantwortung, und ich glaube, dass Ihnen das auch jederzeit möglich sein wird.

Ich kann im Moment nicht erkennen, dass die CSU eine Linie fährt. Möglicherweise lässt sie sich auch in dieser Frage von der FDP vorführen. Ich erwarte, ehrlich gesagt, von Ihnen, dass Sie Ihren Koalitionspartner dazu bewegen, dass tatsächlich die Erbschaftsteuerreform positiv im Bundesrat verabschiedet wird, und zwar mit Unterstützung von Bayern.

(Beifall bei der SPD)

850 Millionen nicht einzunehmen, können wir uns bei der derzeitigen Haushaltslage nicht leisten. Wir wollen uns das auch nicht leisten. Ich zitiere aus der Bayerischen Verfassung, weil auch ein entsprechendes Verfassungsgebot besteht. Es steht nicht zu unserer freien Verfügung, ob wir das tun oder nicht. Die Bayerische Verfassung sieht im Artikel 123 Absatz 3 vor:

Die Erbschaftsteuer dient auch dem Zwecke, die Ansammlung von Riesenvermögen in den Händen einzelner zu verhindern.

Dadurch ist die Staatsregierung gebunden. Wenn Sie heute nicht dafür sorgen, dass es diesen Kompromiss gibt und diesen nicht mittragen, dann handeln Sie nicht verfassungskonform. Ihre Verpflichtung als Staatsregierung besteht darin, dies durchzusetzen und sich nicht von einer FDP, die lieber die Millionäre am Starnberger See und diejenigen entlasten will, die das große Geld haben, vereinnahmen zu lassen. Wir wollen diese Personengruppe nicht entlasten, weil wir die Verfassung umsetzen wollen. Ihre Aufgabe ist es, dafür zu sorgen, dass dies tatsächlich so geschieht.

Noch ein Punkt: In der ganzen Diskussion über die Erbschaftsteuerreform haben Sie immer wieder versucht, es so darzustellen, als ob die SPD ein Problem mit Eigentum hätte. Wir haben definitiv kein Problem mit Eigentum - das sei hier ganz deutlich gesagt -, aber wir haben ein Problem damit, wenn es um Millionen und Milliarden geht und man sozusagen seiner sozialen Verpflichtung in diesem Land nicht mehr nachkommen will. Dafür gibt es die Erbschaftsteuer. Die Erbschaftsteuer ist ein Instrument, um dafür zu sorgen, dass es

bei uns mehr Gerechtigkeit gibt. Das sollten wir nicht einfach so beiseite wischen.

(Beifall bei der SPD)

Also, Herr Ministerpräsident, es ist Ihre Aufgabe, in dieser Koalition dafür zu sorgen, dass diese dem zustimmt und sich nicht im Bundesrat enthält. Sie müssen den Kompromiss, den Sie in Berlin mitgetragen haben, auch tatsächlich umsetzen. Ich erwarte von Ihnen, dass Sie hier und heute klare Worte zur Erbschaftsteuer sprechen und nicht einfach nur auf die Berliner verweisen. Dieses Spiel, zu sagen, Berlin mache etwas anderes als die CSU in Bayern, werden wir - ich sage Ihnen das ganz klar - nicht mehr mitmachen. Es ist ärgerlich genug, was Sie in den letzten Jahren an windigen Aktionen angestellt haben.

(Beifall bei der SPD)

**Fünfter Vizepräsident Jörg Rohde:** Vielen Dank, Frau Kollegin Rupp. Ich erteile dem Kollegen Erwin Huber für die CSU-Fraktion das Wort.

**Erwin Huber (CSU):** Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich habe mich gefragt, warum die SPD diesen Antrag stellt. Die Aussage, wir kümmern uns nicht um die Details und wir wollten nur ein Bekenntnis ablegen, geht genau an den Dingen vorbei, die entscheidend sind. Bei der Reform der Erbschaftsteuer geht es gerade darum, wie Betriebe befreit oder besteuert werden und wie Familien belastet und besteuert werden. Um diese Dinge kümmert sich die SPD gar nicht. Sie will einfach mehr Geld.

(Beifall bei der CSU)

Der Geist dieses Antrages, Frau Rupp, ist: Es soll mehr Geld hereinkommen, und wer erbt, soll blechen. Das ist der erste Punkt. Der zweite ist: Sie wollen Umverteilung betreiben. Das ist Ihre Ideologie, und das kennen wir. Zu sagen, mit einem Prozent des Steueraufkommens werde Gerechtigkeit in Deutschland hergestellt, ist, so glaube ich, sehr fragwürdig. Bezeichnend ist auch, dass Frau Abgeordnete Rupp diesen Antrag begründet hat. Sie gehört zu den zehn bayerischen SPD-Politikern, die den Aufruf der Linken im September unterzeichnet haben, der eine Verdoppelung und Verdreifachung der Erbschaftsteuer und eine Wiedereinführung der Vermögensteuer mit einem Aufkommen von 10 bzw. 20 Milliarden Euro fordert. Das ist offenbar die Linie der linken SPD in Bayern.

(Beifall bei der SPD)

Im Gegensatz zu Ihnen kümmere ich mich darum, wie eine sinnvolle Reform der Erbschaftsteuer aussehen könnte. Wir haben als CSU in den Berliner Koalitions-

vertrag 2005 die Reform der Erbschaftsteuer mit dem Ziel hineingeschrieben, mittelständische Unternehmen von der Erbschaftsteuer zu befreien, wenn die Betriebe fortgeführt werden, und zwar deshalb, weil wir der Meinung sind, es sollten durch die Erbschaftsteuer keine Arbeitsplätze gefährdet werden.

**Fünfter Vizepräsident Jörg Rohde:** Herr Kollege Huber, gestatten Sie eine Zwischenfrage?

**Erwin Huber (CSU):** Ich möchte gerne fertig werden.

Das Dritte ist: Durch das Urteil des Verfassungsgerichts ist hinzugekommen, dass eine Neubewertung der Immobilienvermögen erfolgen muss. Leider hat Bundesfinanzminister Steinbrück die dafür notwendigen Gesetzesvorlagen sehr lange hinausgezögert, sodass man jetzt unter Zeitdruck ist.

Die Erbschaftsteuer berührt aber - wie viele andere Steuerfragen auch - nicht nur das Aufkommen und die Finanzierung des Staates, sondern betrifft auch eminente gesellschaftspolitische, volkswirtschaftliche und sozialpolitische Fragen. Darüber gehen Sie völlig hinweg. Bei der Erbschaftsteuer spielt eine Rolle, wie erspartes Vermögen einer Generation steuerlich behandelt wird. Es ist eben nicht so - das ist die Sichtweise der SPD -: Da bekommt einer einen Batzen geschenkt, und dafür soll er bezahlen. Man muss den Gesamtzusammenhang sehen. Hinter der Erbschaft steht in der Regel die Lebensleistung einer Generation von fleißigen Menschen, die das Geld nicht verjubelt haben, sondern es angespart und in der Regel auch versteuert haben. Es handelt sich um versteuertes Vermögen.

(Beifall bei der CSU)

Deswegen kann man nicht in Raubrittermanier sozialistischer Art einfach sagen, da bekommt einer was, wir greifen zu und machen somit Umverteilung. Nein, die Schäden einer falsch angelegten Erbschaftsteuer für die Fortführung von Betrieben und für die Familienverbände wären eminent, und deshalb darf man diesen Geist, den Sie hereinbringen wollen, auf keinen Fall unterstützen.

(Beifall bei der CSU)

Jetzt geht es um die Frage, was in den zwei Wochen inhaltlich noch umzusetzen ist. Wir als CSU - dies betrifft auch die FDP bezüglich der Regelung im Koalitionsvertrag - vertreten die Meinung, die Ertragshoheit liegt bei den Ländern, und daher sollte auch die Gesetzgebungshoheit auf die Länder übertragen werden.

(Beifall bei der CSU und der FDP)

Das berührt auch Aspekte des Föderalismus. Leider ist diese Forderung in der jetzigen Koalition in Berlin nicht durchsetzbar, weil die SPD eine solche Regionalisierung ablehnt. Ich muss dazusagen: Auch viele CDU-geführten Länder lehnen dies ab, aber wir werden sie auf den Pfad der Tugend bringen. Vielleicht leisten Sie dazu auch einen Beitrag; denn wenn es darum geht, auch die Rechte dieses Parlaments zu stärken und nicht nur über den Bundesrat mitzuwirken, wäre es eine echte Stärkung des Föderalismus in Deutschland. Wir würden in diesem Zusammenhang auch gerne den Wettbewerb aufnehmen. Wenn SPD-geführte Länder eine Verdoppelung oder Verdreifachung der Erbschaftsteuer vornehmen wollen, dann sollten sie das machen. Wir werden es nicht machen, und dann sehen wir, wie die Menschen in Deutschland reagieren.

Das Vierte ist: Der CSU-Vorsitzende Horst Seehofer hat in diesen Koalitionsvereinbarungen und Koalitionsverhandlungen großen Wert darauf gelegt, dass es auch eine Option zu null Erbschaftsteuer bei Familienbetrieben gibt. Die Verschonungsregelung ist an eine ganze Reihe von Voraussetzungen gebunden. Dafür gibt es durch das Urteil des Verfassungsgerichts auch die Rechtsgrundlage. Wir sind der Meinung, dass gerade die Fortführung von Familienunternehmen, die seit Generationen in der Familie sind, bei einer Gewährleistung der Arbeitsplätze auch erbschaftsteuerfrei möglich sein soll. Es macht doch keinen Sinn, viel Liquidität aus den Unternehmen herauszuziehen, um ihnen möglicherweise im Jahr darauf einen Zuschuss zu geben, damit sie wieder investieren können.

(Beifall bei der CSU und der FDP)

Sinnvoller ist es, die Liquidität im Unternehmen zu lassen, meine Damen und Herren.

Es war ein richtiges Ziel, dass vor allem eigengenutztes Wohneigentum zwischen den Ehegatten, aber auch auf die Kinder erbschaftsteuerfrei übertragen werden kann, wenn es entsprechend lange eigengenutzt ist. Das stärkt die Familie.

(Ulrike Gote (GRÜNE): Die reiche Familie!)

Die SPD hat daran nicht mitgewirkt. Sie hat sich diese beiden Verbesserungen mühsam und hart abringen lassen. Es bleibt ein Makel der SPD, dass sie zwar viel von Eigentum redet, aber im Zweifel das Eigentum über das Steuerrecht aushöhlt.

(Beifall bei Abgeordneten der CSU)

Meine Damen und Herren, wir sind der Meinung, wenn eine Generation arbeitet, ein Häuschen erwirbt oder baut, dann soll es auch auf die Kinder übertragen werden können, die darin wohnen. Es macht doch keinen

Sinn, dass man eine Familie zwingt, eine Hypothek aufzunehmen, damit man die Erbschaftsteuer bezahlen und im eigenen Haus wohnen bleiben kann.

(Beifall bei Abgeordneten der CSU und der FDP)

Jetzt kommt es darauf an, wie dieser Gesetzentwurf ausformuliert wird. Dann werden im Deutschen Bundestag Zweite und Dritte Lesungen stattfinden, und dann geht es in den Bundesrat.

Ich halte es für richtig, dass die Staatsregierung sagt: Wir werden uns erst dann festlegen, wenn wir das vom Deutschen Bundestag beschlossene Gesetz vorliegen haben. In den Eckwerten ist noch eine Menge Spielraum. Es kommt darauf an, was dem Bundesrat zugeleitet wird. Dort finden auch weitere Beratungen statt. Dann erfolgt die endgültige Festlegung der Staatsregierung. Ich bin der Meinung, Grundvoraussetzung für uns ist die Befreiung oder Erleichterung zur Fortführung von Betrieben, die Verbesserung bei Eigennutzung des Wohneigentums und eine Grundentscheidung hinsichtlich der Regionalisierung.

Dass die SPD und zum Teil auch die GRÜNEN auf einem völlig anderen Schiff sind, was die Steuerpolitik angeht, das wissen wir. Ich bin gespannt darauf, ob die Freien Wähler zu einer klaren Ablehnung bereit sind; denn es ist schon wichtig, ob wir den Menschen im Land sagen können: Leistung lohnt sich, Sparen wird belohnt, um für die nächste Generation etwas zu tun, soll vom Staat gefördert und nicht bestraft werden, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der CSU und Abgeordneten der FDP)

**Fünfter Vizepräsident Jörg Rohde:** Herr Kollege Huber, bitte verweilen Sie noch kurz am Pult. Frau Kollegin Rupp hat sich für eine Zwischenbemerkung gemeldet.

**Adelheid Rupp (SPD):** (vom Redner nicht autorisiert) Herr Kollege Huber, nachdem Sie die Zwischenfrage nicht zugelassen und stattdessen weitschweifende Ausführungen gemacht haben, die sich inhaltlich nicht auf den Kompromiss in Berlin bezogen haben, diesen wohl auch nur begrenzt oder vielleicht sogar nur in Grundzügen kennen, habe ich zwei Fragen an Sie.

Erstens. Haben Sie ihn gründlich gelesen, und wie kommen Sie dann dazu, sich hier so zu äußern? Zweitens. Sind Sie für oder gegen diesen Kompromiss, der inhaltlich ausgehandelt wurde?

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

**Fünfter Vizepräsident Jörg Rohde:** Herr Huber, bitte.

**Erwin Huber (CSU):** Frau Abgeordnete, im Gegensatz zu Ihnen habe ich zum Inhalt des Koalitionskompromisses etwas gesagt, während Sie nur Bekenntnisse abgelegt und Ideologie von sich gegeben haben.

(Beifall bei Abgeordneten der CSU)

Es ist zutreffend, dass in den Verschonungsregelungen eine Menge an bürokratischen Lasten, vielleicht auch bürokratischen Risiken sein können. Aber statt an mich zu appellieren, würde ich Ihnen empfehlen: Reden Sie mit Ihrem Bundesfinanzminister Steinbrück, dass er diese bürokratischen Hürden nicht perfektionistisch anlegt.

(Adelheid Rupp (SPD): Ja oder nein - so einfach zu beantworten!)

Da ist der Hund begraben, meine Damen und Herren.

(Harald Güller (SPD): Die Frage lässt sich mit Ja oder Nein beantworten: Tragen Sie diesen Kompromiss?)

- Das ist eine simple Frage.

(Heiterkeit bei der SPD)

Tausendmal gefragt: Schlagen Sie Ihre Frau immer noch, ja oder nein? Sie sehen, dass es Fragen gibt, die man eben nicht mit Ja oder Nein beantworten kann, weil das Leben eben nicht nur schwarz-weiß ist, sondern differenziert.

(Beifall bei Abgeordneten der CSU und der FDP - Adelheid Rupp (SPD): Was heißt das jetzt?)

Deshalb muss ich sagen: Es kommt darauf an, was an Gesetz aus dem Deutschen Bundestag herauskommt. Wenn es den Kriterien entspricht, werden wir zustimmen. Wenn es diesen Kriterien nicht entspricht, werden wir auf Änderungen drängen. So sieht aus meiner Sicht eine qualifizierte Gesetzestätigkeit aus, meine Damen und Herren.

(Beifall bei Abgeordneten der CSU und der FDP)

**Fünfter Vizepräsident Jörg Rohde:** Als Nächstem erteile ich dem Kollegen Aiwanger für die Freien Wähler das Wort.

**Hubert Aiwanger (FW):** Meine Damen und Herren! Auch bei diesem Dringlichkeitsantrag geht es wieder darum, die Punkte herauszugreifen, die eine logische Kette aufbauen. Es geht darum, dem Kompromiss in Berlin zustimmen zu müssen. Es geht darum, das Anhäufen von Riesenvermögen zu verhindern, und es geht darum, die Einnahmen für den Freistaat sicherzu-

stellen. Die Frage ist, inwieweit man diese drei Punkte logisch miteinander verbinden kann.

Natürlich sind auch die Freien Wähler der Meinung, dass es nicht zwanghaft nötig ist, dass Einzelne ein Riesenvermögen anhäufen, und dass es auf der anderen Seite für den Freistaat nicht falsch ist, wenn er zu Einnahmen in einer Größenordnung von 875 Millionen Euro kommt.

Die Frage ist aber, ob der Königsweg dorthin ist, dem Kompromiss von Berlin zuzustimmen. Da sagen wir klar Nein, weil dieser Kompromissentwurf von Berlin nicht praxistauglich ist. Wenn Sie draußen mit den Mittelständlern reden, wenn Sie mit den Landwirten reden, wenn Sie mit dem bürgerlichen Durchschnitt reden, sehen Sie: Die haben sehr wohl sehr häufig Angst vor diesen Vorschlägen und sagen: Das geht uns bürokratisch zu weit. Wir wissen nicht: Sollen wir in unseren Betrieb investieren? Sollen wir dem Sohnmann ein Geschäft übergeben, das vor Kurzem noch renoviert wurde, sodass er Gefahr läuft, teuer besteuert zu werden? Oder ist es nicht besser, eine Tüte Schwarzgeld unters Kopfkissen zu stecken? Das ist nicht ausgeschlossen.

Für uns heißt das: Wir können dem Dringlichkeitsantrag in dieser Form nicht zustimmen, weil er den Kompromiss von Berlin als Königsweg ansieht, um zu einer gerechten Regelung zu kommen.

Wir bedenken auch, dass der Nachbar Österreich die Erbschaftsteuer mittlerweile abgeschafft hat und dass es gerade im bayerischen Grenzland sehr viele Betriebe gibt, die über die Grenze rübermachen. Das ist gerade zu Beginn einer Rezession für uns ein zusätzlicher Aderlass, den wir uns nicht leisten wollen.

Das heißt also nicht ganz klar: Wir treten heute für die Entscheidung Erbschaftsteuer ja oder nein an. Aber über den Weg dieses Kompromisses über Berlin glauben wir nicht, wirtschaftspolitisch in Bayern Lorbeeren ernten zu können. Deshalb lehnen wir diesen Dringlichkeitsantrag ab. Ich danke Ihnen.

**Fünfter Vizepräsident Jörg Rohde:** Ich erteile das Wort Herrn Kollegen Hallitzky für die Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN.

**Eike Hallitzky (GRÜNE):** Liebe Kolleginnen und Kollegen, Herr Präsident! Geschätzte Kollegin Rupp, ich habe schon ein gewisses Verständnis dafür, dass Herr Huber auf die Frage eben gerade nicht geantwortet hat. Denn "Differenzierung" heißt für die CSU in der Regel, in Berlin Ja zu sagen und in München Nein.

(Beifall bei den GRÜNEN und der SPD)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, "die fetten Jahre sind vorbei", so hat Minister Fahrenschoen die absehbaren Steuerausfälle, die durch die Weltwirtschaftskrise, durch die Finanzkrise entstehen werden, richtig skizziert. Alleine vor diesem Hintergrund ist es nahezu grotesk, dass die CSU schon das ganze Jahr ein Stück inszeniert, das darauf hinausläuft: Erbschaftsteuer abschaffen. Herr Huber, das wissen Sie genauso wie wir. Es geht in der Tat nicht um die Einzelformulierung. Den Kompromiss haben wir nicht ausgehandelt. Da ist extrem viel Murks drin. Ihnen geht es darum, in diesem Land eine Stimmung zu erzeugen, mit der Sie es schaffen können, die Erbschaftsteuer abzuschaffen. Aber wir sagen Ihnen: Bayern braucht die Erbschaftsteuer. Bayern steht vor gewaltigen öffentlichen Aufgaben und Ausgaben. Ich erwähne nur die Aufgabe, die Löcher zu stopfen, um zu einer gescheiterten Bildungspolitik zu kommen. Wir stehen vor der Herausforderung, den Wandel unserer Wirtschaft hin zu einer zukunftsfähigen, energiesparsamen Wirtschaft zu schaffen. Wir stehen vor sozialen Anforderungen, die sich uns - auch als Folge der absehbaren Rezession - stellen. Wir stehen auch vor den Lasten der Landesbank, die wir abfedern müssen. Deswegen sage ich ganz klar: Bayern kann sich die Ausfälle aus der Erbschaftsteuer nicht leisten. Wir werden künftig sogar noch mehr Gelder aus den vermögensbezogenen Steuern benötigen, wie es in den meisten OECD-Staaten ohnehin eine Selbstverständlichkeit ist.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wenn in den kommenden Jahren so viel Vermögen vererbt wird wie noch nie in der Geschichte der Bundesrepublik, dann muss unser Staat diese Einnahmequelle vermehrt nutzen, damit wir in Bayern die Zukunft gewinnen können.

Wohlgemerkt, liebe Kolleginnen und Kollegen, ich spreche niemandem persönlich das Recht ab, keine Steuern zahlen zu wollen. Es wäre doch geradezu anormal, wenn die Erben von Unternehmen, von Villen oder von wertvollen Immobilien nicht darum kämpfen würden, keine oder möglichst wenig Erbschaftsteuer zu zahlen. Aber ich sage Ihnen auch: Dieses wohlverstandene Eigeninteresse kann und darf doch nicht im Ernst die allgemeine Richtschnur für staatliches Handeln bei der Erbschaftsteuergestaltung sein.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Ein Beispiel dazu: Eine Armada von Mittelständlern behauptet, dass die Erbschaftsteuer den Betriebsübergang in einer derart dramatischen Weise torpedieren würde, dass sie für viele Unternehmen das Aus bedeuten würde. Jede Handelskammer kann Ihnen dazu fünf bis zehn Thesen- und Argumentationspapiere aushän-

digen. Nur: Wenn wir in der Wirklichkeit nachfragen, stellen wir fest, es war in der Geschichte der Bundesrepublik nahezu nie der Fall, dass ein Betriebs- oder Unternehmensübergang an der Erbschaftsteuer gescheitert ist. Das ist die Wahrheit.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Hier läuft seit Jahr und Tag eine Propagandamaschinerie, die eben nicht den wirtschaftlichen Realitäten geschuldet ist, sondern dem - durchaus aus Eigeninteresse begründeten - Unwillen der Erblasser und der Erben, ihren Beitrag zur Finanzierung der sozialen Marktwirtschaft zu leisten. Dem sollten wir nicht auf den Leim gehen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Bei der Erbschaftsteuer geht es aber nicht nur darum, dem Staat bitter nötige Einnahmen zu verschaffen. In unserer Gesellschaft haben immer mehr Leute immer weniger, und wenige haben immer mehr. In Bayern nimmt die Ungleichverteilung seit Jahren zu, insbesondere bei der Vermögensverteilung. Damit driften in diesem Land die Lebensbedingungen und -chancen immer weiter auseinander. Vor diesem Hintergrund darf es Politik nicht hinnehmen, dass Millionenwerte einer 199,8 Quadratmeter großen Parkvilla am Tegernsee erbschaftsteuerfrei bleiben, solange nur ein einziges Hartz-IV-Kind kein warmes Mittagessen bekommt.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Das als Neiddebatte zu bezeichnen, wie das nur allzu oft aus den Reihen jener schallt, die sich als politische Lobbyisten ungehemmter Eigentumsfreiheit darstellen, ist zynisch in einer demokratischen Gesellschaft, die um Ausgleich bemüht sein muss. Hier geht es nicht um Fragen des Neides, sondern hier geht es um fundamentale Fragen der Gerechtigkeit in unserem Land.

(Zurufe von den GRÜNEN: Bravo!)

Die Erbschaftsteuer ist in Ihrem Bemühen um intergenerativen Ausgleich gerecht; sie ist jedenfalls um vieles gerechter als die von Ihnen verschuldete drastische Erhöhung der Mehrwertsteuer.

Lassen Sie mich noch folgenden weiteren Gedanken anführen: Das Credo der wirtschaftsliberalen Politiker und Wissenschaftler lautet: "Leistungsloses Einkommen verringert die Bereitschaft zum Arbeiten, zur Arbeitsaufnahme. Es macht faul, dick und gefräßig." Das hören wir ständig, wenn es um Sozialtransfers geht. Ich frage Sie: Gilt das bei der rechten Hälfte des Parlaments nur für jene, die Sozialtransfers bekommen oder könnte das nicht für die Erben genauso gelten, die leistungslos geerbt haben?

Herr Huber, es ist nämlich für den Einzelnen nicht richtig - es sei denn, Sie sehen da ein Kontinuum von Vater, Sohn und Familie -, dass derjenige, der erbt, etwas dafür getan hat; nein: Er bekommt leistungslos Einkommen, das wir deshalb versteuern wollen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Die Ansprüche, die wir GRÜNE an die Erbschaftsteuer stellen, sind: Sicherung eines angemessenen Steueraufkommens, Verringerung der klaffenden Gerechtigkeitslücke in der Vermögensverteilung, und dies bei möglichst geringen Kosten der Steuererhebung. Diese Ansprüche erfüllt dieser Kompromiss nicht.

Um es klar zu sagen: Was die Große Koalition am Ende ihres quälenden Verhandlungsprozesses jetzt dargeboten hat, ist ein richtig großer Murks, zu dem die GRÜNEN in der Tat nicht Ja sagen können. Allerdings wissen wir auch, dass Ihre Motive, die Motive jener, die gegen diesen Kompromiss Sturm laufen, keine edlen sind. Sie laufen schnell, aber Sie laufen in die falsche Richtung, weil es Ihr Ziel ist, die Erbschaftsteuer abzuschaffen. Das tragen wir nicht mit, auch wenn Sie in dem einen oder anderen Aspekt der Überbürokratie, bei den Problemen der Unternehmen, vielleicht sogar in der Frage der Verfassungsfestigkeit bei dieser Erbschaftsteuerreform recht haben.

Wir werden uns deshalb in der Summe bei dem Antrag leider nur enthalten können.

(Beifall bei den GRÜNEN)

**Vierte Vizepräsidentin Christine Stahl:** Wir haben eine weitere Wortmeldung vorliegen: Herr Dr. Kirschner von der FDP.

**Dr. Franz Xaver Kirschner (FDP):** Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Sehr geehrte Frau Kollegin Rupp, ich schließe mich dieser Diskussion nicht deshalb an, um hier Ideologien zu verbreiten und um Ihren Kopf in die andere Richtung zu bewegen; ich glaube, das schaffe ich nie. Was hier völlig fehlt, ist die sachliche Kompetenz.

(Beifall bei der FDP)

Ich sage Ihnen hierfür ein Beispiel: Wen erwischt Ihre Jagd auf sogenannte Reiche? Die Jagd auf sogenannte Reiche verfehlt ihr Ziel völlig; denn diejenigen, die nur Barvermögen haben, verlassen das Land oder sind schon weg.

(Zuruf: So ist es! - Weitere Zurufe von der SPD und von den GRÜNEN)

Die Handwerker, die Zwei-, Drei-, Fünf- oder Zehn-Mann-Betriebe, sind freigestellt, das ist in Ordnung. Auch Privathäuser, in denen Familien wohnen, sind freigestellt. Auch das ist in Ordnung. Aber nicht in Ordnung ist das Thema des sogenannten Mittelstands.

(Beifall des Abgeordneten Tobias Thalhammer (FDP) - Zuruf der Abgeordneten Adelheid Rupp (SPD))

- Frau Rupp, ich weiß, wovon ich rede.

Herr Hallitzky, ich weiß, wovon ich rede. Man kann das Ganze nicht über einen Kamm scheren. Es geht um unsere Unternehmen, die wir betreuen und die Arbeitsplätze bieten; ein Beispiel aus dem Bayerischen Wald: An 1700 Arbeitsplätzen gibt es 300 Auszubildende. Bei einer Vererbung - man kann nur beten, dass der Unternehmer momentan nicht stirbt und es zur Vererbung kommt - müssen in diesem Fall ab 01.01. 25 Millionen Euro gezahlt werden, und das entnimmt der Erbe dem Unternehmen, weil er in den letzten 25 Jahren das ganze Geld im Betrieb belassen hat. Diese Erben werden bestraft, und das sind diejenigen, die bei uns die Arbeitsplätze haben, die keine Hire-und-Fire-Typen sind; das sind die, die zukünftig bei uns die Produkte entwickeln.

(Zurufe der Abgeordneten Dr. Thomas Beyer (SPD) und Adelheid Rupp (SPD))

- Sie können sich zu Wort melden, wenn Sie wollen. Da ist ein Mikrofon, hier können Sie eine Frage stellen. Aber wenn Sie von der Sache keine Ahnung haben, lassen Sie es bitte.

(Beifall bei der FDP und Abgeordneten der CSU)

Das ist das eine: Sie bestrafen die Mittelständler, die nicht flüchten können. Die großen, internationalen Unternehmer haben ihre Produktionsbetriebe längst in das Ausland verlagert.

(Zuruf der Abgeordneten Adelheid Rupp (SPD) und Ulrike Gote (GRÜNE))

Des Weiteren ist das Ganze, das hier auf dem Tisch liegt, sehr streitanfällig. Wir streiten hier über die Immobilienbewertung.

(Zuruf der Abgeordneten Ulrike Gote (GRÜNE))

- Mein Gott, lesen Sie es, dann wissen Sie, was Sie sagen.

Wir streiten über die Immobilienbewertung; wir streiten zukünftig über die Ertragswerte und über die Unternehmensbewertung. Ich sage Ihnen eines: Ein Unternehmer, der sich permanent mit dem Finanzamt darüber

auseinandersetzen muss, ob das in fünf Jahren noch gilt, was heute gemacht wird, der investiert auch nicht mehr bei uns.

(Beifall bei der FDP)

**Vierte Vizepräsidentin Christine Stahl:** Herr Kollege Kirschner, erlauben Sie eine Zwischenfrage von Herrn Kollegen Dr. Beyer?

**Dr. Franz Xaver Kirschner (FDP):** Selbstverständlich.

**Dr. Thomas Beyer (SPD):** Herr Kollege, Sie stellen die Dinge aus Ihrer Sicht so dar. Können wir uns zum Fortgang der Diskussion in den nächsten Wochen auf Folgendes einigen: Akzeptieren Sie, dass der gefundene Kompromiss bei Fortführung von Unternehmen eine Steuerbefreiung vorsieht und damit das Gegenteil einer Steuerbelastung darstellt? Ich bitte Sie, dass wir uns wenigstens darauf einigen können, weil ich den Eindruck habe, dass Sie nicht wissen, wovon Sie reden.

(Beifall bei der SPD)

**Dr. Franz Xaver Kirschner (FDP):** Werter Herr Kollege, ich weise das, was Sie sagen zurück. Lesen Sie es, dann wissen Sie, dass Sie keine Ahnung haben. Ich sage es Ihnen deswegen: Wir haben eine Steuerbefreiung bei den Familien; wir haben eine Steuerbefreiung bei den Handwerkern. Die SPD will doch auf Bundesebene 4,3 oder 4,6 Milliarden Euro jährlich erzielen. Das Geld muss irgendwo herkommen. Wenn ich jemanden entlaste - was jetzt geschehen ist -, muss ich es jemandem nehmen.

(Zuruf von der SPD)

Ich muss es dem mittelständischen Betrieb wegnehmen, der die Arbeitsplätze für uns schafft; das ist ganz einfach.

(Beifall bei der FDP - Zurufe von der SPD))

- Offensichtlich haben Sie selbst keinen Betrieb; wahrscheinlich haben Sie auch noch nie jemanden beschäftigt. Wenn Sie jemanden beschäftigt haben, dann hat das wohl der Landtag bzw. der bayerische Staat bezahlt.

(Ulrike Gote (GRÜNE): Sie leben doch vom Geld der anderen! - Weitere Zurufe von den GRÜNEN)

Sie wissen gar nicht, wovon Sie sprechen, wenn Sie von Verschonung reden. Derzeit haben wir zwei Modelle vorliegen. Eines ist das Sieben-Jahre-Modell. Über die Zeit hinweg müssen 93 % der Lohnsumme gehalten werden. Wenn Sie selbst einen Betrieb hätten, wüssten Sie, dass das in der heutigen Zeit in großen Bereichen überhaupt nicht haltbar ist.

(Beifall bei der FDP)

Wenn der Wert darunter absinkt, wird die Steuer sofort fällig. Die Steuer wird dann fällig, wenn es einem Unternehmen schlecht geht. Dann kann das Unternehmen Insolvenz anmelden. Herr Hallitzky, genau damit haben Sie nicht recht. Wenn ein Betrieb in Schwierigkeiten gerät, liegt das nicht an der Erbschaftsteuer. In der Regel und in der Summe sind es die Probleme am Markt und die Situation, die sich aufgrund der Konjunktur einstellt. Wenn ein Unternehmer in Schwierigkeiten kommt, soll er anschließend mit Erbschaftsteuer bestraft werden, weil er umstrukturieren muss. Die Details liegen noch gar nicht auf dem Tisch. Wir wissen noch gar nicht, wie die Lohnsumme gestaltet wird. Wir wissen bis heute nicht, wie diese 93 % bzw. 100 % Lohnsumme gestaltet sind. Sagen Sie mir das bitte. Ich selbst habe 250 Leute angestellt. Ich sage Ihnen: Ich kann Ihnen heute nicht garantieren, dass ich in zehn Jahren diese 250 Mitarbeiter hinsichtlich der Lohnsumme noch halten kann.

(Beifall bei der FDP)

Die Folge ist, dass ich im achten Jahr bestraft werde, weil ich die Steuer bezahlen muss, wenn ich den Wert nicht halten kann.

(Dr. Thomas Beyer (SPD): Das ist keine Bestrafung, sondern eine klare Voraussetzung!)

- Unter Umständen bin ich dann aber in wirtschaftlichen Schwierigkeiten und kann das gar nicht erbringen. Die Erbschaftsteuer ist eine Privatsteuer, und die Zinsen sind zudem nicht absetzbar. Was ist denn die Folge für den Job, den wir haben? - Wir treten heute an die Unternehmen heran und sagen: Achtung, ab 1. Januar greift die Erbschaftsteuer. Der Unternehmer fragt mich: Kirschner, was soll ich tun? Wissen Sie, was ich ihm sage? - Entnehmen Sie Geld aus der Firma und legen Sie es an, damit Sie, wenn Erbschaftsteuer fällig wird, diese ohne Zinsen bezahlen können.

(Dr. Thomas Beyer (SPD): Halten Sie es für sachgerecht, so mit einem Unternehmer zu sprechen?)

- Was wollen Sie denn tun? Sie schwächen doch die Unternehmen durch die Entscheidungen, die Sie in Berlin treffen. Hier treffen Sie sowieso keine Entscheidungen.

(Beifall bei der FDP und der CSU)

Im Ergebnis stimmen wir dem Antrag nicht zu, da er a) nicht sachgerecht ist und wir b) bis heute keine Details kennen. Man muss wissen, wo die Details ausgearbeitet werden. Leider geschieht das im Finanzministerium bei Herrn Steinbrück, wo es - wie bei Ihnen - nur darum

geht: Wir brauchen Geld. In den letzten drei Jahren hat Herr Steinbrück 130 Milliarden Euro Steuermehreinnahmen erzielt, aber trotzdem hat er eine Verschuldung von 10 Milliarden Euro zustande gebracht. Ich rate Ihnen: Gehen Sie nach Berlin, sagen Sie ihm, er soll ein Buch über Volkswirtschaft lesen, dieser wirtschaftspolitische Flachwurzler.

(Beifall bei der FDP und der CSU - Widerspruch bei der SPD - Harald Güller (SPD): Gnadenlos überheblich!)

**Vierte Vizepräsidentin Christine Stahl:** Herr Dr. Kirschner, ich danke Ihnen. Als nächste liegt mir die Wortmeldung von Herrn Pohl von den Freien Wählern vor.

**Bernhard Pohl (FW):** Frau Präsidentin, Herr Ministerpräsident! Ich hoffe, dass ich die Emotionen wieder etwas dämpfen kann. Ich möchte mich auf einen kleinen Punkt beschränken, den Herr Kollege Huber angesprochen hat, nämlich die Kompetenzverlagerung beim Erbschaftsteuerrecht - bisher Bundeskompetenz, künftig Länderkompetenz. Ich habe das im Koalitionsvertrag gelesen. Ich habe mich schon ein wenig gewundert, dass sich die CSU in einem Koalitionsvertrag hierzu verpflichtet, wohl wissend, dass in der CDU hierüber andere Auffassungen bestehen. Das müssen Sie aber intern klären. Ob das das Gewicht Bayerns in Berlin stärkt, wage ich allerdings zu bezweifeln.

Das Thema Kompetenzverlagerung ist schon ernst. Ich weiß nicht, ob wir in Deutschland tatsächlich Verhältnisse wie in der Schweiz brauchen, wo sich der Kanton Uri mit dem Kanton Glarus um die niedrigste Erbschaftsteuer balgt. Ich weiß nicht, ob eine Länderkompetenz tatsächlich mit dem von der FDP ständig propagierten Bürokratieabbau in Einklang zu bringen ist. Allein die Kollisionsregelungen, die Sie hierzu brauchen, werden dicke Kommentare füllen. Ich weiß nicht, ob Sie nicht ehrlich sagen sollten, was Sie eigentlich wollen: nämlich die Erbschaftsteuer komplett abschaffen.

Wenn Sie die Länderkompetenz einführen, führt das doch logischerweise zu einem Wettlauf, wer die niedrigste Erbschaftsteuer hat, bis irgendeiner einmal das Fass aufmacht und sagt: Mein Land schafft die Erbschaftsteuer ab. Die Folge ist Kapitalabfluss in dieses Land, und die anderen Länder werden nachziehen müssen. Herr Kollege Huber, das ist Fakt. Deswegen muss ich sagen, dass Sie offen und ehrlich propagieren sollten: Wir wollen die Erbschaftsteuer mit allen Konsequenzen und damit als logische Konsequenz auch die Schenkungsteuer abschaffen. Sie sollten sagen: Wir wollen das abschaffen, anstatt hier eine Diskussion über Kompetenzverlagerungen vom Bund auf die Länder mit relativ langwierigen und schwierigen Prozessen zu führen. Herr Kollege Kirschner wird sich freuen; als

Steuerberater hat er dadurch mehr Arbeit. Ich meine aber, dass wir uns alle diese Arbeit ersparen sollten. Treten Sie dann lieber offensiv für eine Abschaffung der Erbschaftsteuer ein. Mit Verlaub: Die Verlagerung der Kompetenz vom Bund auf die Länder, Herr Kollege Kreuzer, halte ich für Unsinn.

(Thomas Kreuzer (CSU): Was wollen Sie denn eigentlich? Sagen Sie es einmal!)

Meine Damen und Herren, das war es auch schon.

(Beifall bei den Freien Wählern)

**Vierte Vizepräsidentin Christine Stahl:** Danke, Herr Pohl. Als nächste Wortmeldung liegt mir jene des Herrn Ministerpräsidenten Seehofer vor. Ich bitte Sie, ans Pult zu kommen.

**Ministerpräsident Horst Seehofer:** Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Steuerpolitik ist ohnehin ein sehr schwieriges Thema. Mir liegt angesichts des vielen Zweifelhaften oder Falschen sehr daran, die Dinge inhaltlich und vom Verfahren her so darzustellen, dass jedenfalls gutwillige Leute, die an diesem Thema interessiert sind, auch eine gerechte Beurteilungsgrundlage haben.

Bisher gibt es Eckpunkte. Drei große Bereiche sind zu unterscheiden.

Erstens. Eigengenutztes Wohneigentum. In den Koalitionsverhandlungen in Berlin, an denen ich teilgenommen habe, ist eindeutig vereinbart worden, dass das eigengenutzte Wohneigentum unabhängig vom Wert des eigengenutzten Wohneigentums steuerfrei bleibt. Frau Rupp, das wäre ohne meine Partei nicht möglich gewesen. Dagegen gab es erbitterten Widerstand der SPD.

(Beifall bei der CSU)

Wir diskutieren immer noch mit dem Argument der Villa in Starnberg, auch letzten Donnerstag. Das war der Einstieg. Wir sagen: Wenn zwei Partner ein Wohneigentum benutzen und bewohnen und einer stirbt, dann kann nicht die Folge sein, dass der Überlebende Steuern an den Staat zu bezahlen hat.

(Beifall bei der CSU und der FDP)

Das ist eine ganz einfache Regel. Beim eigengenutzten Wohneigentum für die Kinder gilt ebenfalls Steuerfreiheit mit einer Höchstgrenze von 200 Quadratmeter, die wir in der Gesamtabwägung auf Wunsch Ihrer Fraktion gesetzt haben. Es kommt nicht auf die Grundstücksgröße an; es kommt nicht auf die Nutzfläche an, son-

dern auf die Wohnfläche, die 200 Quadratmeter nicht übersteigen darf.

Deshalb stelle ich fest, dass beim ersten Komplex, eigengenutztes Wohneigentum, Privatvermögen, das für die Masse der Menschen das Allerwichtigste ist, beim Tode eines Erblassers das eigengenutzte Wohneigentum steuerfrei bleibt. Ich sage Ihnen hier - das können Sie in Berlin telefonisch nachfragen -: Ohne die Christlich Soziale Union hätte dies nicht stattgefunden. Das ist die erste Feststellung.

(Beifall bei der CSU)

Die zweite Feststellung betrifft die Landwirtschaft. Herr Kollege Aiwanger, das war mir auch als Landwirtschaftsminister wichtig. Die Landwirte werden nicht nach dem Sachwert, sondern nach dem Ertragswert bewertet, und zwar mit einem modifizierten Ertragswertverfahren. Das ist für die Landwirte ein Riesenvorteil, der aus Gemeinwohlgründen gegeben ist, wie es uns übrigens das Bundesverfassungsgericht abverlangt. Unterschiedliche Behandlungen dürfen nicht willkürlich oder nach Kassenlage oder danach erfolgen, dass man beispielsweise vier Milliarden Euro braucht, sondern nur nach sachlichen Gemeinwohlgründen. Ein Gemeinwohlgrund ist die überragende Bedeutung der Land- und Forstwirte für die Nahrungsmittelversorgung der Bevölkerung. Deshalb ist es gerechtfertigt, die Landwirte im Erbfall nicht nach dem Sachwert, sondern nach einem modifizierten Ertragswertverfahren zu besteuern. Dieser Ertragswert ist deutlich niedriger als der Sachwert.

Ein zweiter Punkt. In Bayern kommt es häufig vor - es ist fast die Regel -, dass Bauern Flächen verpachten. Verpachtete Flächen waren nach dem Vorschlag Ihres Finanzministers - in Klammern "SPD" - Privatvermögen und nicht geschontes Betriebsvermögen. Im Laufe dieser Verhandlungen ist erreicht worden, dass die in Bayern regelmäßig verpachteten Flächen nicht Privatvermögen mit voller Besteuerung sind, sondern Betriebsvermögen mit einer Verschonung der Besteuerung. Die Flächen werden zum Beispiel verpachtet, weil sie zueinander nicht günstig liegen, damit ein Bauer näher an seinem Grundstück ist. Wir haben auch sehr viele Nebenerwerbslandwirte, die verpachten, damit sie von dem Nebenerwerb und dem Verpachtungsbesitz leben können. Ich stelle fest: Wir haben die Ziele für unsere bayerischen Bauern voll erreicht. Da gibt es auch keine Kritik.

Der dritte Punkt ist das Betriebsvermögen. Liebe Kolleginnen und Kollegen, wenn wir es erreichen wollen, dass mehr junge Leute bereit sind, Betriebe zu führen, zu übernehmen und Arbeitsplätze zu schaffen und zu sichern sowie zum Wachstum beizutragen, dürfen wir

das Erbschaftsteuerrecht nicht so gestalten, dass diejenigen, die dies tun wollen, durch staatlichen Steueranspruch stranguliert werden.

(Beifall bei der CSU, der FPD und den Freien Wählern)

Wir haben daher großen Wert darauf gelegt, dass eine Option vorgesehen wird, die real einen völligen Verzicht auf die Erbschaftsteuer bedeutet, wenn die dafür festgelegten Bedingungen erfüllt sind. Da gibt es die Option der sieben Jahre mit einer Besteuerung von 15 % der Bemessungsgrundlage. 85 % des Vermögens werden von vornherein verschont. Das ist ein durchaus beachtlicher Vorschlag,

(Harald Güller (SPD): Das ist das, was der Kollege von der FDP noch nicht verstanden hat!)

und viele Unternehmen haben gesagt, dass sie diese Option ergreifen werden. Voraussetzung dafür ist - Herr Kollege Dr. Kirschner hat darauf hingewiesen -, dass die Arbeitsplätze im Wesentlichen erhalten bleiben. In diesem Falle werden 650 % der Lohnsumme bezogen auf den Basiserbfall gerechnet. Diese werden nicht indexiert. Ich muss Sie in diesem Punkt leicht korrigieren, obwohl Sie ansonsten großteils recht hatten.

Sie sind nicht gezwungen, die Lohnsumme, die beim Erbfall bestand, noch nach sieben Jahren zu haben. Die genannten 650 % sind bereits niedriger als 700 %. Außerdem verliert natürlich der Ausgangswert durch die Lohnerhöhungen. Die spannende Frage ist nun, ob die Lohnerhöhung mit 2 oder 3 % angesetzt wird. Wenn nach sieben Jahren die Lohnsumme um 14 oder 20 % geringer ist, ist das unschädlich, weil es auf die Ausgangslohnsumme zum Zeitpunkt des Erbfalls ankommt.

Ich gebe Ihnen recht, dass man darüber diskutieren kann, ob dies für die Flexibilität der Unternehmen ausreichend ist. Wir haben daher noch viele Punkte vorgesehen. Wird zum Beispiel in diesen sieben Jahren eine Person erwerbsunfähig - das gilt übrigens auch im Fall des eigengenutzten Wohneigentums -, kann das nicht die Steuerunschädlichkeit beschädigen. Wenn jemand nach fünf Jahren den Betrieb nicht mehr fortführen kann, muss er nicht für die zurückliegenden fünf Jahre nachzahlen, sondern nur noch für die verbleibenden zwei Jahre. Wird die Lohnsumme von 650 % um 50 Punkte unterschritten, muss nicht die gesamte Erbschaftsteuer nachgezahlt werden, sondern nur der Anteil, der sich aus der Unterschreitung ergibt. Die Fachleute sagen: Pro rata temporis. Das habe ich in den Verhandlungen gelernt.

**Vierte Vizepräsidentin Christine Stahl:** Herr Ministerpräsident, einen Augenblick bitte. Gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Kollegen Hallitzky?

**Ministerpräsident Horst Seehofer:** Nein. Ich spreche erst im Zusammenhang. Dann können wir darüber reden. Dieses Thema wurde zum Teil hier so scheps behandelt, dass die Öffentlichkeit erfahren muss, was real vorgesehen ist.

(Harald Güller (SPD): Da schauen Sie aber sehr zur FDP!)

Genauso ist es bei der Alternative von zehn Jahren mit 1000 % der Lohnsumme. Das bedeutet, nominal muss die Lohnsumme zum Zeitpunkt des Erbfalls gegeben sein. Aber zehn Jahre multipliziert mit einer Lohnerhöhung von 2 oder 3 % würde 80 oder 75 % nach zehn Jahren vom Ausgangspunkt bedeuten. Darüber könnten wir sehr trefflich diskutieren. Das gilt auch für die Frage, was die Lohnsumme ist. Gehört dazu auch das Kurzarbeitergeld, der Lohn von Mitarbeitern, Familienangehörigen usw.? Das sind die Details, die Erwin Huber geschildert hat.

Die Wahrheit ist: So, wie wir beim eigengenutzten Wohneigentum die Möglichkeit der völligen Steuerbefreiung geschaffen haben, gibt es auch bei den Betrieben die Möglichkeit der völligen Verschonung von der Erbschaftssteuer, wenn in einem gewissen Umfang Arbeitsplätze und Lohnsummen erhalten bleiben.

(Harald Güller (SPD): Danke für die Klarstellung!)

Das ist die Realität. Daneben haben wir die Kleinbetriebsregel, die Sie genannt haben. Diese Betriebe mit weniger als zehn Beschäftigten sind überhaupt nicht dabei. Reinvestitionen, also wenn aus dem Betriebsvermögen etwas entnommen und wieder in den Betrieb gegeben wird, Strukturanpassungen und Flexibilitäten sind völlig unschädlich. Wenn eine Witwe das eigengenutzte Wohneigentum erbt und nach vier Jahren pflegebedürftig wird, ist dieser Umstand unschädlich für die Steuerfreiheit des Wohneigentums. Hier ist schon auch Lebensrealität eingeflossen.

Wir werden dieses Gesetz noch einmal beurteilen müssen, wenn alle Details im Deutschen Bundestag verabschiedet sind. Für heute möchte ich jedoch festhalten, dass unsere Zielsetzung - vonseiten der CSU - voll erreicht ist, nämlich, dass eigengenutztes Wohneigentum steuerfrei bleibt, die Landwirtschaft im Konzept gerecht und zukunftsorientiert berücksichtigt wird und die Option eines steuerfreien Betriebsübergangs aufgenommen wird, wenn Arbeitsplätze in einem bestimmten Umfang erhalten werden unter Aufrechterhaltung der Flexibilität, die wir in unserem dynamischen Wirtschaftsleben brauchen.

(Beifall bei der CSU und der SPD)

Nun zum Verfahren: Das Verfahren ist relativ einfach. Es scheint aber ein Genuss für Sie zu sein, die Dinge komplexer darzustellen, als sie in Wirklichkeit sind. Meine CSU befindet sich in Berlin und in München in einer Koalition. Das kann Sie freuen oder nicht; Sie müssen den Wählerwillen respektieren. Wir halten uns in der Berliner Koalition an das, was wir in der Koalition beschließen. Deshalb stehen wir zu diesen Eckpunkten, die wir beschlossen haben. Wir haben erklärt, dass es in den nächsten vierzehn Tagen darauf ankommt, diese beschlossenen Eckpunkte im Detail im Gesetz so zu regeln, dass eine möglichst große Rechtssicherheit vorhanden ist.

Meine Kolleginnen und Kollegen in Berlin wollen deshalb abwarten, was der von Ihnen gestellte Finanzminister bei der konkreten Ausgestaltung dieser Eckpunkte im Detail formuliert. Dann werden sie im Deutschen Bundestag darüber abstimmen. Das ist eine ganz logische und normale Angelegenheit. Wir stehen zu den Vereinbarungen des letzten Donnerstags und sehen uns jetzt die konkrete Umsetzung der Vereinbarungen an. Dann wird im Deutschen Bundestag abgestimmt.

Dann kommt nach unserer Verfassungslage der Bundesrat. Im Bundesrat wird die Bayerische Staatsregierung eine Position vertreten müssen. Es entspricht den tiefsten Gesetzen der Logik, das zu vollziehen, was das Kabinett - Herr Kollege Zeil und alle Kolleginnen und Kollegen aus dem Kabinett - am Dienstag besprochen haben. Ich sage gleich präventiv, dass dies auch für alle vergleichbaren Fälle der Zukunft gilt. Die Bayerische Staatsregierung, die die Interessen Bayerns wahrzunehmen hat, wartet ab, was der Deutsche Bundestag in Dritter Lesung beschließen wird. Dann werden wir uns nach unserem Koalitionsvertrag hier in München eine Meinung bilden. Mit dieser Meinung werden wir in den Bundesrat gehen.

Das alles ist logisch und relativ einfach. Es scheint aber für Manche ein Genuss zu sein, einfache Dinge so komplex darzustellen, dass sie als gebildet erscheinen.

(Beifall bei der CSU und der FDP)

Es tut mir leid, dass ich dem Staatssekretär im Finanzministerium seine Rede weggenommen habe. Als derjenige, der an den Verhandlungstischen da und dort saß, lag es mir jedoch daran, dies klarzustellen. Er wird jetzt eine gute Brotzeit von mir kriegen.

(Heiterkeit)

Ich wollte darstellen, was inhaltlich und vom Verfahren her Realität ist.

(Beifall bei der CSU und der FDP)

**Vierte Vizepräsidentin Christine Stahl:** Herr Ministerpräsident, Sie haben angekündigt, nach Beendigung Ihres Gedankengangs eine Frage zuzulassen. Bitte, Herr Kollege Hallitzky.

**Eike Hallitzky (GRÜNE):** Sehr geehrter Herr Ministerpräsident, Sie haben soeben mit großer Detailkenntnis, die uns alle freut, gesagt, was von der Erbschaftsteuer freigestellt wird und wofür Sie gekämpft haben. Meine Frage ist: Wollen Sie persönlich denn die Erbschaftsteuer überhaupt erhalten, weil ich kein Argument gehört habe, das pro Erbschaftsteuer war, und wenn Sie sie erhalten wollen, warum?

**Ministerpräsident Horst Seehofer:** Zunächst sage ich etwas zu den Finanzvolumina. Die Erbschaftsteuer aus Betriebsvermögen macht unter den gut vier Milliarden etwa 500 Millionen aus. Ich sage das, weil Sie die Frage gestellt haben, was es für finanzielle Auswirkungen hat, wenn wir etwas verändern. Das ist also schon heute nicht der große Ertrag unter den Steuereinnahmen. Der größere Ertrag kommt aus den Privatvermögen. Dann gehe ich davon aus, dass richtig ist, was uns der Bundesfinanzminister in allen Verhandlungen gesagt hat, dass sich der Betrag von vier Milliarden durch diese Änderungen nicht verändert.

Jetzt zu unserer Position: Erstens. Wir haben im Koalitionsvertrag klar vereinbart, dass es uns wegen der völlig unterschiedlichen Bedingungen in Deutschland lieber gewesen wäre - auch wegen der völlig unterschiedlichen Bedingungen in Bayern; es schaut im Ballungsraum München anders aus als im Bayerischen Wald oder in Oberfranken oder an der ehemaligen Zonengrenze -, wenn wir die Steuersätze und die Steuerfreibeträge nicht zentral für ganz Deutschland in Berlin, sondern durch den Bayerischen Landtag hier in München entschieden hätten. Das wäre uns lieber gewesen.

(Beifall bei der CSU und der FDP)

Das haben unsere beiden größeren Koalitionspartner in Berlin abgelehnt. Erwin Huber hat darauf hingewiesen: Wir schieben das nicht allein auf die SPD, sondern es war auch in der CDU dafür keine Zustimmung zu erhalten.

Zweitens. Jenseits dessen, was uns aktuell berührt - das sind die drei Dinge, die ich gerade genannt habe, und die Frage der Regionalisierung - sind wir gemeinsam der Meinung, CSU und FDP, dass die ganze Gesetzgebungskompetenz für die Erbschaftsteuer künftig auf die Bundesländer übertragen werden soll. Das hat nichts mit Steuerwettbewerb und Ähnlichem zu tun. Wir haben jetzt doch über die - - Wie heißt dieses schwie-

rige Wort dafür, wenn Aufgaben übertragen werden und dafür auch Finanzen?

(Allgemeine Heiterkeit und Zurufe)

- Konnexität! Jetzt hätte ich fast "Koexistenz" gesagt.

(Allgemeine Heiterkeit)

Wenn wir wollen, dass Aufgaben und Finanzierung überall synchron sind, dann ist es schon ein berechtigtes politisches Anliegen - das haben wir in der Koalition vereinbart -, dass die Länder dann, wenn sie schon die Erbschaftsteuer bekommen, auch die Kompetenz erhalten, die Regeln für die Erbschaftsteuer selbst zu bestimmen.

(Beifall bei der CSU und der FDP)

Weil ich morgen sicher wieder irgendwo hören muss, dass wir nicht wissen, was wir wollen, sage ich: Das eine ist ein langfristiges Ziel. Diese Aufgabe uns zu übertragen, wird nur eine neue Regierung in Berlin machen können; die jetzige will das nicht. Die anderen Dinge, die ich geschildert habe, sind aus meiner Sicht aktuelle Fragen, die jetzt unter den Bedingungen dieser Koalition anstehen. So einfach ist das, und deshalb ist das eine mit dem anderen vereinbar, und deswegen besteht kein Widerspruch.

(Beifall bei der CSU und der FDP)

**Vierte Vizepräsidentin Christine Stahl:** Danke, Herr Ministerpräsident. Herr Seehofer, Sie haben bereits angemerkt, dass Sie anstelle von Herrn Finanzstaatssekretär Pschierer gesprochen haben. Ich frage deshalb: Gibt es noch andere Wortmeldungen? - Frau Rupp.

**Adelheid Rupp (SPD):** (vom Redner nicht autorisiert) Frau Präsidentin, Kolleginnen und Kollegen! Ich gestehe, dass ich zu Beginn meiner Rede einen Fehler gemacht habe, und zwar den Fehler, dass ich gesagt habe, ich setze voraus, dass man weiß, was in dem Kompromiss ausgehandelt wurde. Meiner Ansicht nach haben die Kollegen Huber und Kirschner eindrucksvoll bewiesen, dass Sie genau das nicht wussten.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Ich möchte mich - das ist vielleicht etwas ungewöhnlich - beim Ministerpräsidenten dafür bedanken, dass er mit sehr klaren und deutlichen Worten den Inhalt des Kompromisses hier dargelegt hat. Ich bitte die Kollegen der FDP und auch den Kollegen Huber, künftig etwas gründlicher in den Sachverhalt hineinzugehen und sich die Dinge besser anzueignen und hier dann mit etwas mehr Kenntnissen aufzutreten.

Dann habe ich noch eine Nachfrage. Wollen Sie die Erbschaftsteuer, oder wollen Sie sie nicht? Das ist in meinen Augen hier nicht klar ausgeführt worden. Sie sagen nur, dass Sie das auf die Länder verteilen wollen. Ich hätte gerne eine Antwort darauf, ob Sie dann dazu Ja oder Nein sagen. Das ist das Erste.

Das Zweite: Unser Antrag besagt nicht, dass man heute das Okay zu jedem Detail geben muss, sondern er legt die Linie fest, dass wir nämlich das mittragen, was bisher ausgehandelt wurde. Daher ist es für mich nicht nachvollziehbar, wenn heute die CSU-Fraktion hier nicht mit einem klaren Ja stimmt.

(Beifall bei der SPD)

**Vierte Vizepräsidentin Christine Stahl:** Danke, Frau Rupp. Weitere Wortmeldungen sehe ich nicht. Wir kommen daher zur Abstimmung.

Wer dem Dringlichkeitsantrag der SPD auf Drucksache 16/41 seine Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen. - Das ist die Fraktion der SPD. Gegenstimmen? - Das sind die Fraktionen der CSU, der FDP und der Freien Wähler - und der Freien Wählerinnen natürlich. Stimmenthaltungen? - Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. Damit ist der Dringlichkeitsantrag abgelehnt.

Ich rufe auf:

**Dringlichkeitsantrag der Abg. Hubert Aiwanger, Eva Gottstein, Dr. Hans Jürgen Fahn u. a. u. Frakt. (FW)**

**Regularien für den Übertritt an weiterführende Schulen (Drs. 16/42)**

Ich eröffne die Aussprache. Erste Rednerin ist Frau Kollegin Gottstein.

**Eva Gottstein (FW):** Sehr verehrte Präsidentin, sehr verehrte Kolleginnen und Kollegen! Dringlichkeitsanträge sind zu stellen, wenn Sachen dringlich sind. Unser Anliegen ist dringlich. Es erscheint vielleicht banal, ist es aber sicher nicht. Es ist wesentlich einfacher als der Sachverhalt vorher.

Viele oder alle Grundschüler der vierten Klasse, auch eine Reihe von Hauptschülern der jetzigen fünften Klasse wissen Mitte November noch nicht, wie der Weg in die weiterführenden Schulen in diesem Schuljahr geht. Der Übertritt findet in diesem Schuljahr statt, wenn er das nächste Schuljahr betrifft. Diese Schülerinnen und Schüler, die Eltern, die betroffenen Lehrerinnen und Lehrer - -

(Unruhe - Die Rednerin hält in ihrem Vortrag inne)

- Ich mache das jetzt wie in der Schule.

(Christian Meißner (CSU): So kann man die Redezeit auch rumbringen!)

**Vierte Vizepräsidentin Christine Stahl:** Lassen Sie das lieber mich machen, Frau Kollegin. Darf ich um ein bisschen mehr Aufmerksamkeit bitten? Das wäre sehr freundlich von Ihnen, und das gebietet die Kollegialität. Die Rednerin muss sich hier erst einfinden.

**Eva Gottstein (FW):** Ich danke der Frau Präsidentin für die Unterstützung.

Die Grundschülerinnen und Grundschüler, die Eltern, Lehrerinnen und Lehrer sind in einer großen Unsicherheit. Seit dem Frühjahr gibt es Hinweise des damaligen Kultusministers Schneider, dass das Übertrittsverfahren verbessert wird. Es gab einen Wahlkampf, in dem immer wieder betont wurde, dass das Übertrittsverfahren geändert und verbessert werde. Es gibt einen Koalitionsvertrag - die Stelle ist im Antrag zitiert -, in dem darauf hingewiesen wird, dass das Übertrittsverfahren in Zukunft kindgerecht und begabungsgerecht stattfinden soll. Im selben Koalitionsvertrag gibt es den Hinweis auf Gelenkklassen. Es gibt in der "AZ" eine Aussage des Kultusministers Spaenle über diese Gelenkklassen. Es gibt den Hinweis, dass es ein Konzept gibt. Das ist alles richtig, und das ist auch gut. Aber es gibt natürlich eine Zeitschiene. Das bedeutet, dass Mitte November, also gerade jetzt, die Beratungen an den Schulen angehen, die diesen Übertritt betreffen. Den Betroffenen ist es eigentlich egal, ob Wahlkampf und Wahlen waren, ob jetzt Ausschüsse gebildet werden müssen, ob ein Kabinett gebildet werden musste oder nicht - sie wollen eine gewisse Rechtssicherheit. Ich denke, sie haben darauf einen Anspruch.

Der Herr Kultusminister erwähnte ja, dass er mitfühlen könne, weil er eine zwölfjährige Tochter habe. Ich kann auch mitfühlen: Ich habe eine Viertklässlerin als Enkelin; ich bin da ein Stückchen weiter.

Das heißt: Natürlich ist eine gewisse Betroffenheit vorhanden. Jeder, der von Schule noch eine Ahnung hat oder von Schule betroffen ist, weiß, dass man am Ende des Jahres bereits weiß: "Ich gehe ins Katharinen-Gymnasium" oder: "Ich gehe ins Richard-Wagner-Gymnasium" oder wohin auch immer. Man weiß jetzt aber noch gar nicht, wie man dorthin kommt.

Das Anliegen unseres Antrags, das einzige Anliegen, ist unsere Bitte: Stellen Sie doch in den nächsten zwei Wochen deutlich heraus, was Sie wollen: Bleibt es so, wie es ist? - Das Einzige, was momentan an die Schulen hinausgegangen ist, ist die Mitteilung, dass das Zwischenzeugnis durch einen Zwischenbericht ersetzt wird, dass das Übertrittszeugnis dann mit dem bisheri-

gen Zwischenzeugnis zusammengefasst und als Zwischenbericht im Mai herauskommt. In keiner Weise hat man sich dazu geäußert, ob das bisherige Verfahren bleibt.

Ich habe mich gestern sehr viel mit Grundschullehrern und -rektoren unterhalten; eine Reihe geht davon aus, dass die bisherigen Notengrenzen bleiben. Etliche andere gehen davon aus, dass sich da noch etwas ändert. Wenn sich etwas ändert, bitte ich Sie: Machen Sie nicht den Fehler, den Ihre Vorgängerin Monika Hohlmeier mit dem G 8 gemacht hat. Wenn Sie die Gelenkklassen einführen, schreiben Sie bitte nicht einfach dazu, dass vielleicht die Lehrpläne noch geändert werden müssen, sondern machen Sie das in Ruhe. Machen Sie das überlegt, aber treffen Sie bitte ganz konkrete Aussagen für die diesjährigen Grundschülerinnen und Grundschüler. Die Eltern und die Lehrer haben ein Anrecht darauf, zu wissen, wie es weitergeht. Tragen Sie das nicht auf dem Rücken der Kinder aus, warten Sie mit den Reformen, die sicher nötig sind, lieber eventuell noch. Sagen Sie entweder "Ja, es bleibt wie es ist" oder sagen Sie, welche Änderungen Sie haben wollen, aber tun Sie das bitte bis Ende November.

Ich bitte die Kolleginnen und Kollegen darum im Interesse der betroffenen Schüler. Wenn ich ein Büro oder einen Raum gehabt hätte, hätte ich vielleicht auch ausrechnen können, wie viele das sind. Es sind aber genügend. Ich bitte Sie, diesem Antrag zuzustimmen.

(Beifall bei den Freien Wählern und Abgeordneten der SPD)

**Vierte Vizepräsidentin Christine Stahl:** Danke, Frau Gottstein. Die nächste Wortmeldung: Herr Kollege Nöth. - Bei mir müssen Sie nicht rennen, Herr Nöth.

**Eduard Nöth (CSU):** Frau Präsidentin, Kolleginnen und Kollegen! Aufgrund der Tatsache, dass der CSU nur noch wenige Minuten an Redezeit verbleiben, darf ich mich relativ kurz fassen. - Die CSU-Fraktion wird den vorliegenden Antrag ablehnen, und zwar aus mehreren Gründen. Der erste Grund ist, dass der Landtag bzw. die entsprechenden Ausschüsse sich bis Ende November nicht konstituiert haben und daher über diese Frage auch nicht beraten können. Ich nehme auch an, dass Sie von den Freien Wählern sicherlich nicht wollen, dass das Ministerium hier irgendetwas verkündet, sondern dass wir über die wichtige Frage des Übertritts informiert werden und als Landtag unsere Meinung dazu sagen. Sie wissen selbst, dass es notwendig ist, wenn das Aufnahmeverfahren geändert wird, das Gesetz entsprechend zu ändern, was auch eine gewisse Zeit beanspruchen wird. Das heißt, wir kommen bis Ende November nicht hin. Wir haben momentan gültige Übertrittsregularien. Ich gehe davon

aus, dass diese Übertrittsregularien auch für das nächste Schuljahr entsprechend gelten. Aber dazu wird sich sicherlich noch der Herr Kultusminister äußern.

Schnellschüsse sollten in dieser Frage nach meiner Meinung nicht abgegeben werden. Wir sollten hier vielmehr sehr sorgfältig beraten und überlegen; denn es geht ja um die Zukunft und die Schullaufbahn unserer Kinder. Deshalb ist es notwendig, dass wir uns mit der Thematik entsprechend ausgiebig befassen.

Ich darf daran erinnern, dass die CSU-Fraktion bereits im Februar des vergangenen Jahres einen Antrag zum Übertrittsverfahren in weiterführende Schulen eingebracht hat. Wir haben uns hier für eine Verbesserung eingesetzt. Sehr viele Prüfaufträge sind an das bayerische Kultusministerium ergangen. Sie reichten von einer Verbesserung der Beratung und Aufklärung bis hin zu der Frage, welche objektivierenden Maßstäbe künftig für den Übertritt herangezogen werden. Die eine Frage, die Frau Gottstein angesprochen hat, scheint zwischenzeitlich schon geklärt zu sein: Zwischenzeugnis und Übertrittszeugnis werden zusammengefasst.

Letztendlich ist durch den Koalitionsvertrag die Gelenkkategorie eingeführt worden; der Begriff muss sicherlich noch definiert werden.

(Zurufe von der SPD und den Freien Wählern)

- Ja, es muss definiert werden, was eine Gelenkkategorie ist und wie wir mit diesem Begriff umgehen. Es ist doch Aufgabe des Landtags, sich mit diesen Fragen zu befassen.

Das heißt: Im Moment sehen wir keinen Anlass, einem Antrag zuzustimmen, bis Ende November Klarheit zu schaffen bezüglich neuer Regularien. Wenn Sie allerdings den Antrag so verstehen, dass sich das Kultusministerium dahin gehend äußert, dass für das kommende Schuljahr die bisherigen Übertrittsregularien gelten, dann soll mir das recht sein. Aber über neue Übertrittsregularien bitte ich, den Landtag einzubinden und im Landtag intensiv darüber zu beraten.

**Vierte Vizepräsidentin Christine Stahl:** Herr Kollege Nöth, bitte bleiben Sie noch einen Moment am Rednerpult stehen; es gibt noch eine Zwischenfrage der Kollegin. Möchten Sie diese beantworten?

**Eduard Nöth (CSU):** Ja, bitte.

**Vierte Vizepräsidentin Christine Stahl:** Okay. Bitte schön.

**Eva Gottstein (FW):** Es geht nur um das laufende Schuljahr. Ich denke, das ist aus der Begründung ersichtlich. Ich gebe zu, dass da der Antrag vielleicht nicht

genügend deutlich ist. Aber aus meinen Erläuterungen ging das ganz klar hervor: Es geht um die diesjährigen Viertklässler und diejenigen, die wissen wollen, wie sie in diesem Jahr ihre Noten bekommen. Es war ja genau meine Bitte, das andere nicht in einem Schnellschuss zu regeln. In der Bevölkerung ist nach wie vor unklar, wie es weitergeht. Es geht um das jetzige Schuljahr. Unsere Bitte bezieht sich nur darauf, sich bis Ende November zu äußern, wie es im laufenden Schuljahr aussieht.

**Vierte Vizepräsidentin Christine Stahl:** Frau Kollegin, das war eine Zwischenintervention, keine Frage.

**Eva Gottstein (FW):** Vielen Dank, dass wir noch lernen dürfen.

**Eduard Nöth (CSU):** Das habe ich dem Antrag nicht entnommen.

**Vierte Vizepräsidentin Christine Stahl:** Ja, mir war das jetzt auch nicht ganz klar; Herr Nöth hätte dann nicht stehen bleiben müssen. - Danke, Frau Kollegin. Die nächste Wortmeldung: Herr Pfaffmann. Ich bitte Sie.

**Hans-Ulrich Pfaffmann (SPD):** (vom Redner nicht autorisiert) Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Lieber Herr Nöth, was Sie hier vorggetragen haben, ist eine tolle Sache. Das muss man jetzt schon mal sagen. Sie brauchen noch ein paar Monate, um diese Übertrittsfrage zu klären. Sagen Sie mir mal, was Sie in den letzten Monaten eigentlich gemacht haben.

(Beifall bei der SPD)

Sie versprechen den Menschen in Bayern, dass Sie Gelenkklassen einführen. Heute hören wir, dass Sie gar nicht wissen, was das ist.

(Beifall bei der SPD)

Sie wollen das hier noch definieren. Da heißt es Obacht, Kolleginnen und Kollegen, da heißt es Obacht; denn wenn die CSU prüft und definiert, was sie vorher versprochen hat, wissen wir jetzt schon, was herauskommt, nämlich nichts.

(Beifall bei der SPD und des Abgeordneten Hubert Aiwanger (Freie Wähler))

Das ist hier wieder mal typisch gewesen. Sie sagen, der Landtag habe noch keine Ausschüsse. Das hätten Sie heute ändern können. Aber daran kann es doch nicht scheitern. Die Kinder können doch nicht deswegen im Unklaren gelassen werden, weil Sie hier nicht in der Lage sind, Ihre Arbeit zu erledigen. Aber den Menschen

versprechen Sie schon, was Sie meinen, dass richtig ist. Das ist typisch für die CSU.

(Lautes Brummen der Mikrofonanlage)

- Es kann sein, dass der Herr Ministerpräsident das nicht so gerne hört.

**Vierte Vizepräsidentin Christine Stahl:** Kann es sein, dass jemand sein Handy eingeschaltet hat?

**Hans-Ulrich Pfaffmann (SPD):** (vom Redner nicht autorisiert) Meines ist aber ausgeschaltet. - Also gut, ich versuche fortzufahren. - Liebe Kolleginnen und Kollegen, der Antrag der Freien Wähler, liebe Frau Gottstein, wird von uns begrüßt und auch unterstützt. Ich befürchte nur, dass er - Sie haben es gehört - abgelehnt wird. Selbst wenn er nicht abgelehnt würde, glaube ich nicht, dass er neue Erkenntnisse bringen würde. Er ist gut gemeint, aber die Erfahrung der letzten fünf Jahre zeigt: Die CSU wird in dieser Frage keine Entscheidungen treffen wollen, weil sie nicht will. Sie will dieses Problem auf Jahre hinaus nicht lösen. Das ist der entscheidende Punkt.

(Beifall bei der SPD - Georg Schmid (CSU): Das stimmt ja nicht!)

Denn wer die Übertrittsfrage stellt, muss zu dem Übertrittsproblem auch grundsätzlich Stellung nehmen. Ich sage Ihnen: Es gibt keine Verbesserung bei den Übertrittsnoten. Das Problem sind die Übertrittsnoten selbst. Die müssen abgeschafft werden, nur dann können wir über Verbesserungen reden. Das ist die entscheidende Frage. Deswegen kann es nur eine Antwort auf diese Frage geben: Weg mit diesem Übertrittszeugnis und länger eine gemeinsame Schule.

Liebe Kolleginnen und Kollegen von der FDP, ich bedauere es außerordentlich, dass Sie sich hier entgegen Ihrem eigenen Programm zum Erfüllungsgehilfen für die CSU machen.

(Beifall bei der SPD)

Das, was Sie Ihren Wählern vor der Wahl versprochen haben, haben Sie nach der Wahl sofort gebrochen. Sie sind lautstark durchs Land gezogen und haben eine längere gemeinsame Schulzeit versprochen. Die Menschen haben Ihnen das geglaubt. Deswegen sage ich hier speziell zu den Kolleginnen und Kollegen der FDP: Versprochen, gebrochen!

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Sie hätten niemals zustimmen dürfen, dass die Selektion im zehnten Lebensjahr so bleibt, wie sie vorher schon war. Alles andere sind nur Formulierungskünste.

Sie wollen ein paar Änderungen am Übertritt. Sie führen Gelenkklassen ein, ohne zu wissen, was das ist. Sie hätten dieser Vereinbarung im Koalitionsvertrag niemals zustimmen dürfen. In bildungspolitischen Fragen haben Sie Ihre Glaubwürdigkeit komplett verloren.

Ich will noch etwas zum Übertritt sagen. Der Druck, den wir in der Schule auf zehnjährige Kinder ausüben, ist und bleibt inakzeptabel.

(Beifall bei der SPD)

Dieser Druck bleibt auch dann inakzeptabel, wenn Sie, liebe Kolleginnen und Kollegen, mit Ihrer Mehrheit an ein paar kleinen Rädchen drehen. Wir haben eine Schule der Angst. Gerade die Kleinsten haben in der Schule mittlerweile Angst. Gerade die Kleinsten bekommen im siebten, achten und neunten Lebensjahr Nachhilfe. Stellen Sie sich das einmal vor. Wollen Sie es denn weiter akzeptieren, lieber Herr Ministerpräsident, dass jedes vierte neunjährige Kind für das Übertrittszeugnis Nachhilfe bekommt? Das ist eine Schweiñerei. Das kann nicht so akzeptiert werden. Deswegen werden wir weiter für die längere gemeinsame Schulzeit kämpfen, auch wenn Sie an ein paar kleinen Rädchen drehen.

Der Übertritt in der vierten Klasse ist ein klassisches Instrument der Bildungsungerechtigkeit. Auch daran wollen Sie nichts ändern. Nicht jeder kann sich die Nachhilfe leisten, die notwendig ist, um den Anforderungen gerecht zu werden. Sie schaffen also eine Schule der Angst. Zu dem Nachhilfebedarf und dem Selektionsdruck auf die Kleinsten kommt hinzu, dass die meisten Übertrittszeugnisse pädagogisch anzuzweifeln sind. Auch das ist ein Grund dafür, dass dieses System deutlich hinterfragt werden muss. Lesen Sie zum Beispiel die Studie aus dem Münchner Ifo-Institut. Sie dürfte den Kolleginnen und Kollegen bekannt sein. Die frühe Selektion führt zu einer gravierenden Bildungsungerechtigkeit. Daran ändert sich auch nichts, wenn Sie ein paar Änderungen an den Noten vornehmen oder Formulierungen wie "Gelenkklassen" einführen.

Darf ich Ihnen einmal eine Frage zu den Gelenkklassen stellen? Was ist denn das? Bedeutet das, dass wir Kinder im zehnten Lebensjahr mit einem massiven Übertrittsdruck belegen und sie im elften Lebensjahr noch einmal darauf überprüfen, ob die Entscheidung im zehnten Lebensjahr richtig war?

(Zuruf von der SPD: So steht es im Koalitionsvertrag!)

Das würde bedeuten, dass es nicht nur einmal zu einem Selektionsdruck kommt. CSU und FDP sorgen dafür, dass es künftig zweimal zu einem Selektionsdruck kom-

men wird, nämlich im zehnten und im elften Lebensjahr. Das kann doch wirklich nicht Ihr Ernst sein.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Sie verstärken mit der Gelenkkasse, wenn sie so kommt, wie wir es uns vorstellen, den Selektionsdruck um einhundert Prozent. Das werden wir Ihnen hier nicht durchgehen lassen.

(Beifall bei der SPD)

Ich bitte Sie herzlich darum, ein Einsehen mit den Kindern in diesem Land zu haben. Hören Sie endlich auf, den Unterricht in die Elternhäuser zu verlagern! Räumen Sie endlich auf mit einer Schule der Angst! Wandeln Sie die Schule in eine Schule der Förderung, in der die Kinder gefördert und nicht selektiert werden! Dabei können Sie mit uns rechnen. Bei der Strategie, die Sie gerade gewählt haben, können Sie sicherlich nicht mit uns rechnen.

(Beifall bei der SPD)

**Vierte Vizepräsidentin Christine Stahl:** Die nächste Wortmeldung ist von Frau Tolle für das BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

**Simone Tolle (GRÜNE):** (vom Redner nicht autorisiert) Frau Präsidentin, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Herr Ministerpräsident, Sie haben in den vergangenen fünf Jahren diesem Hohen Haus nicht angehört. Die Bildungspolitik in dieser Zeit war von Ankündigungen und Versprechungen geprägt, die hinterher nicht eingehalten, sondern nur schöngeredet wurden. Diesen Antrag verstehe ich als Kritik daran, dass es anscheinend so weitergeht und dass Begriffe in den Raum geworfen werden, die auch für den Kollegen Nöth anscheinend sehr nebulös sind. Fragen Sie einmal den neuen Kultusminister, was mit Gelenkklassen und regionaler Kooperation gemeint ist. Frau Gottstein, wenn ich Ihren Antrag so verstehen darf, können wir ihn unterstützen. Wir können dem bayerischen Bildungssystem nicht mehr Ankündigungspolitik und Ankündigungsshow aus dem Kultusministerium zumuten. Es muss Ruhe und vor allen Dingen Vertrauen ins System einkehren. Das ist eines unserer Grundanliegen.

Herr Kultusminister, wir könnten heute schon ein wenig zufrieden sein, wenn Sie den bayerischen Schülerinnen und Schülern zusichern würden, dass in diesem Schuljahr ihre nebulösen Pläne noch nicht verwirklicht werden. Vor allem darf der Landtag nicht mehr, wie es in den vergangenen fünf Jahren geglückt hat, aus der Presse darüber informiert werden, was das Kultusministerium plant. Im Bayerischen Landtag muss genügend Raum zur Verfügung gestellt werden, um über die diversen Pläne diskutieren zu können. Sehr verwundert

mich, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen vor allem von der FDP, dass der Herr von der FDP, der vorhin für seine eigene Klientel zur Erbschaftsteuer gesprochen hat, sehr oft den Begriff Gerechtigkeit für Menschen, die sehr viel besitzen, anklingen ließ. Die wollen Sie nicht ungerecht behandeln. Dagegen vermisse ich bei Ihnen Kritik daran, dass die Bildungschancen vom Geldbeutel der Eltern abhängen. Das ist in Bayern ein unbestrittener Zustand. Da müssen wir nur den bayerischen Bildungsbericht zitieren. Ich vermisse, dass sich jemand von Ihnen hier herstellt und für die Kinder, deren Eltern nicht so viel Geld haben, hier im Bayerischen Landtag streitet. Er sollte zumindest genauso vehement streiten wie für die Villenbesitzer in Starnberg, die von der Erbschaftsteuer befreit werden sollen.

(Beifall bei den GRÜNEN und Abgeordneten der SPD)

Letzten Endes aber geht es genau um den Übertritt. Bei der Erbschaftsteuer haben Sie die Globalisierung und die internationale Konkurrenz bemüht. Auch beim Übertritt möchte ich Ihren Blick auf die Welt richten. Auf dieser Welt gibt es kaum mehr ein derart gegliedertes, differenziertes und sozial ungerechtes Schulsystem. Deshalb gehört der Übertritt nicht noch weiter verfeinert, sondern der Übertritt nach der vierten Klasse gehört abgeschafft.

(Beifall bei den GRÜNEN und Abgeordneten der SPD)

Wenn ich die Überschrift über das Interview mit dem neuen Kultusminister in der "tz" zitieren darf, muss ich sagen: Schluss mit dem Grundschul-Abi; Schluss damit, dass wir alle Betroffenen jahrelang quälen und diese Quälerei durch eine sogenannte Gelenkkasse auch noch verdoppeln und verlängern. Der Übertritt ist nicht nur sozial ungerecht, sondern er quält auch Kinder, er quält ihre Eltern, und er degradiert Lehrerinnen und Lehrer zu Sortiermaschinen und lässt sie nicht Menschen sein, die sich der individuellen Förderung jedes Kindes verpflichtet sehen.

In der vierten Klasse und jetzt anscheinend schon früher geht es um Lebenschancen. Es geht darum, dass immer früher über das Schicksal von Kindern entschieden wird, dass sie in die untere, die mittlere oder die obere Schublade sortiert werden. Dass die immer wieder gepriesene Durchlässigkeit ein Märchen ist, haben wir im Sommer bei einer Studienzusammenarbeit in der Ludwig-Maximilians-Universität München sehr eindrucksvoll beweisen können. Deshalb werden die GRÜNEN in den kommenden fünf Jahren alles tun, um diese sozialen Ungerechtigkeiten abzubauen, aber auch, um die pädagogische Situation an unseren Schu-

len für die Kinder, für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu verbessern.

Zum Auftakt dieser Legislaturperiode darf ich hier sagen, welche Schule wir für die Beste halten: Das ist die Gemeinschaftsschule. Die gibt es bereits auf der ganzen Welt. Nur einige wenige Länder weigern sich noch; sie liegen in Deutschland. Wer aber nach Schleswig-Holstein fährt, kann sich das dortige qualitativ gute Bildungsangebot ansehen, das im Übrigen sehr häufig von CDU-Bürgermeistern gewählt wird. Deswegen, Herr Kollege Eisenreich, wäre es sicherlich sehr lehrreich, wenn Sie eine Bildungsreise nach Schleswig-Holstein starten würden.

(Beifall bei den GRÜNEN und der SPD)

**Dritter Vizepräsident Peter Meyer:** Nächste Wortmeldung: Frau Kollegin Will.

**Renate Will (FDP):** Herr Präsident, sehr geehrter Herr Ministerpräsident, meine Damen und Herren! Der Antrag der Freien Wähler ist gerechtfertigt. Das ist selbstverständlich. Wäre ich in der Opposition, würde ich auch auf die gute Sache im Koalitionsvertrag hinweisen und darauf dringen, dass sie möglichst schnell durchgesetzt werden kann. Das geht aber nicht bis Ende November 2008. Das geht wirklich nicht. Klar ist, dass wir uns dafür einsetzen werden. Wir waren an den Koalitionsverhandlungen beteiligt. Wir haben Wert darauf gelegt, dass ein anderes Übertrittsverfahren angestrebt wird. Wir werden uns selbstverständlich dafür einsetzen, dass das jetzige in den nächsten Monaten verändert wird.

**Dritter Vizepräsident Peter Meyer:** Frau Kollegin, gestatten Sie eine Zwischenfrage?

**Renate Will (FDP):** Nein, jetzt noch nicht, später. Zu Herrn Pfaffmann sage ich noch etwas.

Es ist selbstverständlich, dass das Übertrittsverfahren geändert werden muss. Was die CSU und der damalige Kultusminister im Wahlkampf und davor versprochen haben, ist nicht unsere Sache. Unsere Sache ist, was im Koalitionsvertrag vereinbart worden ist, nämlich das Übertrittsverfahren zu verändern. Das bedeutet, dass die konkrete Veränderung Zeit braucht. Das haben auch Sie gesagt. Wir wollen nichts überhastet und keine Flickschusterei. Es soll wirklich so werden, wie die Eltern und Lehrkräfte es erwarten.

Die Rückmeldungen an mich sind ganz anderer Natur als die an Sie. Die Leute sind froh, dass sich etwas ändern wird, der Druck genommen wird, in der vierten Klasse der Stress für Eltern, Lehrer und Schüler fällt und dass der Notendurchschnitt von 2,66 für die Realschule und von 2,33 für das Gymnasium fallen wird.

In einem Koalitionsvertrag stehen keine Details. Das müsste die SPD wissen; denn auch sie ist an einer Koalition beteiligt. Dass man auch nicht alles umsetzen kann, was man im Wahlkampf an Wünschen geäußert hat, ist auch klar. Das Übertrittsverfahren wird sich dahin gehend ändern, dass es ein Jahresgutachten von der abgebenden Schule geben wird. Mit den Eltern wird die weitere Schullaufbahn besprochen. Jetzt kommt das Entscheidende. In der "Gelenkklasse" werden die Schüler noch einmal Gelegenheit haben, im Benehmen mit der aufnehmenden Schule und den Eltern zu prüfen.

(Zurufe von der SPD)

Das ist ein Probejahr. Diese Zeit brauchen die Eltern und die Schüler.

(Hubert Aiwanger (FW): Wir reden von diesem Jahr!)

**Dritter Vizepräsident Peter Meyer:** Frau Kollegin, gestatten Sie eine Zwischenfrage?

**Renate Will (FDP):** Ich bin gleich fertig.

**Dritter Vizepräsident Peter Meyer:** Dann machen wir anschließend eine Zwischenbemerkung.

**Renate Will (FDP):** Wir werden Zeit brauchen, um die Regelung genau zu definieren. Draußen wird erwartet, dass wir uns Zeit nehmen und dass für Schülerinnen und Schüler, Eltern --

(Zurufe von den Freien Wählern)

- Reden Sie doch nicht. Hören Sie zu; denn das haben Sie nicht verstanden.

Es gibt eine Chance, in der vierten und dann in der fünften Klasse mehr Zeit zu haben, im Benehmen mit den Eltern die richtige Entscheidung für die weiterführende Schule zu treffen.

(Beifall bei der FDP)

Jetzt bitte ich um Zwischenfragen.

**Dritter Vizepräsident Peter Meyer:** Wir haben zwei Zwischenfragen, eine davon vom Kollegen Pfaffmann.

**Prof. Dr. Michael Piazzolo (FW):** Ich habe mit Herrn Pfaffmann abgesprochen, dass er nach mir redet.

Ich frage, ob Sie den Gesamtzusammenhang verstanden haben. Im Antrag geht es nur um dieses Schuljahr. In der Begründung ist von allen Grundschulern der vierten Klassen die Rede. Uns ist klar, dass uns die Staatsregierung nicht bis zum 30. November 2008 Bescheid geben kann, da die Regierungserklärung erst am 3.

Dezember 2008 stattfinden wird. Wir wollen wissen, was mit denen geschieht, für die der Koalitionsvertrag noch nicht gilt. Die Schüler, die jetzt in der vierten Klasse sind, wollen jetzt wissen, was Sache ist.

**Renate Will (FDP):** Dass ich den Antrag nicht verstanden habe, das ist ja ein Ding!

(Heiterkeit)

Ich habe den Antrag sehr wohl verstanden.

(Hubert Aiwanger (FW): Deshalb helfen wir Ihnen!)

Sie brauchen mir nicht zu helfen. Ich will nur keine Grundsatzdebatte über das Übertrittsverfahren, wie sie die Kollegen Pfaffmann und Tolle eingeleitet haben, führen.

(Hubert Aiwanger (FW): Das wollen wir auch nicht, sondern für die jetzige vierte Klasse!)

Ich habe Ihnen gleich zu Beginn gesagt, dass wir die Forderung nicht bis Ende November 2008 erfüllen können. Die FDP steht nicht für das in der Verantwortung, was die CSU im Wahlkampf und davor gesagt hat. Ich kann nur vom Zeitpunkt der Koalitionsverhandlung ausgehen. Der Zeitpunkt Ende November 2008 ist zu früh. Wir brauchen Zeit, diesen Punkt der Koalitionsvereinbarung zu konkretisieren. Schließlich soll es keine Flickschusterei werden.

(Beifall bei der FDP)

**Dritter Vizepräsident Peter Meyer:** Wegen der Anrechnung auf die Redezeit betrachte ich die Wortmeldungen als Zwischenbemerkung und nicht als Zwischenfrage. Das Wort hat Herr Pfaffmann. Danach kommt Herr Reichhart.

**Hans-Ulrich Pfaffmann (SPD):** (vom Redner nicht autorisiert) Liebe Frau Will! Ich will etwas Nachsicht walten lassen, weil es nicht ganz einfach ist, wenn man zum ersten Mal redet. Ich gehe deshalb nicht auf Ihre Äußerungen ein, sondern stelle Ihnen nur eine Frage: Zu Beginn Ihrer Ausführungen haben Sie angemerkt, dass sich die Forderung der Freien Wähler nicht bis Ende November 2008 realisieren lasse. Dafür habe ich ein gewisses Einsehen. Würden Sie dem Antrag zustimmen können, wenn der Antragsteller die Frist bis zur Beantwortung auf Mitte Januar 2009 verschieben würde? Sind Sie der Meinung, dass die Antwort in sechs Wochen zu schaffen ist, sodass Sie mitmachen könnten?

**Renate Will (FDP):** Bis zum Zwischenzeugnis sollte es so sein, dass wir Klarheit haben.

(Hans-Ulrich Pfaffmann (SPD): Die gibt es nicht!)

Ich meinte: bis zum damaligen Zwischenzeugnis, also bis Februar. Da gibt es die Pause Ende Januar/Anfang Februar, wo normalerweise das Zwischenzeugnis ausgestellt wird. Darüber sollte Klarheit bestehen.

**Hans-Ulrich Pfaffmann (SPD):** (vom Redner nicht autorisiert) Ich habe noch etwas zu sagen; ich war noch nicht fertig. Die Frage ist, Frau Will: Würden Sie zustimmen, wenn die Antragsfrist Mitte/Ende Januar geändert würde? Würde der Antragsteller zustimmen, wenn die FDP zu dem Antrag Ja sagt, die Frist zu ändern? Das ist die entscheidende Frage.

**Renate Will (FDP):** Wir wollen doch, dass das in Ruhe ausgearbeitet wird. Wir wollen es ins Plenum bringen. Es soll in einem Ausschuss behandelt werden. Dann kann es wieder auf den Tisch kommen. Das muss nicht jetzt mit einer neuen Frist versehen werden, nur um diesen Antrag heute durchzubringen.

(Beifall bei der FDP und der CSU)

Dazu besteht keine Notwendigkeit.

(Beifall bei der FDP und der CSU)

**Markus Reichhart (FW):** Sehr geehrte Kollegen, sehr geehrte Frau Will! Als Vater eines Sohnes der vierten Klasse kann ich Ihnen sagen: Es ist kein Vergnügen, in die Grundschule zu gehen und beim Lehrer nachzufragen, wie mein Sohn künftig übertreten kann. Dort weiß man das nämlich nicht.

Unser Antrag geht im Wesentlichen dahin, für alle Eltern Klarheit zu schaffen - auch den Kindern gegenüber -, wie wir unsere Kinder in eine weiterführende Schule hineinbekommen.

Warum wollen Sie nicht anerkennen, dass die Bürger und Lehrer einen Anspruch haben, in diesem Punkt Klarheit zu bekommen? Ich bin sehr traurig, dass wir nicht in der Lage sind, einem solchen Antrag im Landtag gemeinsam zuzustimmen. Es ist doch nicht zu viel verlangt, in dieser Hinsicht Klarheit zu bekommen.

(Beifall bei den Freien Wählern)

**Renate Will (FDP):** Die Klarheit werden Sie bekommen. Es geht jetzt aber nicht darum, heute eine Frist zu setzen.

(Widerspruch bei den Freien Wählern)

Wenn die Sache anständig beraten sein wird, finden wir uns wieder in dem Gremium zusammen. Das ist das normale Prozedere.

Herr Pfaffmann, ob ich neu bin oder nicht, an dem Prozedere ändert sich nichts.

(Beifall bei der FDP und der CSU)

**Dritter Vizepräsident Peter Meyer:** Meine Damen und Herren, ich bin darauf hingewiesen worden, dass pro Fraktion nur eine Zwischenbemerkung gemacht werden darf.

Jetzt sind die GRÜNEN noch an der Reihe.

**Simone Tolle (GRÜNE):** (vom Redner nicht autorisiert) Sehr geehrter Herr Präsident, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Ich denke, hier handelt es sich um eine Selbstverständlichkeit. Vielleicht kann der Kultusminister in seiner abschließenden Stellungnahme auf dieses Problem eingehen. Es muss eine Selbstverständlichkeit sein, dass für dieses Schuljahr Vertrauensschutz gilt. Es darf Schülerinnen und Schülern nichts mehr zugemutet werden, wenn man die Bedingungen nach dem Zwischenzeugnis nicht kennt.

Frau Will, können Sie eine Aussage dazu machen, wie das diesjährige Schuljahr davon betroffen ist? Es wird ja Veränderungen für die Schulkinder geben, die jetzt in der vierten Klasse sind.

**Renate Will (FDP):** Es wird Veränderungen für dieses Schuljahr geben. Welcher Natur diese sind, um sie wirklich ausgearbeitet zu wissen, kann ich heute nicht sagen, weil die Gremien dazu noch nicht tagt haben.

(Beifall bei der FDP)

**Dritter Vizepräsident Peter Meyer:** Ich erteile jetzt dem Herrn Staatsminister Dr. Spaenle das Wort.

**Staatsminister Dr. Ludwig Spaenle (Kultusministerium):** Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen, Hohes Haus! Wir stehen am Beginn einer Legislatur. Da möchte ich eine Grundsatzbemerkung machen, bevor ich auf die Fragen im Zusammenhang mit dem Antrag eingehe.

Verkehrter Herr Pfaffmann - -

(Allgemeine Heiterkeit)

- Ja, "verkehrter" Herr Pfaffmann passt sehr gut, weil das Wort aus der Tiefe meiner Seele kommt. Sie haben zu Beginn dieser Debatte "Kultur in der Bildungspolitik" Ihren Violinschlüssel gesetzt. Bei diesem ersten Auftritt möchte ich an Sie appellieren, hierüber nachzudenken.

Wenn Sie mit Klassenkampfrhetorik und Begriffen wie "Selektion" und "Schule der Angst" die schulpolitische Debatte in dieser Legislatur einläuten, dann appelliere ich an Sie persönlich - Sie werden ja wahrscheinlich mit einer führenden Aufgabe in der Bildungspolitik in diesem Haus betraut werden -, darüber ernsthaft nachzudenken.

(Hans-Ulrich Pfaffmann (SPD): Ich kriege richtig Angst!)

- Wenn Sie vor einer Bitte Angst haben, dann spricht das nicht für Ihre Psyche. Wir sind zu einer offenen, problemorientierten Zusammenarbeit im Sinne der Kinder und Jugendlichen in unserem Land bereit und daran interessiert.

(Beifall bei der CSU und der FDP)

Ein vernünftiges Miteinander sollte es auch in der Rhetorik geben. Ich habe mir die Begriffe "Schule der Angst" und "Selektion" aufgeschrieben. Mit solchen Begriffen würde ich ganz persönlich, wenn ich wie Sie von Ihrer Fraktion beauftragt wäre - und da ich an führender Stelle Verantwortung in der Schulpolitik dieses Landes zu tragen habe -, sehr sparsam verwenden. Wir werden Sie aber an Ihrer Sprache messen.

Wir wollen der Bildungspolitik einen hohen Stellenwert einräumen. Insofern ist das Begehren des Antrags, den die Kolleginnen und Kollegen der Freien Wähler stellen, durchaus legitim. Wir wollen natürlich mit offener Informationspolitik alle Kolleginnen und Kollegen des Hauses einbinden, wenn wir die zentralen Fragen der Bildungspolitik besprechen.

Der Koalitionsvertrag weist wichtige Richtungen, Wegmarken und Orientierungslinien auf. Dabei ist ganz wichtig, wie wir die Chancengerechtigkeit in Bayern optimieren. Von zentraler Bedeutung ist dabei wiederum, wie wir das Übertrittsverfahren ändern und neu gestalten. Darüber gilt es nachzudenken.

Wir verfahren nach dem Prinzip "Qualität geht vor Geschwindigkeit". Dies möchte ich durchaus als Gestaltungsprinzip für die Bildungspolitik insgesamt verstanden wissen, weil wir mit jungen Menschen, ihren Zukunftschancen und ihren individuellen Bildungsbio- grafien umgehen und deshalb besondere Verantwortung haben. Das ist das Grundprinzip der Bildungspolitik für die kommenden fünf Jahre und wird unsere bestimmende Handlungsmaxime sein.

Deshalb halte ich den Zeitpunkt, der gesetzt worden ist, und das Ansinnen nicht für richtig. So wie der Antrag in seinem Kerntext formuliert ist, ist er nicht erfüllbar. Man will doch gewissenhaft handeln.

Ich habe verstanden, dass es Ihnen darum geht, dass wir in einer erkennbaren Zeitachse Aussagen zu den einen oder anderen Kernthemen machen und einiges vorbereiten. Ich beziehe mich dabei auf den vorliegenden Antragstext. Er wurde von den Rednern nicht mehr verändert. Es wird in einem erkennbaren Zeithorizont hierzu konkrete Interpretationen und weitere Präzisierungen auf der Grundlage des Koalitionsvertrags

geben. Das verstehe ich so, wie es auch Frau Will gesagt hat, dass wir also im Laufe dieses Schuljahres zu konkreten Sachvorschlägen kommen.

Das Verfahren für die Schullaufbahnberatung bezüglich der Kinder in der vierten Grundschulklasse dieses Jahres ist mit den ersten Beratungsgesprächen, die in diesen Wochen stattfinden, bereits im Gange. Ich darf den Begriff "Vertrauensschutz" aufgreifen, den Frau Tolle gebraucht hat. Ich gehe davon aus, dass wir mit den Regularien, die im Moment gültig sind, in dieses Schuljahr hineingehen. Ich verstehe Frau Will so, dass wir Ihnen im Ablauf dieses Schuljahres die konkreten Fortentwicklungen des Übertrittsverfahrens präsentieren. Dann werden wir darüber diskutieren, wie wir die Dinge insgesamt machen wollen. Ich glaube, damit habe ich die notwendige Klarstellung vorgenommen.

Ich darf für mein Haus sagen, dass wir mit allen politischen Gruppierungen hier im Hause konstruktiv und problemorientiert zusammenarbeiten wollen.

Ich darf Ihnen ganz persönlich versichern, dass ich in der Lage bin, auf jede Form der rhetorischen Wortwahl zu antworten. Ich möchte, dass wir dies problem- und sachorientiert mit dem entsprechend verantwortungsvollen Ton tun. Ich darf insbesondere die Kollegen, die im Schulausschuss gemeinsam mit uns hier konkrete Verantwortung tragen, dazu herzlich einladen.

(Beifall bei der CSU und der FDP)

**Dritter Vizepräsident Peter Meyer:** Weitere Wortmeldungen liegen dazu nicht vor. Die Aussprache ist geschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung. Ich wurde darauf hingewiesen, dass der Antrag der Freien-Wähler-Fraktion konkretisiert wurde. Er wurde um das Wörtchen "diesjährigen" ergänzt. Es heißt demnach: "die Regularien für den diesjährigen Übertritt an weiterführende Schulen". Wer dem Dringlichkeitsantrag auf Drucksache 16/42 der Freien-Wähler-Fraktion in der geänderten Fassung seine Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen. - Ja-Stimmen sind von den Fraktionen der Freien Wähler, der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN abgegeben worden. Gegenstimmen? - Das sind die Fraktion der CSU und der FDP. Stimmenthaltung? - Keine. Damit ist der Dringlichkeitsantrag abgelehnt.

Ich rufe auf:

**Dringlichkeitsantrag der Abg. Margarete Bause, Sepp Daxenberger, Ulrike Gote, Adi Sprinkart u. a. u. Frakt. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

**Keine Agrogentechnik für Bayern (Drs. 16/43)**

**Dringlichkeitsantrag der Abg.**

**Georg Schmid, Alexander König, Dr. Otto Hünnerkopf u. Frakt. (CSU),**

**Thomas Hacker, Thomas Dechant u. Frakt. (FDP)**

**Über den Anbau gentechnisch veränderter Pflanzen selbst entscheiden! (Drs. 16/48)**

Ich eröffne die gemeinsame Aussprache. Erster Redner ist Herr Kollege Daxenberger. Bitte schön.

**Sepp Daxenberger (GRÜNE):** Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Mit unserem Dringlichkeitsantrag "Keine Agrogentechnik für Bayern" greifen wir den Willen der absoluten Mehrheit der Bürgerinnen und Bürger in Bayern auf. Seit Jahren wird das Thema sehr intensiv in der Bevölkerung diskutiert. Auch hier im Landtag ist in den letzten Jahren sehr intensiv darüber debattiert worden.

Gentechnik in der Landwirtschaft und Gentechnik in der Ernährung wird von einem großen Teil der Bevölkerung eindeutig abgelehnt. Das Thema bewegt die Menschen. Man konnte mit dem Thema Gentechnik, Gentechnikfreiheit und der Frage, wie die Gentechnik in Bayern verhindert werden kann, Bierzelte füllen. Die Sorgen der Menschen sind sehr groß, dass die Gentechnik sozusagen schleichend und durch die Hintertüre in der Natur, der Nahrung und der landwirtschaftlichen Produktion Einzug hält.

Die Positionen der absoluten Mehrheit der Bevölkerung sind eindeutig. Der Anbau gentechnisch veränderter Pflanzen in der freien Natur ist nicht zu verantworten. Sie bergen viele Risiken, und sie bringen keinerlei erkennbaren Nutzen. Gerade den Bäuerinnen und Bauern ist es inzwischen bewusst, dass damit nicht nur die Artenvielfalt bei uns in Bayern bedroht ist und dass mit der Gentechnik auch die Gefahr Einzug hält, immer noch mehr von wenigen großen Konzernen, die weltweit ein Geschäft mit dem Saatgut betreiben, abhängig zu werden, sondern dass die Gentechnik auch die Möglichkeit eröffnet, Patente auf Leben anzumelden und zu besitzen. Das ist keine theoretische Diskussion, sondern leider bereits weitgehend Realität. Gerade das fürchten die Bäuerinnen und Bauern.

Andererseits wird immer deutlicher, dass Gentechnik keinerlei pflanzenbauliche und keinerlei ökonomische Vorteile bringt. Genauso klar ist aber auch, dass Verbraucherinnen und Verbraucher gentechnisch veränderte Nahrungsmittel ablehnen und nicht kaufen. Deswegen ist auch klar, dass Bäuerinnen und Bauern sich fragen, warum sie etwas mit einer Technik produzieren sollen, das die Menschen nicht wollen.

Bis vor Kurzem waren die Positionen klar. Bis vor Kurzem war klar: Die CSU und die Staatsregierung stehen für gentechnische Veränderungen in der Landwirtschaft. Man hat immer die großen Chancen betont, die angeblich in der Gentechnik stecken. Wir als GRÜNE haben von Anfang an das als falschen Weg bezeichnet. Wir haben gefordert, die Gentechnik zu stoppen und sie in Bayern, Deutschland und Europa nicht zuzulassen und sie möglichst in der ganzen Welt zurückzudrängen.

Inzwischen ist die Situation etwas anders. Offensichtlich haben die massiven Proteste, die auch die Abgeordneten der CSU mitbekommen haben, zu einem Umdenken geführt. Diesen Eindruck hat man zumindest dann, wenn man die Aussagen vieler CSU-Vertreter in den letzten Monaten Revue passieren lässt - ob das Minister Söder war, der bereits im Frühjahr davon gesprochen hat, dass Gentechnik in Bayern nichts zu suchen hätte, oder der neue Landwirtschaftsminister Brunner, der erst letzte Woche in einem Interview gesagt hat: "Wir wollen in Bayern keine Gentechnik", oder Ministerpräsident Seehofer, der in seiner Eigenschaft als Bundeslandwirtschaftsminister gesagt hat: "Für Bayern ist Gentechnik nichts". Gleichzeitig hat er aber gesagt, er könne sich Gentechnik anderswo vorstellen, aber in Bayern nicht. Das ist eine interessante These, aber immerhin.

Wir wollen heute mit unserem Dringlichkeitsantrag die Nagelprobe machen, wie ernst es der CSU damit ist und wie ernst es Ministerpräsident Seehofer mit seiner damaligen Aussage ist, wonach Gentechnik in Bayern nichts verloren habe. Wenn man diesem Dringlichkeitsantrag zustimmt, dann werden die Voraussetzungen für ein gentechnikfreies Bayern geschaffen. Der nachgeschobene Antrag der CSU und der FDP wird leider Gottes diesem Anspruch nicht gerecht. Mit diesem Antrag wird dort weitergemacht, wo man im Wahlkampf aufgehört hat. In ländlichen Räumen, in denen ich sehr viele Podiumsdiskussionen und Veranstaltungen erlebt habe, haben sich CSU-Vertreter als die scheinbar größten Gentechnikgegner hingestellt, haben aber so getan, als seien ihnen die Hände gebunden, so nach dem Motto - frei nach Karl Valentin -: Mögen täten wir schon, aber trauen haben wir uns nicht gedurft. Dabei stimmt das nicht. Uns sind die Hände nicht gebunden. Es stimmt nicht, so zu tun, als könnte dies nur auf europäischer Ebene geregelt werden.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Bayern hat Möglichkeiten, und in unserem Antrag schöpfen wir diese Möglichkeiten aus. Ich will sie kurz benennen: Zunächst geht es einmal darum festzustellen, dass das, was die Österreicher können, wir in Bayern auch können. Die Österreicher berufen sich auf Artikel 26 a der Richtlinie über die absichtliche Freiset-

zung gentechnisch veränderter Organismen in die Umwelt. Nach diesem Artikel 26 a ist es möglich, dass Länder ganz konkret sagen: Bei uns nicht. Sie können sagen, das geht nicht, weil wir besondere Naturräume haben.

Zum Zweiten: Wenn die CSU in einem Antrag fordert, die Regionen sollten selbst entscheiden - ich komme noch darauf -, dann müssen wir uns auch dafür einsetzen, dass die Staatsregierung für diese gentechnikfreien Regionen einen legislativen Rahmen schafft; Letzteres fordern wir auch.

**Dritter Vizepräsident Peter Meyer:** Herr Kollege Daxenberger, Entschuldigung, Ihre Fraktion weist Sie darauf hin, dass Ihre Redezeit zu Ende geht.

**Sepp Daxenberger (GRÜNE):** Okay.

Zum Dritten geht es darum, dass der Anbau genmanipulierter Pflanzen auf Staatsgütern eingestellt werden muss. Ich glaube, das ist das, was die Menschen draußen am allermeisten stört und ärgert. Es stört sie, dass sich ausgerechnet der Freistaat Bayern aktiv an der Freisetzung gentechnisch veränderter Organismen beteiligt. Das führt zu einer schleichenden gentechnischen Verseuchung unserer Landwirtschaft und Natur. Fragen Sie einmal die Imker, wie sie dazu stehen, dass ausgerechnet der Freistaat Bayern ihnen die Pflanzen vor die Türe setzt, die ihren Honig unbrauchbar machen, sodass sie ihren Honig verbrennen müssen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

An drei Stellen in Bayern werden auf Flächen des Freistaats Bayern gentechnisch manipulierte Pflanzen angebaut. Von diesen Flächen gehen ganz konkrete Gefahren aus. Wir brauchen nicht mehr - wie das im Antrag dargestellt ist - Tests durchzuführen, um festzustellen, ob nicht noch irgendwo vielleicht ein Vorteil liegt. Das ist ein Schmarren. Wir brauchen nicht etwas zu testen, von dem wir wissen, dass wir es nicht brauchen, und von dem wir wissen, dass es Unsinn ist. Also sollten wir endlich diese Tests einstellen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Es geht bei der Gentechnik nicht um ein Sowohl-als-auch, sondern um ein Ja oder Nein. Diese Frage müssen wir heute beantworten. Der CSU-Antrag führt in dieser Frage zu keiner Klarheit. Was Ihr in eurem Antrag wollt, hat die CSU erst gestern im Bundestag abgelehnt. Das Fatale ist: Die CSU fordert in ihrem Antrag, die Staatsregierung solle sich dafür einsetzen, dass Bundesländer künftig selbst über den Anbau gentechnisch veränderter Pflanzen entscheiden können. Genau das haben die GRÜNEN gestern im Agrarausschuss des Bundestages per Antrag gefordert. Was ist

passiert? Die CSU hat diese Forderung geschlossen abgelehnt. Heute beantragt sie es wieder. Das ist doch lächerlich.

Das ist zu wenig. Das geht nicht. Deswegen müssen wir den Antrag ablehnen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Unser Antrag ist klar, eindeutig und das, was die Bäuerinnen und Bauern, die Bürgerinnen und Bürger in Bayern vom Landtag erwarten, gerade auch von CSU-Abgeordneten nach den Aussagen im Wahlkampf.

Der CSU-Antrag schafft keine Klarheit, keine Gentechnikfreiheit. Unser Antrag macht, wenigstens in Bayern, endlich Schluss mit dem Irrweg Gentechnik.

(Beifall bei den GRÜNEN und des Abgeordneten Hubert Aiwanger (Freie Wähler))

**Dritter Vizepräsident Peter Meyer:** Ich erteile dem Abgeordneten Hünnerkopf das Wort.

**Dr. Otto Hünnerkopf (CSU):** Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Ich will nicht auf die grundsätzlichen Aspekte eingehen, sondern ganz konkret, auch in Anbetracht der knappen Zeit, auf die beiden Dringlichkeitsanträge, zum einen den Dringlichkeitsantrag der CSU und FDP und zum anderen auf den der GRÜNEN.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, es ist ohne Zweifel, dass die Menschen in Bayern mit der grünen Gentechnik ihre Probleme haben und dass der größte Teil der Bevölkerung nicht will, dass gentechnikveränderte Pflanzen angebaut werden. Wir wissen auch, dass es problematisch ist, in den kleinstrukturierten Fluren unseres Landes Gentechnik einzusetzen. Wir haben daraus Konsequenzen gezogen. Zuletzt hat unser Ministerpräsident als Bundeslandwirtschaftsminister die Abstandsflächen ganz gewaltig erhöht, um auf Sicherheit zu gehen. Das Thema Sicherheit ist in der Tat ein wesentlicher Aspekt. Das war auch der Anlass dafür, dass die CSU am 24. Juni bereits den Antrag eingebracht hat, über den Anbau von genveränderten Pflanzen selbst entscheiden zu können.

Meine Damen und Herren, was uns nicht so ohne Weiteres schalten und walten lässt, wie wir wollen, ist die Tatsache, dass es eine EU-Freisetzungsrichtlinie gibt und dass der Bund und auch Bayern sich diesen Vorgaben unterzuordnen haben. Wir wollen über den Anbau selbst entscheiden, und das kommt in diesem Antrag auch wiederholt zum Ausdruck. Dazu kommt, dass die Staatsregierung nicht nur direkt bei der Europäischen Union, sondern speziell im Ausschuss der Regionen vorstellig werden will und soll.

Der zweite Aspekt ist die Sicherheit. Unter anderem deshalb ist es uns nicht möglich, dem Antrag der GRÜNEN in diesen Punkten zu folgen. Zum einen ist die Rede davon, dass Sie auf den Staatsgütern die Sicherheitsforschung, den Anbau voll einstellen wollen. Meine Kollegen und Kolleginnen von den GRÜNEN, wir haben im Umweltausschuss vor einigen Jahren mit Ihrer Duldung oder Zustimmung beschlossen, diese Sicherheitsforschung zu Ende zu bringen, damit wir sie vernünftig auswerten können. Wenn das 2009 ausläuft und wir die Werte, bezogen auf Mais, vor uns haben, ist es, denke ich, seriös, damit umzugehen.

Es geht um Sicherheit auch in der Hinsicht, dass wir auf jeden Fall erreichen wollen, dass bei weiteren Zulassungen ein transparenter und auf klaren wissenschaftlichen Erkenntnissen fundierender Entscheidungsvorgang für die Zulassung erfolgt. Auch das ist unserem früheren Bundeslandwirtschaftsminister ein großes Anliegen gewesen. Es ist sicher auch im Sinn der Bürgerinnen und Bürger, wenn wir zur Entwicklung von Nachweismethoden darauf drängen, dass wir für nicht in der EU zugelassene Organismen und Produkte in Lebens- und Futtermitteln entsprechende Forschungsarbeiten durchführen, um das zu ergründen und nachweisen zu können.

Meine Damen und Herren, ich will noch zwei Punkte erwähnen, die es aus unserer Sicht nicht zulassen, dem Antrag der GRÜNEN zu folgen. Es ist nach wie vor formuliert, dass wir einem europäischen Netzwerk der gentechnikfreien Regionen beitreten sollen. Wir haben darüber in diesem Hause wiederholt diskutiert: Gentechnikfrei würde bedeuten, dass auch andere Formen der Gentechnik nicht mehr zulässig sein könnten. Das ist so umfassend, dass es vom Faktischen her nicht möglich ist, dem zuzustimmen. Wenn man speziell den Punkt aufgreift, dass die Zulassung des Vertriebs von MON 810 unverzüglich zu widerrufen sei, erinnere ich mich daran, dass die Zulassung von MON 810 auch in Ihrer Zuständigkeit genehmigt wurde. Was genehmigt ist, kann jetzt nicht so leicht widerrufen werden,

(Ludwig Wörner (SPD): Falsch!)

ohne wirklich Fakten in der Hand zu haben.

Insofern bitte ich um Zustimmung zu unserem Antrag und fordere die GRÜNEN dazu auf, sich unserem Antrag anzuschließen.

(Beifall bei der CSU)

**Dritter Vizepräsident Peter Meyer:** Das Wort hat Herr Kollege Dechant.

**Thomas Dechant (FDP):** Herr Ministerpräsident, sehr verehrte Damen und Herren! Der von der Fraktion

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gestellte Antrag enthält Teile, die nach EU-Recht bedenklich sind. In diesem Antrag spiegelt sich auch die generelle Verweigerung der GRÜNEN wider, Forschung in diesem Bereich zu treiben.

(Beifall bei Abgeordneten der FDP)

Zur Forschung gehören auch Freifeldversuche.

Aus unserer Sicht ist das der falsche Ansatz. Wir wollen nicht, dass unser Land von Entwicklungen und Erkenntnissen abgehängt wird. Die GRÜNEN führen in diesem Punkt eine völlig ideologisch geprägte Diskussion und lassen sachliche Argumente völlig außer Acht.

(Beifall bei der FDP)

Eine normale Diskussion mit Ihnen über dieses Thema ist nicht möglich. Wir wollen keine pauschale Verteufelung der grünen Gentechnik. Sie arbeiten dabei mit den Ängsten der Menschen. Dies werden wir nicht mittragen.

(Beifall bei Abgeordneten der FDP - Ludwig Wörner (SPD): Dafür die Menschen hinaustragen!)

Wir wollen, dass alle Menschen richtig über alle Aspekte informiert werden und sich selber ein Bild machen können. Dazu brauchen wir in diesem Bereich auch Forschung im freien Feld.

Wir von der FDP sind im Kern auch der Meinung, dass der Anbau von gentechnisch veränderten Organismen gerade in Bayern mit seiner kleinteiligen Landwirtschaft problematisch ist. Aus diesem Grund haben wir mit der CSU einen Antrag gestellt, der innerhalb der EU eine Regionalisierung der Regelungen fordert, aber auch noch Forschung zulässt. Wir wollen doch alle, dass wir in Bayern für uns selber entscheiden können.

Aus diesem Grund wird die FDP den Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN ablehnen

(Sepp Daxenberger (GRÜNE): Das haben Sie gestern schon abgelehnt!)

und bittet um Zustimmung zum Antrag der CSU und der FDP. Danke.

(Beifall bei der FDP)

**Dritter Vizepräsident Peter Meyer:** Das Wort hat Herr Abgeordneter Wörner.

**Ludwig Wörner (SPD):** (vom Redner nicht autorisiert) Herr Präsident, Herr Ministerpräsident, Kolleginnen und Kollegen! Das Thema Gentechnik hat uns in der letzten Periode hinreichend beschäftigt, und es ge-

fällt mir, dass heute ein sehr sachlicher Ministerpräsident hier sitzt - zumindest habe ich ihn beim Thema Steuer gerade so erlebt. Ich hätte mir gewünscht, er wäre es bei der Gentechnik auch gewesen,

(Christa Naaß (SPD): Vielleicht kommt das noch!)

dann wären wir heute schon einen Schritt weiter.

Es ist erstens spannend, wie man sich mit diesem Thema im Bund und im Land jeweils sehr variabel und flexibel auseinandersetzt. Sowohl die FDP als auch die CSU scheinen da ein Stück partielle Schizophrenie zu haben. Anders kann man es nicht nennen. Da sagt eine neue Landwirtschaftsministerin: Jawohl, wir brauchen die Gentechnik, aber wir brauchen klare Abstandsregeln. Haben wir die jetzt nicht?

Der zweite Punkt ist: Wir müssen Koexistenz besser regeln. Damit sind wir beim Kern der Dinge. Das ist die Lebenslüge der Gentechnik. Koexistenz gibt es nicht, meine Damen und Herren.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Wer weiß, wie Natur funktioniert, vom Wind über Bienen und sonst noch etwas, dem muss doch klar sein, dass Koexistenz ein Märchen ist, das im Übrigen ein gewisser Landwirtschaftsminister Miller einmal mit 15 bis 25 Metern definiert hat. Danach war man vermeintlich etwas klüger und hat etwas mehr daraus gemacht. In Wirklichkeit ist es aber so, wenn man amerikanischen und anderen Erkenntnissen folgt sowie dem gesunden Menschenverstand, dann weiß man, dass Bienen keinen Kompass haben und dorthin fliegen, wo sie wollen, und das sind zwischen drei und fünf Kilometer. Und Wind und Sturm haben nochmals eine andere Dimension. Deswegen kann man nicht davon reden, dass Koexistenz und Grenzziehungen eine Sicherheit böten. Das ist falsch. Daher belügen Sie die Menschen in diesem Land. Das ist Punkt eins.

(Beifall bei der SPD)

Punkt zwei ist folgender: Herr Ministerpräsident, Sie haben in meinem Beisein zufällig bei den Imkern eine etwas seltsame Meinung abgegeben. Am nächsten Tag haben Sie dann zum Entsetzen derselben Imker in der "Süddeutschen Zeitung" etwas anderes erklärt, als Sie bei den Imkern in Ottobrunn erzählt haben; einen Tag vorher, das ist halt so, das kann einmal passieren.

Herr Ministerpräsident, Sie müssen uns erläutern, wie Sie es machen wollen, landkreis- bzw. städteweise gentechnikfreie Zonen unter dem Begriff "Koexistenz" einzuführen. Das wird nicht funktionieren. Ich hoffe, da haben Sie sich inzwischen eines Besseren belehren lassen; denn wir können alle irgendwo einmal irren.

Aber ich glaube, man kann nicht einfach sagen, wir überlassen es in Bayern den Landräten und Bürgermeistern, wie sie es in Zukunft machen sollen. Das geht schief. Ich warne davor, das Problem partiell kleinteilig zu lösen, weil dies zu nichts anderem führt als zu dem Ergebnis "Gammelfleischskandal". Dort hat man erleben können, was es bedeutet, wenn jeder das macht, was er gerne will.

(Beifall bei der SPD)

Das funktioniert Gott sei Dank nicht. Deswegen ist meine Bitte: Nehmen Sie davon Abstand und erzählen Sie nicht die Story von der Koexistenz; denn es gibt sie nicht. Sie wissen genauso gut wie wir, welche Schwierigkeiten die Landwirte haben, ein Lagerhaus für gentechnikfreies Saatgut zu finden. Jetzt haben wir in Bayern Gott sei Dank zwei, drei Betriebe, bei denen es funktioniert, weil die Landwirte längst gescheitert sind als viele von Ihnen in dieser Frage.

Zum einzig richtigen Weg sage ich Ihnen: Nur Mut! Sonst sind wir in Bayern auch föderal und sagen: Wir sind wir. Warum machen wir es bitte nicht wie die Österreicher, denen wir sonst gerne einmal Mut absprechen. Da sagen wir auch: Für uns und für unser Land, wir wollen dieses Zeug nicht - Ende. Wir prozessieren das nötigenfalls auch durch. Diesen Mut sollten wir im Interesse der Bevölkerung und vor allem auch der Landwirtschaft in Bayern einmal haben. Ich glaube nämlich nicht, dass wir unseren Landwirten einen Gefallen tun, wenn wir über Koexistenz und Forschung fabulieren und das Zeug ins Freiland geben mit all den Problemen, die dann entstehen.

Herr Ministerpräsident, Kolleginnen und Kollegen, dass wir uns richtig verstehen: Wir haben überhaupt nichts gegen Forschung einzuwenden. Man kann heute sehr wohl in Treibhäusern unter klimatisierten Bedingungen forschen, die hermetisch so abgeschlossen sind, dass nichts nach draußen gelangen kann. Dann habe ich das Zeug nicht draußen, sondern drinnen, wie man es auch bei der Roten Gentechnik macht. Kein Mensch käme auf die Idee, die Rote Gentechnik im Freilandversuch zu praktizieren. Aber hier machen wir es schon.

Lassen Sie mich eine letzte Bemerkung machen, weil mich das Ganze etwas entsetzt hat. Wir schließen zurzeit die einzige bayerische Eberzucht in einem landwirtschaftlichen Betrieb, weil man das vermeintlich privat machen kann. Ich entdeckte mit großem Interesse und fast Entsetzen, dass jetzt diese Zucht in Unterschleißheim ein Privater aufbaut, um dort gentechnisch veränderte Eber zu züchten - und das mit staatlichen Zuschüssen. Kann es denn sein, dass wir uns solche, die Lebensexistenz entscheidenden Dinge aus der Hand nehmen lassen, sodass wir da politisch nicht

mehr mitreden können und vor allem auch nicht mehr mitfragen dürfen. Das nenne ich ein Aushebeln der Politik.

(Beifall bei der SPD)

Wenn wir dies zulassen, muss uns eines klar sein: Wir entmachten uns damit selber. Aber wer dies tun will, soll hier drinnen nicht Politik machen, sondern in die Wirtschaft hinausgehen; dort kann er dies. Aber hier drinnen in der Politik sollten wir versuchen, bei solchen Dingen die Finger drin zu haben.

Wir werden dem Antrag der GRÜNEN zustimmen und den Antrag der CSU ablehnen.

(Beifall bei der SPD)

**Dritter Vizepräsident Peter Meyer:** Das Wort hat Frau Kollegin Müller von den Freien Wählern.

**Ulrike Müller (FW):** Sehr geehrtes Präsidium, Herr Ministerpräsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! 80 % der Verbraucherinnen und Verbraucher lehnen gentechnisch veränderte Lebensmittel und somit die Agrogenetik ab. Auch die Landwirtschaft - also unsere Bäuerinnen und Bauern - sehen in der Aussaat von gentechnisch verändertem Saatgut keinen Nutzen - im Gegenteil. Beispiele aus vielen Ländern, in denen flächendeckend mit GVO-Saatgut gearbeitet wird, zeigen die verheerenden Folgen dieses Vorgehens. Die einzigen Nutznießer dieser Verfahren sind die Großkonzerne. Jedes gentechnisch veränderte Saatgut ist patentiert und lizenzpflichtig. Außerdem wird die Verwendung der firmeneigenen Pflanzenschutzmittel automatisch zur Verpflichtung. Auch Düngemittel sind von diesem Saatgutkonzern zu beziehen. Das heißt, es gibt keine Wahlfreiheit mehr, unsere Bäuerinnen und Bauern werden den Konzernen ausgeliefert.

In vielen Landkreisen Bayerns wird an der Schaffung von gentechnikfreien Anbau- und Fütterungsregionen auf freiwilliger Basis intensiv gearbeitet. Wir haben in unseren Nachbarländern eine große Allianz von Verbündeten und Unterstützern. In Südtirol wird der Anbau durch Kriterien so erschwert, dass er nicht mehr lukrativ ist. Die ehrenamtlich engagierten Bürgerinnen und Bürger erwarten von der Bayerischen Staatsregierung jetzt endlich ein klares Signal.

Herr Ministerpräsident, kein Mensch unseres Landes konnte bei der Gentechnik Ihren Wackelkurs in Ihrer Funktion als Bundeslandwirtschaftsminister verstehen.

(Beifall bei den Freien Wählern und den GRÜNEN)

Warum soll das, was in Bayern schlecht ist, auf Bundesebene plötzlich gut sein? Immer wieder wurde von

Ihnen beteuert, mit dieser Abstandsregelung werde in Bayern kein Gentechnik-Anbau stattfinden. Die Praxis hat jedoch das Gegenteil bewiesen. Wind, Wetter und Bienen halten sich nicht an von Bürokraten erdachte Abstandsregeln.

Eine Koexistenz ist in der Praxis nicht möglich, wie die Erfahrungen aus Kanada und den USA belegen. In Kanada gibt es aufgrund der Verunreinigungen keinen Bioanbau von Raps und Soja mehr. Auch die Versuche der TU München mit Fangschalen haben ergeben, dass Maispollen 600 Meter weit fliegen. Von einem der im Lebensmitteleinzelhandel großen Deutschen stammt die Aussage: Wenn der deutsche Markt bis 2009 nicht ohne Gentechnik produziert, kaufen wir eben in Polen, weil dort die GVO-Fütterung durch das Gesetz verboten ist. Unsere Verbraucherinnen und Verbraucher sollen die Wahlfreiheit haben, die ohne Gentechnik erzeugten Produkte auch kaufen zu können. Aber nicht nur Polen, auch Frankreich, Ungarn und Italien haben den Anbau von MON 810 bereits verboten. Auch dort gilt die EU-Freisetzungsrichtlinie. Die Bayerische Staatsregierung spricht immer davon, die gentechnisch freien Regionen stärken zu wollen. Es ist jetzt an der Zeit, Ihren Aussagen im Wahlkampf endlich Taten folgen zu lassen.

(Beifall bei den Freien Wählern)

Die Fraktion der Freien Wähler schließt sich dem Antrag der Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN an. Ich habe beide Anträge gelesen. Wir könnten zur Not auch mit dem Antrag der CSU leben. Allerdings geht uns der Antrag der CSU zu wenig weit; denn es geht um den Anbau von MON 810. Wenn wir für Bayern und seine Bürger etwas erreichen wollen, müssen wir Zeichen setzen und den Mut haben, Entscheidungen zu treffen. Ich kann die Kollegen der CSU nur ermutigen, auch diesen Schritt mitzugehen.

(Beifall bei den Freien Wählern und der SPD)

**Dritter Vizepräsident Peter Meyer:** Das Wort hat Herr Staatsminister Dr. Söder.

**Staatsminister Dr. Markus Söder (Umweltministerium):** Meine sehr verehrten Damen und Herren, Herr Präsident! Die Bayerische Staatsregierung nimmt die Sorgen der Bevölkerung mehr als ernst. Wir haben uns mit dem Thema Grüne Gentechnik in diesem Hohen Haus in der letzten Periode über einen längeren Zeitraum hinweg sehr engagiert und intensiv beschäftigt. Wir haben die Diskussion in zunehmender Weise aufgegriffen und entsprechende Beschlüsse gefasst.

Liebe Frau Kollegin, ich darf auch darauf hinweisen, dass gerade der Herr Ministerpräsident in seiner vorigen Funktion als Bundeslandwirtschaftsminister gegen viele, viele Widerstände gekämpft hat, um national ein

Gesetz zu entwickeln, das insbesondere den bayerischen Interessen entgegengekommen ist. Für Bayern waren aufgrund seiner Topographie viele Beschlüsse darin enthalten, die uns sehr geholfen haben. Dafür hat die Bayerische Staatsregierung damals wie heute ein herzliches Dankeschön gesagt. Das ist übrigens ganz im Gegensatz zu seiner Vorgängerin; denn ich glaube, seine Vorgängerin kam aus den Reihen der GRÜNEN. Sie hat damals immer Rechtsunsicherheit gelassen. Keiner, weder die Landwirtschaft noch die Verbraucher, konnte sich in dieser Zeit auf eine rechtlich gesicherte Basis verlassen. Deshalb ist, wenn heute von Dingen gesprochen wird, die sich gegen einen wenden, Herr Daxenberger, zunächst die Frage an Sie selbst zu richten, ob Sie in der gesamten Zeitspanne, in der Sie Verantwortung gehabt haben, ehrlich agiert haben. In der Zeit, als Sie in Berlin die Verantwortung hatten, sind wir beim Thema Grüne Gentechnik in Deutschland nicht vorangekommen.

(Beifall bei der CSU - Zuruf von den GRÜNEN)

Unser Grundsatz lautet: Sicherheit vor Kommerz. Eines gilt aber auch: Das geht nur in einer rechtlich vernünftigen Weise. Herr Wörner hat vorhin gesagt: Machen wir es doch wie Österreich. Die Region Oberösterreich hat tatsächlich prozessiert, aber vor dem Europäischen Gerichtshof verloren und musste - Kollege Förster kennt sich mit dem Europarecht aus - dann einen Rückzieher machen. Das heißt: Man kann das Bekenntnis politisch zwar machen, rechtlich wirksam ist es aber nicht.

Genau deswegen wollen wir einen seriösen Weg gehen und einen strategischen Schritt machen, auch als überzeugte Föderalisten. Wir wollen, dass sich die bisherige Regelung auf europäischer Ebene verändert, die uns im Grunde genommen so die Hände bindet, die uns keine Möglichkeit gibt, rechtlich zu agieren, liebe Frau Kollegin. Das ist nämlich der entscheidende Schritt vom Bekenntnis, das man abgeben kann, hin zur politischen Umsetzung, der politischen Realität und der Wirksamkeit. Deswegen sagen wir: Wir wollen es, und wir wollen es für die Regionen. Wir wollen es nicht für die Kommunen.

Übrigens noch etwas zum Thema Schizophrenie. Gestern hat die SPD im Deutschen Bundestag gegen den GRÜNEN-Antrag gestimmt, heute stimmt sie dafür. So viel zum Thema, wie man sich auf beiden Seiten verhält.

Ein letzter Aspekt betrifft das Thema Forschung. Wenn wir feststellen - -

**Dritter Vizepräsident Peter Meyer:** Herr Staatsminister, entschuldigen Sie. Gestatten Sie eine Zwischenfrage?

**Staatsminister Dr. Markus Söder (Umweltministerium):** In Anbetracht der kurzen Zeit lasse ich keine Zwischenfrage zu.

(Widerspruch bei den GRÜNEN)

Es gibt nämlich noch einen Aspekt, bei dem sich für die Kollegen der GRÜNEN das Zuhören sehr lohnt. Es geht um die Forschung. Wenn wir über Forschung sprechen, geht es darum, wie man noch aufwendigere Produkte entwickeln kann. Unser Kernbereich der Forschung ist, dass wir zukünftig erkennen wollen, ob, wenn Produkte aus dem Ausland nach Bayern kommen, gentechnische Veränderungen vorliegen. Das ist der entscheidende Auftrag. Somit ist die Forschung, die wir in Bayern betreiben, nicht eine Forschung im Interesse der großen Lobby der Industrie, sondern sie ist im Gegenteil im Interesse der Verbraucherinnen und Verbraucher. Deswegen betreiben wir diese Forschung.

Wir sagen deswegen: Der Antrag, der von den GRÜNEN gestellt wird, ist rechtlich nicht umsetzbar; er ist ein reines Lippenbekenntnis. Unser Antrag ist ein Schritt zu einer politisch umsetzbaren Strategie, und deswegen bitten wir ganz herzlich: Stimmen Sie dem Antrag der CSU-Fraktion zu. Die Bayerische Staatsregierung unterstützt diesen Antrag jedenfalls ganz herzlich.

(Beifall bei der CSU)

**Dritter Vizepräsident Peter Meyer:** Bitte noch einen kleinen Moment - wir haben noch eine Zwischenbemerkung.

**Sepp Daxenberger (GRÜNE):** Herr Minister Söder, ich möchte Sie darauf aufmerksam machen, dass gestern im Agrarausschuss des Bundestages die Vertreter der CSU denselben Sachverhalt, den Sie heute in Ihrem Antrag darstellen, nämlich auf der europäischen Ebene zu fordern, dass die Regionen selbst entscheiden können, abgelehnt haben. Welchen Sinn macht es also, das heute im Landtag noch einmal zu versuchen, wenn es schon im Bundestag abgelehnt wurde? Wäre es nicht vernünftiger, den nächsten konsequenten Schritt zu machen und das zu tun, was wir in Bayern selbst machen können, statt uns immer nur auf die anderen zu verlassen?

(Beifall bei den GRÜNEN und der SPD)

**Staatsminister Dr. Markus Söder (Umweltministerium):** Sie wissen, dass der Antrag, der gestern im Bundestag gestellt wurde, sehr lang und ausführlich

war. Diese Passage war nur ein kleiner Teil dessen. Deswegen hat im Übrigen auch die SPD gestern, liebe Kollegen - wo sitzt Herr Wörner; er sitzt dort hinten -, hinsichtlich der Übertragung auf regionale Gebietskörperschaften, auf Kommunen ganz bewusst gesagt, dass sie das nicht will. Der gesamte Antrag, den sie dort vorgestellt haben, war derselbe wie der Antrag, den Sie heute hier präsentiert haben. Im Grunde genommen ist er praktisch nicht umsetzbar und nur ein reines Lippenbekenntnis. Deswegen bietet der Ansatz, den wir heute haben, eine klarere politische Strategie. Deswegen werben wir noch einmal dafür, auch bezüglich der Forschung. Verweigern Sie sich doch nicht der Forschung hinsichtlich der Sicherheit im Interesse der Verbraucher. Diesen Weg wollen wir gehen.

(Beifall bei der CSU)

**Dritter Vizepräsident Peter Meyer:** Vielen Dank, Herr Staatsminister Dr. Söder. Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Die Aussprache ist geschlossen. Wir kommen zur Abstimmung. Dazu werden die Anträge wieder getrennt.

Wer dem Dringlichkeitsantrag auf Drucksache 16/43 - das ist der Antrag der Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN - seine Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen. - Das sind die Fraktionen des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN, der SPD und der Freien Wähler. Gegenstimmen? - CSU-Fraktion und FDP-Fraktion. Stimmenthaltungen? - Keine. Damit ist der Dringlichkeitsantrag abgelehnt.

Wer dem Dringlichkeitsantrag auf Drucksache 16/48 - das ist der interfraktionelle Antrag der CSU- und FDP-Fraktion - seine Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen. - Fraktion der CSU und der FDP. Gegenstimmen? - SPD-Fraktion und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Wer enthält sich der Stimme? - Die Fraktion der Freien Wähler. Damit ist der Dringlichkeitsantrag angenommen.

Ich rufe auf:

**Dringlichkeitsantrag der Abg. Franz Maget, Johanna Werner-Muggendorfer u. Frakt. (SPD)  
Keine Repressalien für Demoteilnehmerinnen und -teilnehmer (Drs. 16/44)**

Ich eröffne die Aussprache. Erster Redner ist Herr Kollege Pfaffmann.

**Hans-Ulrich Pfaffmann (SPD):** (vom Redner nicht autorisiert) Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Gestern gab es in München, in Nürnberg und weit über Bayern hinaus Demonstrationen, an denen bundesweit Zehntausende von Schülerinnen und Schüler teilgenommen und auf der Straße demon-

striert haben. Es ging um kleinere Klassen; es ging um den akuten Lehrermangel; es ging um Bildungsgerechtigkeit; es ging um kostenlose Bildung für alle.

Alle diese Themen dürften Ihnen nicht unbekannt sein, liebe Kolleginnen und Kollegen. Alle diese Themen waren in den letzten Monaten, auch schon vor der Landtagswahl, Bestandteil der parlamentarischen Beratungen in diesem Hause.

Um es ganz deutlich zu sagen: Die Schülerinnen und Schüler haben in der Sache völlig recht. Wir haben zu große Klassen; wir haben Bildungsungerechtigkeit in Bayern; wir haben einen akuten Lehrermangel und eine chronische Unterfinanzierung in Bayern zu verzeichnen. Das wissen Sie ganz genau.

(Beifall bei der SPD)

Um gleich einer Legendenbildung vorzubeugen: Für alle diese inhaltlich völlig berechtigten Forderungen, liebe Kolleginnen und Kollegen, ist die CSU-Regierung der letzten Wahlperiode voll verantwortlich. Das muss hier deutlich gesagt werden.

(Beifall bei der SPD)

Es wird nämlich immer ganz schnell vergessen, wer zuständig war und wer die Tatsache zu verantworten hat, dass Tausende von Schülerinnen und Schülern auf die Straße gehen, für ihre Belange demonstrieren und ihre Auffassung öffentlich kundtun.

Über die Konsequenz kann man formal streiten. Ich gebe gerne zu: Rechtlich kann man bezüglich der Schulordnung geteilter Meinung sein. Ich glaube aber, dass es nicht die Diskussion ist, die wir in diesem Parlament führen sollten, ob die Schüler das dürfen oder nicht. Wir müssen die Diskussion darüber führen, ob sie recht haben oder nicht. Das ist die entscheidende Frage.

(Beifall bei der SPD)

Die einzige Antwort, die die Partei, die diese Misere in den letzten Jahren zu verantworten hat, aufzuweisen hat, lautet: Das ist unzulässig; das wird mit Verweis bestraft, bzw. den Schulen wird ins Ermessen gestellt, ob sie die Teilnahme an solchen Veranstaltungen bestrafen oder nicht. Liebe Kolleginnen und Kollegen, das ist ein glänzendes Beispiel für demokratische Teilhabe, das wir den jungen Menschen in diesem Land vorführen. Deshalb ist dieser Antrag entstanden. Ich glaube, es wäre das falsche Zeichen, wenn man Schülerinnen und Schülern, die zugegebenermaßen möglicherweise entgegen der Schulordnung auf die Straße gehen und für Verbesserungen an den Schulen demonstrieren, als politische Antwort gibt: Das ist einen Verweis wert. Die

Schülerinnen und Schüler demonstrieren ja nicht für irgendetwas. Sie kämpfen für Verbesserungen an den Schulen.

Hier muss ein demokratisches Parlament Einhalt gebieten. Deshalb fordern wir Sie auf: Sagen Sie den Schulen, sie mögen von einer Bestrafung dieser Aktion Abstand nehmen. Was wäre das für ein Zeichen?

(Beifall bei der SPD und den GRÜNEN)

Im Übrigen, den Schülerinnen und Schülern wird das egal sein. Das haben sie auch geäußert. Es wäre aber ein Zeichen, dass demokratische Teilhabe und öffentliche Präsenz nicht gewünscht sind oder sogar bestraft werden. Das wäre das Zeichen, das wir aussenden würden, wenn wir nicht dafür sorgen, dass Verweise in diesem Fall nicht sein dürfen.

Ein Weiteres kommt hinzu: Wie wollen Sie denn mit der Formulierung "Das überlassen wir den Schulen" umgehen? Das ist eine problematische Geschichte. Ich kenne Schulen, die diese Demonstration für ein Beispiel demokratischer Aktion und für einen Sozialkundeunterricht auf der Straße halten. Diese Schulen werden die Teilnahme nicht bestrafen.

(Beifall bei der SPD)

Das finde ich gut. In einer Schule fünf Kilometer weiter entfernt herrscht möglicherweise eine andere Auffassung. In dieser Schule bekommen die Schüler einen Verweis. Wir würden also nicht nur ein falsches Zeichen aussenden, sondern die Teilnehmer an dieser Aktion auch noch unterschiedlich behandeln. Was ist denn das für eine Nummer? Die Ersten bekommen einen Verweis, die Zweiten einen verschärften Verweis, die Dritten müssen nacharbeiten, und den Vierten wird gesagt, dass sie das gut gemacht hätten und jetzt über Demokratie gesprochen würde. Diese Möglichkeiten gibt es.

Nachdem die Staatsregierung der letzten Legislaturperiode für die Lage, die wir in der bayerischen Schulpolitik haben, verantwortlich war und ist, ist es auch eine zentrale Aufgabe dieser Regierung zu sagen, dass in diesem Fall nicht die Schulen entscheiden dürfen, und zentral festzulegen, dass diese Aktion nicht bestraft wird. Darauf zielt dieser Antrag ab.

(Beifall bei der SPD)

**Dritter Vizepräsident Peter Meyer:** Herr Kollege Pfaffmann, die Redezeit ist abgelaufen.

**Hans-Ulrich Pfaffmann (SPD):** (vom Redner nicht autorisiert) Wer möchte, dass diese Aktion als demokratische Aktion, als Teilhabe an der demokratischen

Meinungsbildung behandelt wird, muss heute diesem Antrag zustimmen.

(Beifall bei der SPD und den GRÜNEN)

**Dritter Vizepräsident Peter Meyer:** Vielen Dank, Herr Kollege Pfaffmann. Als nächster Redner erhält Herr Kollege Eisenreich das Wort.

**Georg Eisenreich (CSU):** (vom Redner nicht autorisiert) Herr Präsident, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Herr Pfaffmann, gestern haben Schülerinnen und Schüler gestreikt. Sie haben einige Themen genannt, für die diese Schüler gestreikt haben. Sie haben aber auch das eine oder andere Thema vergessen. Deshalb möchte ich aus dem Interview mit der Schülerin eines Gymnasiums aus der "Abendzeitung" zitieren, die erklärte, dass die Schüler unter anderem auch deshalb streikten, weil die Schulen mies ausgestattet seien, weil vieles in den Gymnasien kaputt sei, weil es defekte Computer gebe usw. Diese Aufgaben betreffen nicht nur den Freistaat Bayern, sondern auch die Sachaufwandsträger. Ich hätte mich gefreut, wenn Sie die Themen in voller Breite angesprochen hätten.

Ich finde es gut, wenn sich junge Menschen für ihre Schule und für ihr Umfeld interessieren, wenn sie eine Meinung haben und wenn sie sich für ihre Meinungen und Überzeugungen engagieren. Mir ist Beteiligung und Teilnahme allemal lieber als Teilnahmslosigkeit. Deshalb finde ich Demonstrationen von Schülerinnen und Schülern gut. Eine Frage muss aber erlaubt sein, nämlich, wann die Beteiligung und die Teilnahme stattfinden soll. Ich muss Ihnen sagen: Mir ist es lieber, wenn am Vormittag am Unterricht teilgenommen wird. Jede ausgefallene Unterrichtsstunde führt zu einem Aufschrei, und damit passt es nicht zusammen, dass der Unterricht geschwänzt wird.

(Beifall bei der CSU)

Deshalb: Demos ja, selbstverständlich, aber bitte nicht während der Schulzeit. Zu den Reaktionen: Vorgaben für die Schulleitungen hat es nicht gegeben. Ich glaube auch nicht, dass wir irgendwelche Vorgaben machen könnten; denn dafür sind die Schulleiter und die Schulleitungen verantwortlich. Diese haben die pädagogische Verantwortung dafür und werden sie in ihrem Ermessen wahrnehmen. Wenn wir für die Schulen mehr Freiraum wollen, müssen wir ihnen den Freiraum auch lassen und dürfen nicht bei jedem Thema reinreden. Wenn wir mehr Freiraum wollen, müssen wir auch Unterschiede akzeptieren. Es kann nicht sein, dass wir bei jedem Thema und - wie in der letzten Periode - auch beim Speiseplan dreinreden.

Ich glaube, dass die Schulleiter sehr verantwortlich handeln werden. Ich kann nur sagen: Wir nehmen die

Schülerinnen und die Schüler ernst. Der Kultusminister hat das gestern bewiesen, als er zu den Demonstranten ging und mit ihnen einen Dialog geführt hat. In diesem Dialog ging es auch um die kritischen Themen. Wir wollen diesen Dialog aufnehmen und weiterhin fortsetzen. Wir lehnen den Antrag ab.

(Beifall bei der CSU)

**Präsidentin Barbara Stamm:** Vielen Dank, Herr Kollege Eisenreich. Nächste Wortmeldung: Herr Kollege Aiwanger.

**Hubert Aiwanger (FW):** Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herrn! Thema Schülerstreik: Ich selbst war vor Ort und habe mir die Situation angesehen. Wir diskutieren heute über die Frage, ob wir den Schülern eine Straffreiheit einräumen sollen oder nicht. Mit Sicherheit gibt es gute Gründe dafür, dies zu fordern. Allerdings gibt es mit Sicherheit auch Gründe, mit denen im Zuge der Formalismusdebatte erklärt werden könnte, warum wir die Augen nicht zudrücken können.

Ich glaube, dass es um etwas ganz anderes geht. Es geht darum, den Kern der Verhältnismäßigkeit herauszuarbeiten. Die Schüler gehen auf die Straße, um auf Missstände hinzuweisen. Diese Missstände sind offensichtlich und bekannt. Die Schüler fordern bessere Unterrichtsbedingungen. Meine Damen und Herren, ich muss sagen: Es waren überwiegend vernünftige junge Leute. Es waren keine Chaoten. Für jeden kann man zwar nicht die Hand ins Feuer legen, aber es war ein geordneter Marsch, eine geordnete Demonstration.

Diese jungen Leute wollen auf ihr Schicksal aufmerksam machen. Wir als politische Verantwortungsträger sind jetzt gefordert, rechtzeitig eine Stimmung abzufangen, die sich zu entwickeln droht. Wir wollen keine Wiederholung der Geschehnisse von 1968, wo sich aus einer Unzufriedenheit heraus eine politische Stimmung entwickelt hat. Diese ist wohl bereits in Ansätzen erkennbar. Einige linksextremistisch Angehauchte haben versucht, in die Demonstration hineinzukommen. Wir stehen kurz davor, dass diese Leute Einfluss gewinnen. Soweit ist es aber noch nicht.

Das bedeutet: Wir müssen die Stimmung gesamtpolitisch aufgreifen und verhindern, dass diese Gruppierungen weiterhin einen Nährboden bekommen. Der Lösungsansatz hier und heute muss sein, mit den Schülern schnellstmöglich Kontakt aufzunehmen und mit den Verantwortlichen das Gespräch zu suchen. Wir sollten nicht darüber diskutieren, ob die Schüler einen Verweis bekommen sollten oder nicht. Natürlich ist das auch ein Thema. Wir werden aber heute ein Signal sen-

den müssen, das da lautet: Wir nehmen Abstand von Bestrafungen auf formaler Ebene.

(Beifall bei den Freien Wählern und den GRÜNEN)

Sie können sich sicher sein: Wenn diese Schüler einen Verweis bekommen, ist das für die nicht mehr als eine Ehrennarbe. Damit werden sie sich vor anderen brüsten und sagen: Schaut her, wir sind dafür noch bestraft worden. Nicht einer wird aufgrund einer solchen Maßnahme zurückrudern.

Noch einmal meine klare Botschaft: Wir müssen mit den Schülern sprechen und die Probleme schnellstmöglich lösen, um einer weiteren Politisierung dieser Situation den Nährboden zu entziehen. Wir sollten den Schülern keinen Verweis geben, sondern der bisherigen bayerischen Bildungspolitik einen Verweis erteilen.

(Beifall bei den Freien Wählern und der SPD)

**Präsidentin Barbara Stamm:** Nächste Wortmeldung: Frau Kollegin Tolle.

**Simone Tolle (GRÜNE):** (vom Redner nicht autorisiert) Frau Präsidentin, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Ich freue mich, dass die Schülerinnen und Schüler demonstrieren haben.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Ihnen ist der Geduldsfaden nach vielen langen Jahren gerissen, in denen im bildungspolitischen Antiquariat Bayern nichts passiert ist. Das ist gut so. Die Schüler und Schülerinnen haben für ihre Zukunft demonstriert und damit für die Zukunft Bayerns. Das wäre Aufgabe der CSU im Bayerischen Landtag in den vergangenen Jahren gewesen. Dieser Aufgabe sind Sie nicht nachgekommen. Die einzig richtige Antwort, verehrte Damen und Herren, wäre für mich: Vielen Dank, liebe Schülerinnen und Schüler, dass ihr demonstriert habt. Wir haben gelernt, wir wollen die Missstände beheben, wir legen euch unsere Lösungsvorschläge vor und hoffen, dass wir im Zwischenzeugnis dafür ein "Sehr gut" bekommen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

**Präsidentin Barbara Stamm:** Danke schön. Herr Dr. Fischer steht schon bereit. Bitte schön.

**Dr. Andreas Fischer (FDP):** Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Als neues Mitglied im Bayerischen Landtag überlegt man sich vielleicht manchmal noch etwas mehr, wie eine Debatte auf die Menschen draußen wirkt. In einer Zeit, in der viele Menschen existenzielle Sorgen haben, in der viele Menschen um ihren Arbeitsplatz bangen, in

der eine Bankenkrise das Land erschüttert, in der wir viele andere Probleme zu lösen haben, diskutieren wir darüber, ob einige Schülerinnen und Schüler einen Verweis bekommen oder nicht. Ich stelle mir die Frage: Haben wir in diesem Haus keine anderen Sorgen, keine anderen Probleme, die wir diskutieren müssten?

(Ulrike Gote (GRÜNE): Dafür sind doch Sie verantwortlich!)

Ich muss eines sagen: Das ist auch für diese Schüler keine existenzielle Frage.

(Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Wenn wir uns hier nur über existenzielle Fragen unterhalten würden, dann gute Nacht!)

- Ich meine aber, wir sollten uns über existenziellere Fragen unterhalten, anstatt über ein Thema, das den meisten Schülerinnen und Schülern egal ist, die es betrifft. Das ist auch nicht der Hintergrund Ihres Antrags, sondern der Grund, warum Sie dieses Thema hier heute ansprechen, ist der, dass Sie Ihre Position zur Bildungspolitik darstellen wollen. Seien Sie doch ehrlich!

(Ulrike Gote (GRÜNE): Das ist unsere Aufgabe!)

Es geht Ihnen nicht darum, wie es den Schülern geht, und nicht um die Auswirkungen in der Sache.

Ich möchte dazu selbst auch etwas sagen. Die FDP begrüßt die Wahrnehmung staatsbürgerlicher Rechte durch junge Menschen.

(Beifall bei der FDP)

Die FDP begrüßt auch, wenn junge Menschen demonstrieren, um auf Missstände aufmerksam zu machen und um Probleme darzustellen. Das ist gut, das ist wichtig, und das wollen wir auch.

(Beifall bei der FDP)

Ich sage aber auch: Es geht hier nicht um eine Versammlung. Dieses Missverständnis kam in den ganzen Reden und schon im Antrag zum Ausdruck. Es geht nicht darum, dass diese Schüler Repressalien zu befürchten haben, weil sie an einer Versammlung teilgenommen haben, sondern darum, dass das ein Streik war. Das ist der entscheidende Unterschied. Es geht hier nicht um die Versammlungsfreiheit, sondern um das Streikrecht, wenn es um etwas ginge. Offensichtlich wissen Sie nicht, meine Damen und Herren von der Opposition, was das Streikrecht ist. Das Streikrecht ist nämlich ein Mittel des Arbeitskampfes. Schüler stehen nicht in einem Arbeitsverhältnis.

(Zurufe von der SPD und den GRÜNEN - Unruhe - Glocke der Präsidentin)

Sie erhalten keinen Lohn, und sie erbringen auch keine Leistung gegenüber einem Arbeitgeber. Deswegen handelt es sich hier um nichts anderes als um einen politischen Streik.

(Unruhe - Glocke der Präsidentin)

Ein solcher politischer Streik ist unseres Erachtens in den Schulen fehl am Platz.

(Beifall bei der FDP und Abgeordneten der CSU)

**Präsidentin Barbara Stamm:** Herr Kollege, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Kollegen Wörner?

**Dr. Andreas Fischer (FDP):** Ja.

**Präsidentin Barbara Stamm:** Bitte schön, Herr Kollege Wörner.

**Ludwig Wörner (SPD):** (vom Redner nicht autorisiert) Herr Kollege, ich bin bisher davon ausgegangen, dass "liberal" auch mit dem Wort "Liberalität" zu tun hat. Was Sie hier vortragen, beweist das Gegenteil.

**Präsidentin Barbara Stamm:** Herr Kollege, Sie haben das Wort zu einer Zwischenfrage.

**Ludwig Wörner (SPD):** (vom Redner nicht autorisiert) Die Zwischenfrage kommt gleich. Ich frage Sie deshalb: Glauben Sie, dass Sie mit dem, was Sie jetzt gerade vortragen, Jugendliche und Kinder dazu kriegen, demokratische Teilhabe wahrzunehmen?

(Zurufe von der CSU)

**Dr. Andreas Fischer (FDP):** Ich stelle als Gegenfrage rhetorisch in den Raum: Glauben Sie, dass es ein gutes Vorbild ist, wenn man einen Rechtsbruch toleriert?

(Beifall bei der FDP und Abgeordneten der CSU - Widerspruch bei der SPD und den GRÜNEN - Unruhe)

Wir sind mit der Forderung nach mehr Eigenverantwortung für die Schulen angetreten, und wir sind angetreten, um mehr Freiraum für die Schulen zu erreichen.

(Beifall bei der FDP)

Ich begrüße ausdrücklich, dass das Kultusministerium hier keine Vorgabe gemacht hat, weder in die eine noch in die andere Richtung. Das zeigt, dass der liberale Geist offenbar auch im Kultusministerium Einzug gehalten hat.

(Lachen bei der Opposition - Harald Güller (SPD): Jetzt wird es absurd!)

Wir als FDP-Fraktion sind der Meinung, dass es sich hier um eine Sache handelt, die in jeder Schule individuell beurteilt werden soll.

(Unruhe - Glocke der Präsidentin)

Wir als liberale Fraktion sind der Meinung, dass eine zentrale Lösung gerade das nicht möglich macht. Herr Kollege Pfaffmann, Sie haben sich entlarvt, als Sie gesagt haben, Sie wollten eine zentralistische Lösung,

(Widerspruch und Lachen bei der SPD)

eine Lösung, mit der in ganz Bayern alles einheitlich geregelt wird. Eine solche Regelung wollen wir Liberale nicht. Deswegen werden wir diesen Antrag ablehnen.

(Beifall bei der FDP und Abgeordneten der CSU)

**Präsidentin Barbara Stamm:** Herr Kollege Dr. Fischer, bitte bleiben Sie am Rednerpult, weil noch Zwischeninterventionen kommen. Zur ersten Zwischenintervention: Frau Kollegin Tolle, bitte.

**Simone Tolle (GRÜNE):** (vom Redner nicht autorisiert) Sehr geehrter Herr Kollege Fischer, Sie haben hier geäußert, es gehe hier nicht um eine existenzielle Frage. Ich möchte für meine Fraktion feststellen: Bildung ist eine existenzielle Frage für jeden Einzelnen, der sich in diesem Bildungssystem befindet,

(Beifall bei den GRÜNEN)

und auch für eine Volkswirtschaft, wie sie der Freistaat Bayern darstellt. Sie verwenden den Begriff des Rechtsbruchs. Das war eine legitime Reaktion von Schülerinnen und Schülern, die darauf reagiert haben, dass ihnen die Bayerische Staatsregierung seit Jahren ordnungsgemäße Leistungen, zum Beispiel eine ordentliche Lehrerversorgung, vorenthält.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wenn man dann die Notbremse zieht und auf die Straße geht, dann habe ich dafür vollstes Verständnis. Sie müssten sich einmal überlegen, an wen sich Ihre Rechtsmittel wenden, nämlich nicht an diejenigen, die aus purer Not auf der Straße ihrem Unmut Luft machen. Es war allerhöchste Zeit.

**Präsidentin Barbara Stamm:** Herr Kollege, möchten Sie darauf eingehen?

**Dr. Andreas Fischer (FDP):** Ich möchte sehr gerne darauf eingehen. Frau Kollegin Tolle, offensichtlich haben Sie mir nicht zugehört. Ich habe gesagt, es ist

keine existenzielle Frage, ob diese Schülerinnen und Schüler einen Verweis bekommen. Die Bildungspolitik in diesem Land ist sehr wohl eine existenzielle Frage; die nimmt die FDP ernst. Da bringen wir uns ein, und da haben wir im Koalitionsvertrag viel erreicht.

(Beifall bei der FDP)

Wir sind nicht bereit, hier eine Politik mitzutragen, die Rechtsbruch fördert. Dazu stehe ich. In Artikel 56 des Bayerischen Gesetzes über das Erziehungs- und Unterrichtswesen ist ausdrücklich festgelegt, dass das Fernbleiben vom Unterricht nicht zulässig ist. Wir kritisieren hier nicht das Demonstrieren. Ich habe ausdrücklich gesagt: Das kann ich nachvollziehen, und das kann ich verstehen. Was wir kritisieren, ist das Fernbleiben vom Unterricht im Rahmen eines politischen Streiks.

(Beifall bei der FDP)

**Präsidentin Barbara Stamm:** Jetzt darf ich Herrn Kollegen Güll das Wort für eine weitere Zwischenintervention erteilen.

**Martin Güll (SPD):** Herr Fischer, jetzt wird es langsam peinlich.

(Beifall bei der SPD)

Ich bin selbst Schulleiter und wüsste schon, wie ich mit dem Problem umgehe, nämlich pädagogisch. Ich kenne viele Schulleiterkollegen und -kolleginnen, die sehr wohl auf ein Signal dieses Hauses warten, nämlich auf ein Signal der Toleranz, welches das Ganze richtig einordnet. Deshalb glaube ich schon, dass wir alle, wie wir hier sind, diesem Antrag zustimmen können. Der Antrag fordert den Kultusminister lediglich auf, an die Schulen ein Signal zu senden. Es steht nämlich drin, er soll die Schulen auffordern, die Vorgänge pädagogisch zu handhaben. Viele Schulleiter verstehen sich als Beamte und denken ein bisschen so wie Sie, Herr Fischer. Für sie ist das ein klares Signal, das vielleicht doch etwas relaxter anzugehen. Das haben die Schülerinnen und Schüler weiß Gott verdient. Wenn die Schüler ihre demokratischen Rechte in Anspruch nehmen, auch wenn das zum Teil natürlich gegen die Schulordnung geht - darüber brauchen wir uns nicht zu streiten, das ist zweifellos richtig -, kann man durch das Signal das Ganze etwas entspannen. Ich fand es klasse, dass die Schüler das gemacht haben. Das ist ja auch nicht jeden Tag so. Wenn Schüler sich einsetzen, kann man das, glaube ich, nur unterstützen.

(Beifall bei der SPD und Abgeordneten der GRÜNEN)

**Präsidentin Barbara Stamm:** Bitte schön, Herr Dr. Fischer.

**Dr. Andreas Fischer (FDP):** Ich möchte hierauf noch einmal kurz antworten, denn Sie haben meinen Beitrag offensichtlich nicht verstanden.

(Lachen und Widerspruch bei der SPD)

Es geht nicht darum, ein Verhalten zu kritisieren.

(Zuruf der Abgeordneten Ulrike Gote (GRÜNE) - Weitere Zurufe - Glocke der Präsidentin)

Ich habe vielmehr ausdrücklich gesagt: Ich begrüße die Vorgehensweise des Kultusministeriums. Ich halte es auch für richtig, wenn ein Schulleiter sich dazu entschließt, das in einem pädagogischen Gespräch zu lösen. Ich habe aber kein Verständnis dafür, dass ein Verhalten, das eindeutig im Widerspruch zum Bayerischen Erziehungs- und Unterrichtsgesetz steht, gelobt wird. Das werden Sie, wenn Sie aus dem Fachbereich kommen, vielleicht nachvollziehen können. Vielleicht hätten Sie das BayEUG mal lesen sollen.

(Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Er ist Schulleiter und kennt das! - Weitere Zurufe - Glocke der Präsidentin)

- Offensichtlich kennt er es nicht. Ein Verhalten, das im Widerspruch zum BayEUG steht, sollte man nicht loben. Dafür habe ich kein Verständnis.

(Beifall bei der FDP und der CSU)

**Präsidentin Barbara Stamm:** Vielen Dank, Herr Dr. Fischer. Jetzt darf ich für die Staatsregierung Herrn Staatsminister Dr. Spaenle das Wort erteilen. - Bitte schön, Herr Staatsminister.

**Staatsminister Dr. Ludwig Spaenle (Kultusministerium):** Frau Präsidentin, Hohes Haus! Wir haben gestern ein eindrucksvolles Engagement von Schülerinnen und Schülern für eine ganze Reihe von Problemstellungen erlebt, von denen ein Teil auch aus Sicht des Kultusministers interessant und aufgreifenswert ist.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Ich meine damit den Teil, der die Schulstruktur von morgen betrifft. Da gibt es unterschiedliche Meinungen; da hat die Mehrheit in diesem Haus andere Vorstellungen. So viel zu Punkt 1.

Punkt 2: "Schulstreik" ist ein Begriff, der auch für die Schülerinnen und Schüler, die sich einem solchen Streik anschließen, durchaus zwiespältig zu sehen ist. Ein Streik ist eindeutig ein Mittel der Tarifauseinandersetzung. Es gibt seltene Fälle, bei denen Streik auch im

politischen Bereich, zumindest in der Tradition der Bundesrepublik Deutschland, angewandt worden ist.

(Wiederholte Zurufe des Abgeordneten Dr. Sepp Dürr (GRÜNE))

- Sepp, es wird nicht besser, auch wenn du jetzt näher bei mir sitzt. So ist das.

Zum Dritten. Die Wahrnehmung eines selbstverständlichen Rechtes der Meinungsäußerung durch Demonstrationsrecht ist Teil der Persönlichkeitsbildung und des Hineinwachsens in demokratische Strukturen und Verhaltensweisen. Zum Prozess des Erlernens und Ausübens demokratischer Verhaltensweisen gehört auch die Ganzheitlichkeit der Betrachtung. Verantwortung für etwas gibt es, Verantwortung frei von etwas gibt es nicht.

Das Kultusministerium hat in einer Verlautbarung an alle Schulen auf Folgendes hingewiesen: Die Schulpflicht muss natürlich auch an diesem Vormittag erfüllt werden. Für junge Menschen, die sich darüber hinwegsetzen, gibt es Konsequenzen. Die Frage, wie mit dieser Konsequenz umzugehen ist, liegt in der Verantwortung der einzelnen Schulfamilie. Darauf haben das Kultusministerium und auch ich hingewiesen. Das muss in der einzelnen Schulfamilie erörtert werden; hier müssen die notwendigen Maßnahmen entwickelt werden. Wenn ich in die politische Gemeinschaft und ihre Instrumente hineinwachsen will, gehört es auch dazu, Verantwortung zu übernehmen - Verantwortung im Sinne einer Ausübung des Demonstrationsrechts.

Ich habe gestern selber mit den Demonstrierenden gesprochen, auch heute früh haben wir in einem Schulausschuss die Themen weiter vertieft. Die andere Seite der Übernahme von Verantwortung ist es, zu diskutieren, was passiert, wenn ich vielleicht bewusst einen Regelverstoß in Kauf nehme. Insofern ist die Aufforderung, die Sie an uns richten, eigentlich kontraproduktiv, wenn ich den demokratischen Willensbildungsprozess als wichtige pädagogische Aufgabe begreife. Insofern glaube ich, dass die Verantwortung an der eigenen Schule, die die Situation und die Teilnehmer kennt, richtig verortet ist und dass es richtig ist, wenn die Dinge dort bearbeitet werden.

(Beifall bei der CSU und Abgeordneten der FDP)

**Präsidentin Barbara Stamm:** Zu Wort hat sich noch gemeldet der Kollege Dr. Piazzolo.

**Prof. Dr. Michael Piazzolo (FW):** Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren, sehr geehrter Herr Minister! Das Verhalten der Schülerinnen und Schüler ist sicherlich nicht leicht zu bewerten. Politisch kann man das Verhalten grundsätzlich begrüßen; denn

so lernen Schüler, aktiv ihre politischen Rechte wahrzunehmen, Stellung zu nehmen. Dies ist natürlich auch sinnvoll pädagogisch zu nützen. Natürlich stellt es einen Verstoß gegen die Schulordnung dar. Das ist ganz klar. Nur: Es geht natürlich hier ein bisschen weit, wenn wir hier über die Begriffe streiten.

Kollegen von der FDP: Wenn die Schüler das Ganze "Versammlung" statt "Streik" genannt hätten, würden Sie diese Veranstaltung dann positiv beurteilen? Ist es entscheidend, wie die Schüler so etwas nennen? - Ich finde, das sollte man nicht in den Vordergrund rücken. Das ist vielleicht nicht allen bewusst gewesen. Richtig ist es natürlich, dass man eine solche Versammlung, einen solchen Streik auch am Nachmittag abhalten kann.

(Zuruf der Abgeordneten Ingrid Heckner (CSU))

Das ist selbstverständlich. Das ist vielleicht besser. Andererseits kann man ganz froh sein, wenn sich die Schüler der Probleme des Landes mit annehmen.

(Beifall bei den Freien Wählern und der SPD)

Es geht mir aber auch noch um einen zweiten Punkt, der in diesen Dringlichkeitsantrag einfließt und der das Entscheidende ist, nämlich um die Frage der Rechtssicherheit. Gerade die FDP, glaube ich, nennt sich auch eine Partei der Rechtssicherheit.

(Georg Schmid (CSU): Nein, das waren andere! Da verwechseln Sie irgendetwas!)

- Also keine Rechtssicherheit bei der FDP. Wenn Sie das so sehen, Herr Schmid, dann verstehe ich, dass Sie vorher bei den Ausschüssen diese Regelung gewählt haben.

(Beifall und Heiterkeit bei den Freien Wählern, der SPD und den GRÜNEN - Georg Schmid (CSU): Machen Sie sich darüber keine Sorgen; wir machen das schon richtig!)

- Ein bisschen Sorge mache ich mir natürlich schon darüber, was hier passiert, Herr Schmid.

(Georg Schmid (CSU): Nein, das brauchen Sie nicht!)

- Das ist auch meine Aufgabe.

Zurück zur Rechtssicherheit. Wie kommt es denn bei einem Schüler an, wenn die eine Schule so entscheidet und die andere anders? Es ist, glaube ich, sehr wichtig, einem Schüler klarzumachen, dass sein Verhalten in zwei Schulen auch gleich beurteilt wird. Da habe ich doch die Bitte an das Ministerium, auch wenn ich sonst nicht immer für Erlasse bin, den Schulleitern, den Eltern

und den Schülern deutlich zu machen, wie man dieses Verhalten beurteilt.

(Ingrid Heckner (CSU): Kein Zentralismus, haben Sie vorhin gesagt! - Gegenruf des Abgeordneten Dr. Thomas Beyer (SPD))

- Das hat nichts mit Zentralismus zu tun, sondern damit, den Schülern deutlich zu machen, wie ein bestimmtes Verhalten zu beurteilen ist. Ich glaube, das wäre sehr wichtig.

Wir haben lange - das sage ich offen - über diesen Dringlichkeitsantrag diskutiert. Bei den Freien Wählern wird das so sein - das ist auch selbstverständlich -, dass jeder so abstimmt, wie es seinem Gewissen entspricht. Die letzte Bitte ist uns besonders wichtig.

(Beifall bei den Freien Wählern)

**Präsidentin Barbara Stamm:** Vielen Dank, Herr Kollege. Mir liegen keine weiteren Wortmeldungen vor.

Damit ist die Aussprache geschlossen, und wir kommen zur Abstimmung. Wer dem Dringlichkeitsantrag auf Drucksache 16/44 seine Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen. - Das sind die SPD-Fraktion, die Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN, die Fraktion der Freien Wähler. Gegenstimmen bitte ich anzuzeigen. - CSU-Fraktion und FDP. Stimmenthaltungen? - Bei einigen Stimmenthaltungen aus den Reihen der Freien Wähler und der FDP ist der Antrag abgelehnt.

Die Dringlichkeitsanträge auf den Drucksachen 16/45 und 16/46 werden in die zuständigen federführenden Ausschüsse verwiesen.

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, damit ist die Sitzung geschlossen.

(Schluss: 15.29 Uhr)